



Zuversicht

Jahresbericht und Jahresabschluss 2020



*Bild auf der Titelseite:
Die Verwaltungsratssitzung am 16. Oktober 2020
fand „live“ in Fulda statt, selbstverständlich unter
Beachtung von Hygiene- und Abstandsregeln.*

EZVK in Zahlen

Die Bestände der Pflichtversicherung einschließlich des jeweiligen Vermögens werden seit dem Zusammenschluss der EZVK und der KZVK Baden im Jahr 2016 separat geführt.

EZVK – AUF EINEN BLICK	31.12.2020 Bestand Darmstadt	31.12.2020 Bestand Karlsruhe	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
A. Bestandsentwicklung					
Beteiligte	6.540	714	7.254	7.375	7.396
Besondere Vereinbarungen	247	8	255	253	253
Versicherungsverhältnisse in der Pflichtversicherung	288.043	33.308	321.351	314.362	306.711
Beitragsfrei Pflichtversicherte	407.868	49.101	456.969	441.078	421.222
Aktive Verträge freiwillige Versicherung*			17.713	17.629	17.326
Anzahl laufender Rentenzahlungen	100.666	8.480	109.146	103.588	98.721
B. Beitragseinnahmen					
Pflichtbeiträge	477,3 Mio. €	52,7 Mio. €	530,0 Mio. €	502,0 Mio. €	446,4 Mio. €
Beitragsatz	5,6 %	5,8 %		5,6 % (beide Bestände)	5,2 % (Karlsruhe: 5,4 %)
Sonderzahlungen**	125,1 Mio. €	12,8 Mio. €	137,9 Mio. €	98,4 Mio. €	94,2 Mio. €
Beiträge zur freiwilligen Versicherung*			20,6 Mio. €	20,0 Mio. €	18,9 Mio. €
C. Rentenleistungen			331,4 Mio. €	330,6 Mio. €	301,3 Mio. €
D. Vermögens- und Finanz- und Ertragslage					
Kapitalanlagen (Buchwerte)	Die nebenstehenden Angaben der Zeilen D, E und F beinhalten die Versicherungsverhältnisse der Pflichtversicherung EZVK <i>Grund</i> (Bestand Darmstadt und Bestand Karlsruhe), der freiwilligen Versicherung EZVK <i>Plus</i> sowie der Rückdeckungsversicherung für die EZVK Unterstützungskasse.		10.018,0 Mio. €	9.302,3 Mio. €	8.777,8 Mio. €
Bewertungsreserven der Kapitalanlagen			13,9 %	12,9 %	4,7 %
Erträge aus Kapitalanlagen			311,1 Mio. €	335,5 Mio. €	273,3 Mio. €
Nettoverzinsung			3,1 %	3,6 %	3,1 %
Verlustrücklage gemäß § 57 der Satzung			290,3 Mio. €	202,8 Mio. €	0
Deckungsrückstellung			10.049,6 Mio. €	9.489,8 Mio. €	10.686,8 Mio. €
Rückstellung für Leistungsverbesserung			15,7 Mio. €	15,9 Mio. €	14,7 Mio. €
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen			0,9 %	0,9 %	1,0 %
E. Jahresergebnis			88,6 Mio. €	1.804,1 Mio. €	9,3 Mio. €
F. Durchschnittliche Mitarbeiterzahl			151	142	137

* EZVK*Plus* und Rückdeckung zur Unterstützungskasse (Abrechnungsverband FV)

** Gemäß § 61 Abs. 1 Buchst. b der Satzung werden hier Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen sowie Sonderzahlungen Sanierungsgeld ausgewiesen.

Inhalt Teil 1: Jahresbericht

EZVK in Zahlen	3
Vorwort des Vorstands	7
Vertrauen: Wichtig in jeder Beziehung!	8
Mehr als 7.200 Beteiligte aus Kirche und Diakonie vertrauen auf die EZVK	10
Zuverlässig seit mehr als 50 Jahren: Die Betriebsrente EZVKGrund	12
Unsere Versicherten	14
Unsere beteiligten Arbeitgeber	15
Berührt und geschüttelt	16
Hybride Formate: Gekommen, um zu bleiben	17
Resilienz: Keep Calm and Carry On	18
Resilienz in der Praxis: Über den Umgang mit Stress	20
Chance: Die Gelegenheit beim Schopf packen	24
Freiwillig vorsorgen – eine Chance für die Zukunft	26
Keine zweite Chance für einen guten ersten Eindruck	27
Aufteilung der Versicherten nach Altersgruppen	28
Aufteilung der Versicherten nach Geschlecht	29
Persönliche Beratung im Social Distancing	30
Regionale Vertretungen jetzt im gesamten EZVK-Zuständigkeitsgebiet	32
Transformation: Entwicklung braucht Veränderung	34
Krisenmanagement bei der EZVK	36
Remote – mobil – online: Die technischen Grundlagen für neue Arbeitsformen	37
Wir wollen den Versicherten ein Konzept für eine verlässliche Ruhestandsplanung an die Hand geben	39
Vertrauen + Resilienz + Chance + Transformation = Zuversicht	42
Ein Leben lang gut abgesichert	44
Unsere Rentnerinnen und Rentner im statistischen Vergleich	46
Ein Schatz, den es zu hüten gilt	48
Mein Credo war stets, für die Beteiligten Werte zu schaffen	50

Inhalt Teil 2: Jahresabschluss mit Lagebericht 2020

Einführung	58
Geschäftszweck, Rechtsgrundlagen und Leistungen	58
Organe und Verantwortlicher Aktuar	60
Lagebericht	70
Wesentliche Entwicklungen auf einen Blick	71
Geschäftsverlauf im Berichtsjahr	72
Abrechnungsverband PV	72
Abrechnungsverband FV	74

Kapitalanlagen	74
Nachhaltigkeit	77
Datenschutz und Datensicherheit	78
Rechtliche Entwicklungen	79
Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand	82
Personalbericht	84
Fazit	85
Bericht über Risiken und Chancen	86
Prinzipien des Risikomanagements	86
Risikostrategie und -organisation	86
Relevante Risiken	86
Risikobewertung	89
Chancen	89
Prognosebericht	90
Rückschau auf den Prognosebericht 2019	90
Ergebnisentwicklung 2021	90
Bestands- und Beitragsentwicklung 2021	90
Kapitalanlage	91
Migration der Daten aus dem von der KZVK Baden übernommenen Bestandsführungssystem	92
Verwaltungskostenentwicklung	93
Vorstandsbesetzung	93
Bilanz	94
Gewinn- und Verlustrechnung	96
Anhang	98
Angaben gemäß § 264 Abs. 1a Handelsgesetzbuch (HGB)	98
Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	98
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	98
Tabelle: Entwicklung der Aktivposten	102
Tabelle: Zeitwerte der Kapitalanlagen	104
Erläuterungen zur Aktivseite	106
Erläuterungen zur Passivseite	107
Tabelle: Deckungsrückstellung	107
Tabelle: Rückstellung für Leistungsverbesserung (RfL)	108
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	109
Sonstige Anhangangaben	111
Tabelle: Angaben zu Anteilen an Sondervermögen/Anlageaktien an Investmentvermögen	113
Tabelle: Persönliche Aufwendungen	114
Überschussbeteiligung der Versicherten	115
Tabelle: Überschussbeteiligung der Versicherten	115
Rechnung über die Verwaltungskosten nach § 60 Abs. 4 Buchst. c der Satzung	116
Nachtragsbericht	116
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	117



Vorwort des Vorstands

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Jahr 2020 wird uns sicher noch lange in Erinnerung bleiben. Alle Aktionen, Handlungen und Entscheidungen erfolgten unter den Vorbehalten der COVID-19-Pandemie. Auch wenn es jetzt, beim Verfassen dieses Vorworts, den Anschein hat, dass die dritte Welle dieser Krankheit in Westeuropa langsam abebbt, werden uns die Einschränkungen und Ängste dieser Zeit wohl noch länger begleiten.

Unter diesen Eindrücken scheint uns der Titel „Zuversicht“ sehr passend für den EZVK Jahresbericht 2020. Da unsere Kasse für die Altersversorgung notwendige Dienstleistungen erbringt, mussten wir sehr frühzeitig nach Beginn der Pandemie aktiv werden, um den Geschäftsbetrieb für unsere Versicherten, Rentnerinnen und Rentner und für alle Mitarbeitenden sicher aufrecht zu erhalten.

Es war uns selbstverständlich wichtig, die Versorgungsleistungen in gewohnter Weise ohne Einschränkungen zu erbringen. Besonders verpflichtet fühlten wir uns aber auch gegenüber den Versicherten – arbeiten doch viele von ihnen unmittelbar gegen die Pandemie in den medizinischen und pflegerischen Bereichen der Diakonie und der Kirchen.

Mit besten Grüßen



Stephan Schulze Schwienhorst
Vorsitzender

Die veränderte Situation erforderte schnelles, entschlossenes Handeln und gleichzeitig viel Flexibilität. Und sehr häufig auch ein Umdenken und das In-Frage-Stellen gewohnter Prozesse und üblicher Routinen. Letztlich resultierte daraus eine Vielzahl großer und kleinerer Maßnahmen, die uns bis heute geholfen haben, dass die Pandemie keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der EZVK hatte. Manches hat sich so gut bewährt, dass wir es in der Zukunft beibehalten wollen. So gesehen, eröffnete uns die Pandemie auch neue Perspektiven und regte uns an, neue Wege zu beschreiten.

Ganz unabhängig davon ist die Neuerung, die Sie gerade in den Händen halten. Beginnend mit dieser Ausgabe möchten wir unseren nach den Grundsätzen des HGB erstellten, formalen Jahresabschluss mit dem Jahresbericht zusammenbringen. Wir hoffen, Ihnen in dieser gebündelten Form mehr Informationen in kürzerer Zeit zur Verfügung zu stellen. Sie werden sehen, dass sich die finanzielle Situation der EZVK nach wie vor als stabil und belastbar erweist.

In diesem Sinne haben wir das Krisenjahr 2020 zwar mit einigen Schrecken, aber letztlich gestärkt beenden können. Wir sind sehr *zuversichtlich*, gemeinsam mit Ihnen dieses Ergebnis auch in der Zukunft zu erzielen.



Vanessa Baumann

*Immer wird uns das Vertrauen eines der größten und beglückendsten Geschenke menschlichen Zusammenlebens bleiben.
Dietrich Bonhoeffer*

Vertrauen: Wichtig in jeder Beziehung!

Das Kind, das in die Arme seines Vaters springt, die Vorgesetzte, die einen Mitarbeiter mit einem wichtigen Projekt beauftragt, der Altenpfleger, der freiwillig für eine Zusatzrente spart – sie alle vertrauen anderen Personen oder Institutionen.

Wer vertraut, hat Zuversicht in zukünftige Entwicklungen, in das Wohlwollen der Mitmenschen, in die Richtigkeit seiner Handlungen. Damit ist Vertrauen ein wesentlicher sozialer Kitt, der ein gutes Zusammenleben ermöglicht. Ob in der Familie, im Arbeitsleben oder auch in der Altersvorsorge – nur mit Vertrauen in die Redlichkeit der übrigen Beteiligten und in die weitere Entwicklung kommt man einigermaßen gelassen durchs Leben.

Vertrauen ist aber auch ein Abenteuer, denn es gibt dabei keine Sicherheit. Wem man vertrauen kann und wem besser nicht, ist eine Frage von Lebenserfahrung und Menschenkenntnis. Ein „gesundes“ Vertrauen zu entwickeln, bleibt eine stetige Herausforderung.





Mehr als 7.200 Beteiligte aus Kirche und Diakonie vertrauen auf die EZVK



Zuständigkeit für die Gliederungen der Landeskirchen sowie für die diakonischen Werke und Einrichtungen.

Zuständigkeit für einzelne Gliederungen der Landeskirchen sowie für diakonische Werke und Einzeleinrichtungen.

Dazu kommen die Beteiligten mit bundesweiter Verbreitung (EKD, UEK, VELKD, EmK).

Die Top 10 der Berufe mit dem höchsten Vertrauensbonus

1. Feuerwehrleute	93 %
2. Arzt/Ärztin	87 %
3. Krankenpfleger/in	87 %
4. Altenpfleger/in	86 %
5. Polizist/in	82 %
6. Erzieher/in	78 %
7. Richter/in	71 %
8. Fachkraft Entsorgung	70 %
9. Hochschulprofessor/in	70 %
10. Pilot/in	65 %

Spitzenreiter sind die Feuerwehrleute. Doch dicht gefolgt werden sie von Berufen aus dem Gesundheitswesen, der Pflege und der Erziehung – den Kernbereichen diakonischer und kirchlicher Einrichtungen. Besonders die Diakonie gehört mit rund 31.600 Einrichtungen und knapp 600.000 Mitarbeitenden zu den großen Trägern von Angeboten in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Begleitung von Menschen in bestimmten Lebenslagen. Und fast alle sind bei einer Zusatzversorgungseinrichtung versichert und erwerben damit einen Anspruch auf eine Betriebsrente.

Aus dem Bereich Kirche gehören der EZVK an*	Aus dem Bereich Diakonie gehören der EZVK an*
■ die Evangelische Landeskirche in Baden	■ das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden
■ die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	■ das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
■ die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	■ das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
■ die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig	■ das Diakonische Werk Bremen
■ die Bremische Evangelische Kirche	■ das Diakonische Werk Hamburg
■ die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	■ die Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck
■ die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	■ das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
■ die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland (EmK)	■ das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen
■ die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	■ die selbstständigen diakonischen Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg
■ die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	■ das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz
■ die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	■ das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
■ die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)	■ die selbstständigen diakonischen Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe
■ die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	■ das Diakonische Werk Schleswig-Holstein
■ die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe	■ die Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
■ die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	
■ die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)	
■ die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)	

* Zum Teil nicht für alle Rechtsträger bzw. Mitglieder
(insbesondere bei gemischten Zuständigkeiten verschiedener Zusatzversorgungskassen)

Zuverlässig seit mehr als 50 Jahren: Die Betriebsrente EZVK*Grund*

Wenn sich der bisher gekannte Alltag radikal ändert, tut es gut zu wissen, dass das Wesentliche bleibt, wie es ist. Eines dieser wesentlichen Dinge ist die Betriebsrente EZVK*Grund*. Seit mehr als einem halben Jahrhundert bietet sie Beschäftigten in Kirche und Diakonie eine zuverlässige finanzielle Unterstützung im Ruhestand, bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene.

Von Beginn an stand der Gedanke von Fürsorge und sozialer Verantwortung für die Beschäftigten im Vordergrund. Heute ist das Angebot einer Betriebsrente für Arbeitgeber ein wichtiges Argument im Wettbewerb um Fachkräfte, die bei Kirche und Diakonie eine bessere Absicherung bekommen als viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft. Und die Beschäftigten können sich ein Leben lang auf die überdurchschnittlichen Leistungen ihrer Betriebsrente verlassen – auch in Zeiten von Unwägbarkeiten.

Besser abgesichert mit den sozialen Komponenten der EZVK*Grund*

Im Mutterschutz, während der Elternzeit, bei Erwerbsminderung und gegebenenfalls sogar im Todesfall für die Hinterbliebenen greifen die sozialen Komponenten der EZVK*Grund*, die es so nur in der Zusatzversorgung gibt. Dabei sammeln sich zusätzliche Versorgungspunkte an, ohne dass der Arbeitgeber dafür Beiträge entrichtet.

Im Mutterschutz bei ruhendem Beschäftigungsverhältnis: Während des Mutterschutzes bleibt für die werdende oder junge Mutter zumindest in puncto Betriebsrente zumeist alles beim Alten. Sie erhält also Versorgungspunkte, als ob sie weiterhin erwerbstätig wäre. Ebenfalls wird ihr diese Zeit auf die so genannte Wartezeit, also die fünfjährige Mindestversicherungszeit, angerechnet.

In der Elternzeit bei ruhendem Beschäftigungsverhältnis: Auch wenn Versicherte in ihrer Elternzeit nicht erwerbstätig sind, erhalten sie Versorgungspunkte, und zwar entsprechend einem fiktiven monatlichen Gehalt von 500 Euro. Diese Versorgungspunkte bekommen Mütter oder Väter für jedes Kind, für das sie Anspruch auf Elternzeit haben. Auch wenn sie arbeiten gehen und dabei weniger als 500 Euro verdienen, erhalten sie für den Differenzbetrag bis insgesamt 500 Euro zusätzliche Versorgungspunkte.

Bei Erwerbsminderung: Werden Versicherte vor ihrem 60. Geburtstag erwerbsgemindert, erhalten sie bis zum Zeitpunkt des vollendeten 60. Lebensjahres weitere Versorgungspunkte als „Zurechnungspunkte“ gutgeschrieben – zusätzlich zu den bisher erworbenen. Basis dafür ist ihr durchschnittliches Gehalt der letzten drei Kalenderjahre vor der Erwerbsminderung.

Für Hinterbliebene: In gleicher Weise werden auch für die Hinterbliebenenrente Versorgungspunkte hinzugerechnet.

Soziale Sicherung ohne Wenn und Aber

Die Zusatzversorgung der EZVK hat seit ihrem Bestehen immer wieder bewiesen, dass sie das Vertrauen von Arbeitgebern, Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern verdient – verschiedener äußerer Herausforderungen zum Trotz. So wurde mehrmals das Finanzierungssystem gewechselt, von einem gemischten Verfahren hin zur Umlage und schließlich 2002 zur Kapitaldeckung. Im gleichen Jahr vollzog sie den umfassenden Systemwechsel zum Punktemodell. Seit vielen Jahren schon sieht sie sich mit dem Niedrigzinsumfeld auf den Kapitalmärkten konfrontiert und hat ihre Finanzierung daraufhin neu ausgerichtet.

Allein diese drei Beispiele zeigen, dass solche Anpassungen keine Kleinigkeiten sind und erhebliche Anstrengungen erfordern – sowohl von der EZVK und ihren Mitarbeitenden, vor allem aber auch von den beteiligten Arbeitgebern. Und genau in dieser Gemeinsamkeit liegt die Kraft der Zusatzversorgung. Der gemeinsame Nenner war und ist stets: für die Beschäftigten eine leistungsstarke betriebliche Altersversorgung zu schaffen und zu erhalten, auch und gerade in schwierigen Zeiten.

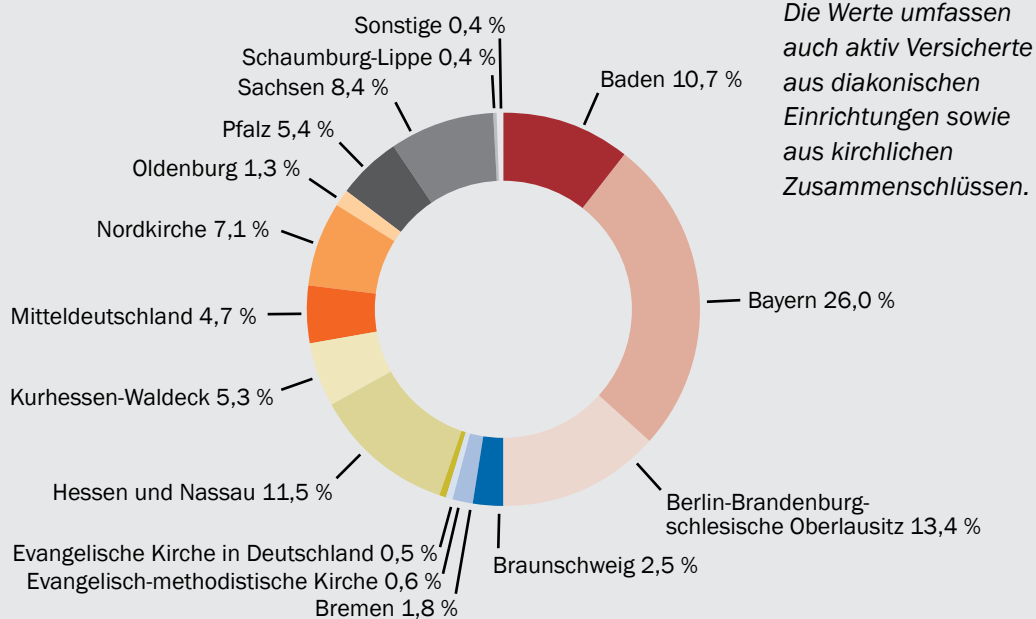
Und dies ist während der COVID-19-Pandemie ebenfalls gelungen. So hat die EZVK zum Beispiel für Arbeitgeber Möglichkeiten geschaffen, in dieser Zeit auch steuerfreie Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt zu melden. Ebenfalls können Arbeitgeber für die Differenz zum zusatzversorgungspflichtigen Entgelt, das arbeitsrechtlich ohne die Anordnung der Kurzarbeit maßgebend wäre, Pflichtbeiträge entrichten. Auf diese Weise wird das Betriebsrentenkonto der Beschäftigten weiterhin aufgefüllt, auch wenn sie in Kurzarbeit sind, je nach arbeitsrechtlicher Grundlage.

Die Vorteile der EZVKGrund

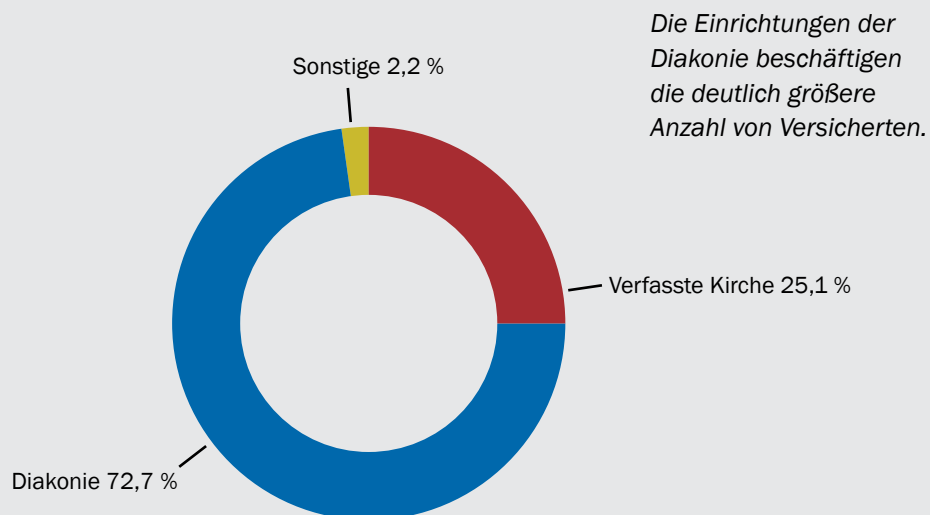
- Umfassende Versorgung mit Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente
- Überdurchschnittlich hohe Leistungen
- Beitragszahlung ganz oder teilweise durch den Arbeitgeber
- Garantierte Rentensteigerung um mindestens 1 Prozent jährlich
- Zusätzliche Versorgungspunkte für mehr Rente bei Erwerbsminderung oder während des Mutterschutzes und der Elternzeit (soziale Komponenten)

Unsere Versicherten

Aktiv Versicherte von EZVKGrund nach Kirchengebieten

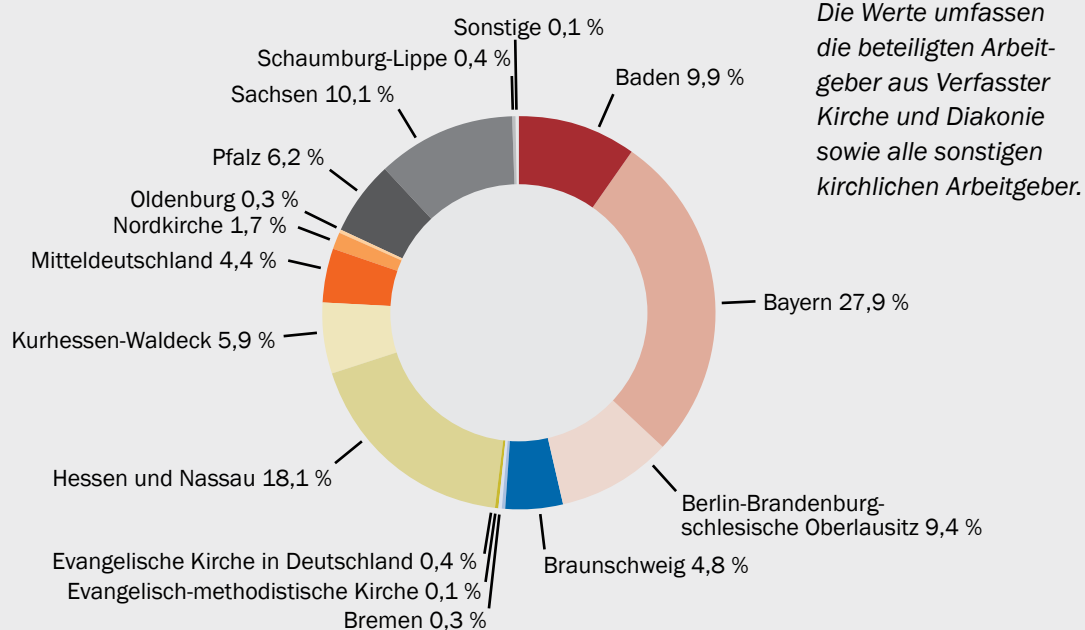


Aktiv Versicherte von EZVKGrund nach Verfasster Kirche und Diakonie



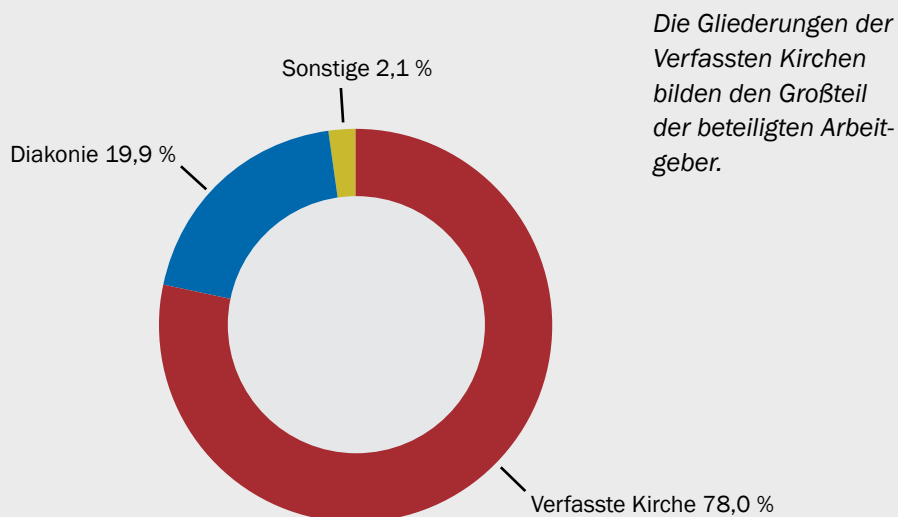
Unsere beteiligten Arbeitgeber

Beteiligte Arbeitgeber nach Kirchengebieten



In absoluten Zahlen ist die Anzahl der Beteiligten von 7.375 auf 7.254 gesunken. Dies ist auf strukturelle Anpassungen vor allem im Bereich der Verfassten Kirche zurückzuführen. Die Anzahl der Versicherten ist dagegen auch in diesem Bereich gestiegen.

Beteiligte Arbeitgeber nach Verfasster Kirche und Diakonie



Berührt und geschüttelt

Bis vor rund einem Jahr war es das Selbstverständlichste von der Welt: Zur Begrüßung gaben sich zwei Menschen die Hände. Auch ein Vertragsschluss oder erfolgreiche Verhandlungen wurden gerne mit einem Handschlag gekrönt, am liebsten in aller Öffentlichkeit. Im Gottesdienst praktizierten die Gläubigen das Händeschütteln als Friedensgruß. Das Händeschütteln schafft als nonverbale Geste eine Vertrauensbasis und signalisiert: Ich bin Dir freundlich gesinnt und respektiere Dich.



Dabei hat das Händeschütteln im westlichen Kulturbereich eine lange Tradition und gehört zu den grundlegenden gesellschaftlichen Konventionen. Schon in der Antike galt der Handschlag als Zeichen des Friedens. Mit dem Händeschütteln bewiesen die Beteiligten, dass sie ohne Waffen kamen und im Ärmel nichts versteckt hatten.

Auch die körperliche Berührung spielt eine wichtige Rolle. Denn in keiner anderen Situation kann man einer relativ fremden Person im wahrsten Sinne des Wortes so dicht auf die Pelle rücken. Als erste soziale Interaktion aktiviert das Händeschütteln bestimmte Hirnregionen und hat damit auch Einfluss auf die Emotionen, mit denen wir unserem Gegenüber im weiteren Verlauf der Beziehung begegnen. Tatsächlich kann Händeschütteln die Ausschüttung von Oxytocin begünstigen. Dieses „Kuschelhormon“ stärkt das Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen und reduziert Blutdruck und Stress.

Heutzutage kann man die Menge der geschüttelten Hände an den Fingern einer Hand abzählen – wenn überhaupt. Denn was früher gesellschaftliche Konvention war, gilt in Pandemiezeiten als gesundheitliches Risiko. Stattdessen „füßeln“ wir, praktizieren den Ellenbogenstoß oder den Faustgruß oder verbeugen uns einfach. Eine spannende Frage ist, ob diese Gesten das Händeschütteln langfristig ersetzen können.

Hybride Formate: Gekommen, um zu bleiben

Gerade im Bewerbungsgespräch gehörte in Vor-Corona-Zeiten der Händedruck zur Begrüßung dazu, geht es doch darum, sich persönlich kennenzulernen und festzustellen, ob die „Chemie“ stimmt. Auch hier hat die Pandemie so einiges durcheinandergeschüttelt.

Wie geht die EZVK mit dieser neuen Situation um? Wir fragen Anne-Vera Fröhlich, Gruppenleiterin der Abteilung Personal, Gremien und Recht (Grundsatzangelegenheiten), nach dem Recruiting-Prozess in Pandemie-Zeiten.

EZVK: Das persönliche Bewerbungsgespräch ist normalerweise ein zentrales Element der Personalsuche. Wie geht die EZVK in Zeiten des Social Distancing damit um?

Anne-Vera Fröhlich: Das Bewerbungsgespräch spielt für uns auch weiterhin eine sehr wichtige Rolle. Aktuell praktizieren wir ein zweistufiges Verfahren. Das Erstgespräch führen wir mittels Videotelefonie. Dieses Gespräch dient dem Kennenlernen und dem Abklären von Fakten. Das zweite Gespräch findet dann tatsächlich persönlich bei uns im Hause statt – natürlich unter Beachtung aller Hygienemaßnahmen und mit Selbsttests aller Beteiligten. Dieses persönliche Gespräch ist auch für die Bewerberinnen und Bewerber wichtig, damit sie unser Haus als ihren späteren Arbeitsplatz kennenlernen können.

EZVK: Im persönlichen Gespräch spielt ja auch die Körpersprache des Gegenübers eine wichtige Rolle, angefangen beim Händedruck. Fehlt Ihnen bei der Videotelefonie etwas?

Anne-Vera Fröhlich: Mimik und Gestik richtig deuten zu können, fällt in einer Videoschleife sicherlich schwerer. Man bekommt vielleicht nur 70 Prozent davon mit im Vergleich zu einem echten Gespräch. Per Video zu kommunizieren ist auch anstrengender. Aber ich denke, dass das nur eine Frage der Gewöhnung ist und erst gelernt werden muss.



Anne-Vera Fröhlich

EZVK: Wie verfahren Sie mit der Einstellung neuer Auszubildender?

Anne-Vera Fröhlich: Auch dabei haben wir das Auswahlverfahren digitalisiert. Früher wurden die Azubis in spe zu einem schriftlichen Test eingeladen. Jetzt bekommen sie per E-Mail eine Aufgabe von uns, die sie zu Hause lösen und an uns zurücksenden. Das kann zum Beispiel ein Video sein.

EZVK: Wie geht es nach der Pandemie weiter? Werden Sie die neuen Formate beibehalten?

Anne-Vera Fröhlich: Ja, das haben wir vor, zumindest für das Erstgespräch. Hier hat eine Videoschleife viele Vorteile. Sie ist relativ einfach zu organisieren. Außerdem entfallen die Fahrtzeiten. Und für die Bewerberinnen und Bewerber sind digitale Verfahren mittlerweile selbstverständlich. Die hin und wieder auftretenden technischen Probleme bei der Übertragung werden sicherlich bald gelöst werden. Das persönliche Gespräch bleibt für uns aber weiterhin unverzichtbar.

*Die Kunst ist, einmal mehr aufzustehen, als man umgeworfen wird.
Winston Churchill*

Resilienz: Keep Calm and Carry On

Mit diesen wenigen Worten lässt sich ausdrücken, was das Wesen von Resilienz ausmacht: die Fähigkeit, sich in einer schwierigen Situation nicht unterkriegen zu lassen.

Die Ursprünge dieses Slogans liegen im Jahr 1939, als die britische Regierung im Vorfeld des 2. Weltkriegs Plakate mit diesem Spruch drucken ließ. Zweck war, Moral und Durchhaltevermögen der Bevölkerung angesichts zu erwartender deutscher Luftangriffe zu stärken. Die Plakate kamen jedoch selten zum Einsatz, gerieten schließlich in Vergessenheit und wurden erst im Jahr 2000 wiederentdeckt.

Losgelöst aus seinem ursprünglichen Kontext erfreut sich der Slogan bis heute einer großen Popularität und findet sich in vielen Abwandlungen auf zahlreichen Produkten, von Postkarten über Kaffeetassen bis zu T-Shirts. Kein Wunder, dass er auch während der COVID-19-Pandemie beliebt ist. So werden die Fahrgäste der Metro in Washington aufgefordert: Keep Calm and Wash Your Hands.



**KEEP
CALM
AND
CARRY
ON**



Resilienz in der Praxis: Über den Umgang mit Stress

Resilienz war schon vor der COVID-19-Pandemie für viele Unternehmen ein bedeutsames Thema. Denn je widerstandsfähiger und belastbarer die Strukturen und die einzelnen Mitarbeitenden sind, desto erfolgreicher ist letztlich das Unternehmen insgesamt. Für die EZVK ist es daher seit langem selbstverständlich, ihren Beschäftigten regelmäßig Fort- und Weiterbildungen zu ermöglichen. Dabei geht es nicht nur um fachliches Wissen und Methodenkompetenz, sondern auch um übergreifende Soft Skills und Persönlichkeitsentwicklung.

Ende September 2019 nahm das Kommunikations-Center der EZVK an einem zweitägigen Resilienztraining teil. Damals dachte noch niemand an eine mögliche weltweite Pandemie. Wir sprechen mit Andreas Schug, Leiter des Kommunikations-Centers (KC), über die Herausforderungen der Pandemie für seine Abteilung und die Bedeutung von Resilienz in dieser Zeit.

EZVK: Welche Herausforderungen hat die Pandemie an das KC gestellt?

Andreas Schug: Im März 2020 wusste niemand genau, wie sich die Pandemie entwickelt und welche Konsequenzen das für die EZVK haben wird. Ganz praktisch mussten wir im KC erstmal weitere Büros organisieren, um uns zu verteilen und die Abstandsregeln einzuhalten. Bis dahin hatten wir alle zusammen in einem großen Raum gearbeitet. In kürzester Zeit haben wir unsere Notfallplanung an die neue Situation angepasst. Dabei haben wir uns ganz bewusst entschieden: Als KC der EZVK wollen wir auf jeden Fall erreichbar sein.

Von den Anrufern haben wir dafür ein unglaublich positives Feedback erhalten: „Ich erreiche ja jemanden bei Euch“ war oft die erstaunte Reaktion. Gerade in der Anfangszeit haben wir fast eine Art Seelsorge für die Anruferinnen und Anrufer geleistet, weil sie sonst niemanden hatten, mit dem sie sprechen konnten. Und da haben wir ganz häufig lange Gespräche geführt, weil die Menschen einfach etwas erzählen wollten.

EZVK: Haben Versicherte oder Rentnerinnen und Rentner angerufen, die um ihre Zusatzversorgung besorgt waren?

Andreas Schug: Wir hatten tatsächlich Nachfragen, ob es bei uns zu Problemen kommt, wie das mit Kurzarbeit aussieht, ob die Beitragszahlungen weitergehen. Manche Rentnerinnen und Rentner hatten Befürchtungen, dass die Pande-

mie vielleicht Auswirkungen auf die Betriebsrente haben könnte. Und dann haben sie bei uns die erfreuliche Erfahrung gemacht: „Bei der EZVK ist wirklich jemand schnell für mich da!“ Allein das hat schon für Beruhigung gesorgt. Viele andere Einrichtungen hatten ja gerade in der Anfangszeit ihren Geschäftsbetrieb stark heruntergefahren und waren nur schwer erreichbar.

Wir wurden also auch nach Auskünften zu ganz anderen Themen gefragt, zur gesetzlichen Rente zum Beispiel. Dabei konnten wir leider nicht immer weiterhelfen. Aber die Anrufenden waren trotzdem sehr dankbar, dass sie überhaupt mit jemandem sprechen konnten.

EZVK: Die Pandemie hat zusätzlich für Stress gesorgt. Wie sind Sie und Ihre Abteilung damit umgegangen? Wie haben Ihnen die Lerninhalte aus der Resilienz-Schulung weitergeholfen?

Andreas Schug: Es gibt gesunden Stress, zum Beispiel wenn jemand an einem Tag sehr viele Telefongespräche geführt hat und hinterher glücklich ist. An manchen Tagen hat man aber ein unangenehmes Gespräch nach dem anderen, das ist negativer Stress und macht nicht nur unglücklich, sondern im schlimmsten Fall sogar krank.

In der Schulung ging es darum, genau das herauszufinden: Was für ein Stresstyp bin ich? Was macht Stress mit mir? Wie gehe ich damit um und was ist schädlich für mich?

Wir haben also kein fertiges Rezeptbuch bekommen, so nach dem Motto: Hier hast Du die richtige Atemtechnik, damit läuft's. Es ging vielmehr darum, sich selbst kennenzulernen. Und für uns als Gruppe war es auch wichtig zu sehen: Wie gehen die anderen mit dem Stress um? Wie kann ich die Stressreaktion der anderen verstehen?



Andreas Schug, Leiter des Kommunikations-Centers

Manche Erkenntnisse aus der Schulung haben sich bei uns quasi wie Mantras festgesetzt. Eines der beliebtesten ist: Reg Dich nicht auf über etwas, was Du nicht ändern kannst.

EZVK: Gibt es eine Zunahme von „Hate Speech“ am Telefon?

Andreas Schug: Ja, vor allem gegen Ende des letzten Jahres und zu Beginn dieses Jahres. Wir merken, dass viele Leute unglaublich gereizt sind, müde und wütend gleichzeitig. Das hat tatsächlich im Laufe der Pandemie zugenommen. Wir hatten auch den ein oder anderen Querdenker am Apparat. Wenn kein fachliches Gespräch zustande kommt und die Leute nur pöbeln wollen, dann unterbrechen wir das Gespräch. Es gibt glücklicherweise auch andere Anrufende, die Dir Gottes Segen wünschen und sich bedanken. Als die Impfkampagne anging, hat sich die sehr gereizte Grundstimmung ein wenig gelegt.

EZVK: Was möchten Sie aus der Pandemie-Zeit in die Zukunft mitnehmen?

Andreas Schug: Wir haben alle gelernt, dass Arbeiten von zu Hause aus funktioniert. Mittlerweile wechseln wir im KC zwischen Büropräsenz und mobiler Arbeit, so dass immer die Hälfte von uns extern arbeiten kann. Dafür bietet sich unsere Tätigkeit auch sehr an. Allerdings wünschen wir uns als KC für die Zukunft gerne wieder ein gemeinsames Büro, weil es uns ein ganz anderes Team-Gefühl, eine ganz andere Motivation gibt. Die Flexibilität der mobilen Arbeit möchten wir uns dabei auch erhalten.

Das Kommunikations-Center (KC)

Im Kommunikations-Center werden zentral alle externen Anfragen gebündelt, die von außen bei uns eingehen – ob per Telefon, E-Mail oder Fax. Acht qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Leitung von Andreas Schug geben Auskünfte rund um die Zusatzversorgung, informieren zum Beispiel über Entgeltumwandlung oder unterstützen bei der Beantragung einer Betriebsrente. Daneben gehören das Beschwerdemanagement und der weitere Ausbau des Wissensmanagements zu den Aufgaben des Kommunikations-Centers. All diese Tätigkeiten erfordern ein fundiertes Fachwissen und ausgeprägte Soft Skills.

Im Jahr 2020 führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KC rund 70.000 Telefonate und bearbeiteten knapp 7.000 E-Mails. Im Schnitt dauerte ein Gespräch 2,5 Minuten. Die beliebtesten Anrufzeiten waren montags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



*Nichts wird so oft unwiederbringlich versäumt wie eine Gelegenheit, die sich täglich bietet.
Marie von Ebner-Eschenbach*

Chance:

Die Gelegenheit beim Schopf packen

Das große Los ziehen, den Jackpot knacken – davon träumen so manche. Sie sehen ihre Chance im großen, einmaligen Glücksfall. Dabei gilt es, die täglichen günstigen Gelegenheiten als Chancen zu begreifen – und zu ergreifen. Für Unternehmen ist diese Fähigkeit sogar überlebenswichtig.

Das zeigt sich in Krisenzeiten, wie im vergangenen Jahr, ganz besonders. Kitas, Schulen und Tagungshäuser mussten ihre Tätigkeit ganz einstellen oder zumindest stark einschränken. Auch Unternehmen, die nicht direkt von den Lockdown-Maßnahmen betroffen waren, sahen sich mit der Frage konfrontiert, wie sie ihren gewohnten Geschäftsbetrieb hygienekonform aufrechterhalten konnten.

In sehr kurzer Zeit wurden kreative Lösungen gefunden. Während die einen auf „Essen to go“ umstellten oder Impfzentren statt Clubs managten, zogen bei den anderen Zoom, Skype und Co. in die Rechner und Laptops ein. Das Home wurde zum Office und häufig auch zum Klassenzimmer. Kirchengemeinden richteten sich YouTube-Kanäle ein und streamten Gottesdienste. Digitale Anwendungen erleben einen Boom.

Aber auch ganz grundsätzliche Fragen stellten sich: Wie wollen wir nachhaltig leben und wirtschaften? Wie gehen wir mit den Schwachen in unserer Gesellschaft um? Wie sollen wir Bildung, Gesundheitswesen, Pflege und Altersversorgung gestalten, damit sie zukunftsfähig werden? Diese und ähnliche Fragen können einzelne Individuen oder Unternehmen sicherlich nicht gänzlich lösen, aber sie können Teil einer größeren Lösung sein.





Freiwillig vorsorgen – eine Chance für die Zukunft

Zu den Lösungen, die die EZVK bietet, gehört eine umfassende betriebliche Altersversorgung aus einer Hand, die für ihre Versicherten einen echten Mehrwert darstellt. Denn die gesetzliche Rente allein wird nicht ausreichen, um den Ruhestand finanziell abzusichern. Zusätzliche Vorsorge ist daher unumgänglich.

Für die Versicherten der EZVK bedeutet das: Neben der Basisversorgung mit der EZVKGrund haben sie seit nunmehr fast 20 Jahren die Möglichkeit, eine zusätzliche freiwillige Versicherung abzuschließen. Mit den Angeboten EZVKPlus und EZVK Unterstützungskasse können sie sich günstig, flexibel und unkompliziert eine Zusatzrente aufbauen. Welches Produkt mit welchem Beitrag am besten ist, hängt von der jeweiligen Lebenssituation der Versicherten ab. Eine Mutter mit kleinen Kindern, die in Teilzeit arbeitet, benötigt ein anderes Vorsorgekonzept als eine 50-jährige Versicherte, die sich bis zum Ruhestand noch eine ansehnliche Zusatzrente ansparen möchte.

Die Vorteile der EZVKPlus im Überblick:

- Garantierte Leistungen
- Weitere Erhöhung der Leistungen durch (nicht garantierte) Überschussbeteiligung
- Flexible Beitragszahlung, auch Beitragsfreistellung und späterer Wiedereinstieg grundsätzlich möglich
- Steuerfreiheit der Beiträge bis zur Höhe von 8 Prozent der BBG*
- Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bis zur Höhe von 4 Prozent der BBG*
- Fortführung nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis möglich
- Hinterbliebenenabsicherung mit Möglichkeit der Weiterführung bei Rentenbeginn
- Kapitalauszahlung statt Rentenzahlung: entweder zu 100 Prozent oder zu 30 Prozent mit anteiliger Rentenzahlung aus der restlichen Anwartschaft
- Keine Abschlusskosten, keine Provisionszahlungen

Vorteile der EZVK Unterstützungskasse im Überblick:

- Garantierte Leistungen
- Weitere Erhöhung der Leistungen durch (nicht garantierte) Überschussbeteiligung
- Hinterbliebenenabsicherung mit der Möglichkeit zur Weiterführung bei Rentenbeginn
- Steuerfreiheit der Beiträge (ohne Begrenzung)
- Zusätzliche Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bei Entgeltumwandlung bis zur Höhe von 4 Prozent der BBG*, unabhängig von sonstigen Beiträgen in die Zusatzversorgung, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung
- Wahlmöglichkeit: lebenslange monatliche Rente oder Kapitalleistung mit Steuerprivileg durch „Fünftelungsregelung“
- Keine Abschlusskosten, keine Provisionszahlungen

* Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West)

Keine zweite Chance für einen guten ersten Eindruck

Der Arbeitsvertrag ist unterschrieben, der Einstand mit dem neuen Kollegenteam gefeiert, die Einarbeitungsphase voll im Gange. Und schon liegt eines Tages auch ein dickes Päckchen von der EZVK im Briefkasten: die „Startermappe“.

Mit dieser Startermappe stellen wir uns unseren frischgebackenen Versicherten als Anbieterin ihrer betrieblichen Altersversorgung vor. Denn grundsätzlich werden alle, die bei einem unserer beteiligten Arbeitgeber eine Beschäftigung aufnehmen, automatisch bei uns für die EZVK*Grund* angemeldet.

Die Startermappe enthält alle wichtigen Erstinformationen rund um die betriebliche Altersversorgung. Dazu gehört die Anmeldebestätigung für die EZVK*Grund*: Von nun an werden jeden Monat Versorgungspunkte für die Betriebsrente gesammelt.

Das Herzstück der Startermappe ist eine Broschüre mit umfassenden Informationen zur EZVK selbst und zu ihren Angeboten. Was ist die EZVK*Grund*? Wie kann ich eine freiwillige Entgeltumwandlung machen? Was muss ich tun, wenn ich in Rente gehen möchte? Auf diese und ähnliche Fragen finden Versicherte hier eine erste Antwort.

Die Mappe begleitet sie ein Versichertenleben lang, denn sie können darin auch ihre jährlichen Versicherungsnachweise abheften und haben so alle Unterlagen immer an einer Stelle bei der Hand.

Mehr als 40.000 Mappen wurden für unsere Versicherten im Jahr 2020 gedruckt. Zusammengefasst, verpackt und versandt werden sie in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung der Nieder-Ramstädter Diakonie vor den Toren Darmstadts.

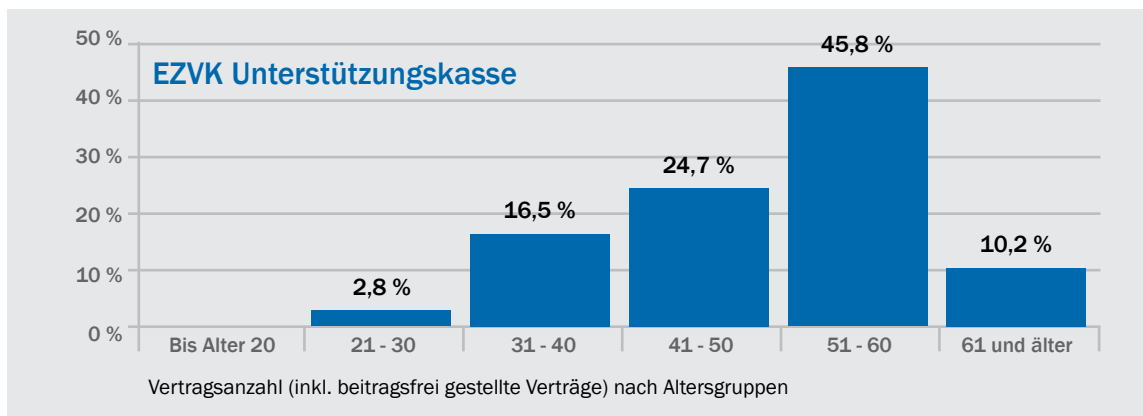
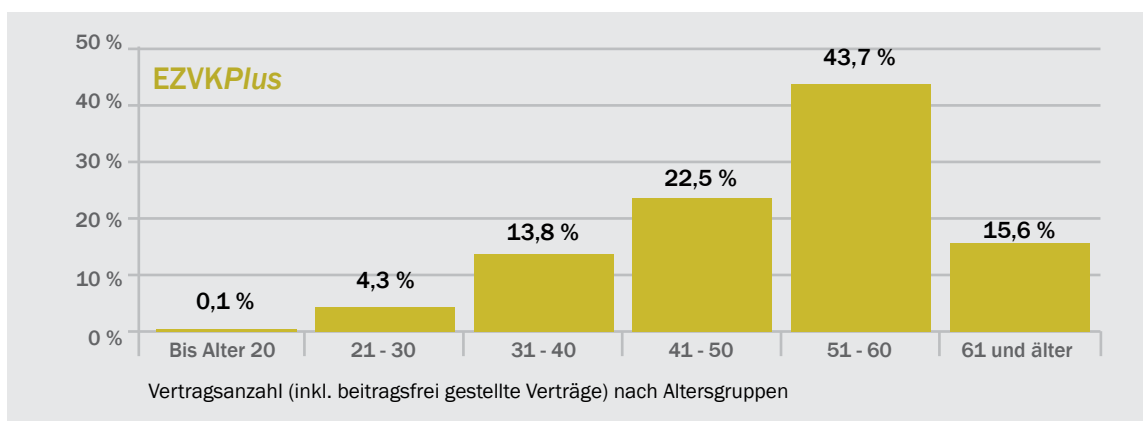
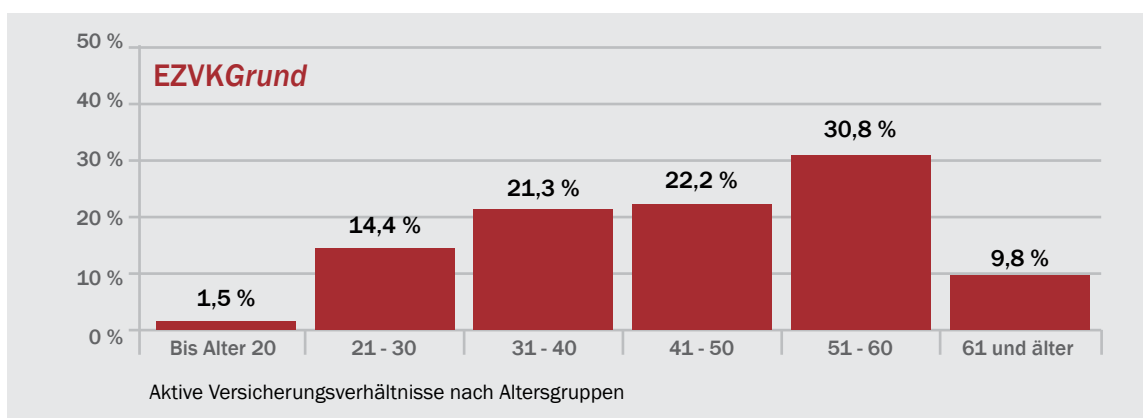
Herzlich willkommen bei der EZVK!



Sortierung der Seiten und Heftung: die Broschüre für die EZVK-Startermappen in der Produktion.

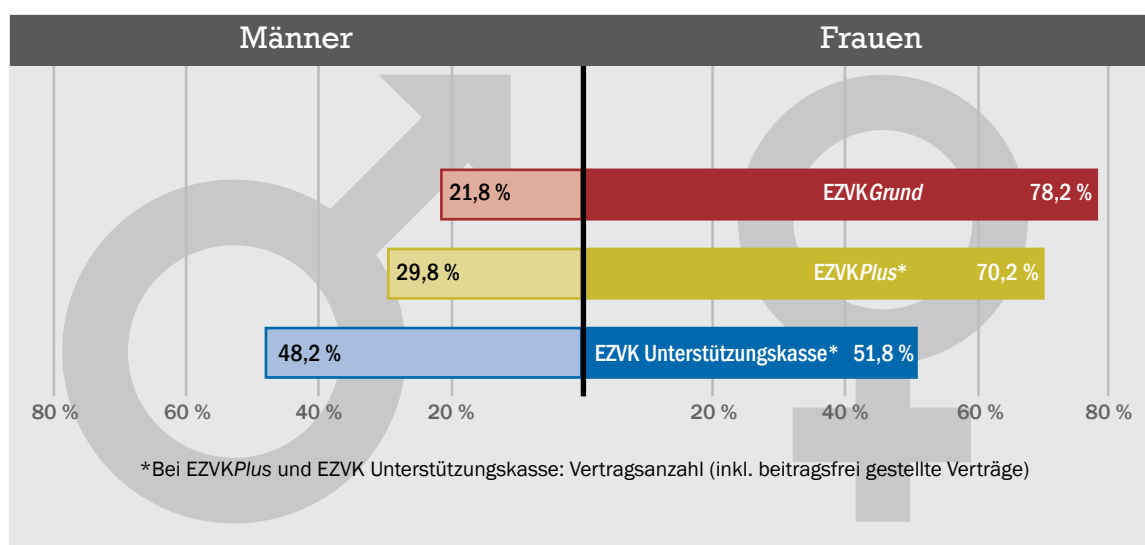
Aufteilung der Versicherten nach Altersgruppen

Viele unserer Versicherten ergreifen die Chance, sich ergänzend zur EZVKGrund eine freiwillige Zusatzrente aufzubauen. Der Schwerpunkt liegt – wie in der Gesamtbevölkerung – bei den geburtenstarken Jahrgängen.



Aufteilung der Versicherten nach Geschlecht

Die Mehrheit der Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie ist weiblich. Das spiegelt sich auch in der Geschlechterverteilung unserer Versicherten wider. Frauen stellen hier die überwiegende Mehrheit, vor allem in der EZVKGrund.



Persönliche Beratung im Social Distancing

Wer für sich den optimalen Versorgungs-Mix finden möchte, ist bei uns an der richtigen Adresse, denn wir beraten fair, bedarfsgerecht und ohne Versicherungs-Blabla. Und das am liebsten persönlich, denn Altersversorgung ist Vertrauenssache, und Vertrauen gewinnt man am besten im persönlichen Umgang. In „normalen“ Zeiten kommen unsere Beraterinnen und Berater gerne in die kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, um Beschäftigte, aber auch Geschäftsführung, Personalabteilung oder Mitarbeitervertretung direkt vor Ort zu beraten und zu betreuen.

Was passiert aber, wenn dieser persönliche Kontakt von einem Tag auf den anderen komplett heruntergefahren werden muss? Vor diese Situation sahen sich die Beraterinnen und Berater ab März 2020 gestellt. Wir reden mit Sandra Fuhrer, Gruppenleiterin Kundenbetreuung, über die Herausforderungen des vergangenen Jahres und über Pläne für die Zukunft.

EZVK: Persönliche Beratung und Social Distancing passen nicht zusammen. Waren die Kontaktbeschränkungen für Sie Schock oder Chance?

Sandra Fuhrer: Sowohl als auch. Im ersten Moment war es schon ein kleiner Schock, weil wir unsere Beratungskonzepte von jetzt auf gleich auf den Kopf stellen mussten. Wir standen vor der Frage: Wie schaffen wir es, das schwierige Thema „Betriebliche Altersversorgung“ trotz Social Distancing den Versicherten nahe zu bringen?

Wir haben unser Beratungs- und Betreuungskonzept schnell den neuen Erfordernissen angepasst. Alle persönlichen Kontakte wurden durch Telefonberatung oder Videokonferenzen ersetzt. Das gilt auch für alle unsere Workshops, die wir per Videoschalten durchgeführt haben.

EZVK: Wie wurden die neuen Formate angenommen?

Sandra Fuhrer: Die Arbeitgeber und Versicherten haben in dieser schwierigen Situation sehr geschätzt, dass wir weiterhin für sie da sind und ihnen so ein Stück Normalität bieten. Denn zunächst standen wir alle vor einer völlig unbekannten und für einige sogar beängstigenden Situation. Diese Zeit war sowohl für uns als auch für die Beteiligten eine große Herausforderung und eine intensive Lernphase.

Wir haben uns in ungewohnte Techniken, zum Beispiel der Videokommunikation, eingearbeitet und sie getestet, oft auch zusammen mit den Arbeitgebern, um für ihre jeweilige Einrichtung genau das richtige Tool zu wählen. Sehr gefreut hat uns, dass sich die Arbeitgeber auf unsere Angebote einließen und uns vertrauten, dass

wir unsere Veranstaltungen, zum Beispiel Beratungstage, auch über Telefon oder Video gut durchführen können. Tatsächlich konnten wir im vergangenen Jahr unsere Kontakte zu einigen Einrichtungen sogar weiter ausbauen und vertiefen.

EZVK: Haben sich in den Beratungen die Fragen der Versicherten verändert?

Sandra Fuhrer: Das Thema Altersvorsorge hat für unsere Versicherten nichts von seiner Wichtigkeit verloren. Die Versicherten hatten grundsätzlich dieselben Fragen wie vor der Pandemie. Ganz stark in den Fokus gerutscht sind allerdings die Themen Sicherheit und Planbarkeit.

EZVK: Wie funktioniert die Kommunikation mit Ihrem Team aus der Entfernung?

Sandra Fuhrer: Über unser Videokonferenzsystem sind wir täglich in Kontakt miteinander, regelmäßig auch als Gesamtgruppe. Dieses Medium macht uns den Kontakt sogar einfacher als vor der Pandemie, weil wir uns jetzt auf dem Bildschirm sehen können. Als dezentral aufgestelltes Team sind wir dadurch noch stärker zusammengewachsen.

EZVK: Werden Sie nach der Pandemie die neuen Formate fortführen?

Sandra Fuhrer: Definitiv. Wir können damit gebietsübergreifend zum Beispiel Seminare für die Personalsachbearbeitung anbieten und damit eine größere Gruppe von Teilnehmenden zu einem Termin erreichen. Die Vorteile für die Teilnehmenden sind: Sie können in ihrer gewohnten Umgebung bleiben, sparen die Anfahrt und können sich gebiets- und einrichtungsübergreifend kennenlernen.



Sandra Fuhrer, Gruppenleiterin Kundenbetreuung

EZVK: Mit dem Ausbau der regionalen Vertretungen in diesem Jahr setzen Sie weiter auf die persönliche Beratung. Warum ist dieser persönliche Kontakt für Sie so wichtig?

Sandra Fuhrer: Die betriebliche Altersversorgung wird immer komplexer und ist gerade auch deswegen besonders betreuungsintensiv. Das gilt für die gesetzlichen Vorgaben. Das gilt aber besonders auch für die arbeitsvertraglichen Regelungen, die von Region zu Region, ja manchmal sogar von Arbeitgeber zu Arbeitgeber, stark variieren können.

Daher ist es uns wichtig, dass unsere Arbeitgeber ihre feste Ansprechperson quasi direkt um die Ecke haben, die sich mit den speziellen Regelungen und Gegebenheiten vor Ort auskennt und schnell passende Lösungen erarbeitet. Und das hoffentlich bald auch wieder persönlich!

Regionale Vertretungen jetzt

Im Überblick:

Unsere Beratungs- und Informationsangebote

Alle Beratungsveranstaltungen bieten wir gerne auch virtuell als Webinar oder Einzelgespräch via Videokonferenz an.

- Vortrag für die Mitarbeitenden: Wir informieren die Beschäftigten mit Vorträgen, zum Beispiel auf einer Mitarbeiterversammlung.
- Beratungstag mit Einzelberatungen: In Einzelgesprächen beraten wir interessierte Beschäftigte anhand ihrer persönlichen Daten über ihre individuellen Möglichkeiten in der betrieblichen Altersversorgung.
- Veranstaltungen der einzelnen Einrichtungen: Ob MAV-Sitzung oder Dekanatstag – wir sind gerne mit dabei, um über die kirchliche Zusatzversorgung zu informieren.
- Beratung bei Betriebsübergängen sowohl für den Arbeitgeber als auch für die Versicherten.
- Seminare für die Personalsachbearbeitung: Wir veranstalten Schulungen und Workshops zur Zusatzversorgung für Personalstellen sowohl bei uns in Darmstadt als auch bei größeren Arbeitgebern vor Ort.
- Fachseminare zu verschiedenen Themen rund um die betriebliche Altersversorgung und die Zusatzversorgung.
- Schriftliche Informationen über die Zusatzversorgung in vielen unterschiedlichen Formaten, zum Beispiel als Artikel in der Mitarbeiterzeitschrift, als Inhaltsbeileger oder als Broschüre.
- Digitale Formate, zum Beispiel Landingpages zur Integration ins unternehmenseigene Intranet.

Mit fünf regionalen Vertretungen und der Zentrale in Darmstadt bieten wir unseren Arbeitgebern flächendeckenden und persönlichen Service direkt vor Ort. Nach den Regionen Berlin und Brandenburg, Baden und Bayern werden jetzt auch der Norden und die Mitte unseres Zuständigkeitsgebiets direkt durch regionale Ansprechpersonen betreut. Die Gebiete Hessen und Pfalz betreuen wir von Darmstadt aus.

Damit stellen wir einen noch gezielter auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmten Service für Arbeitgeber und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Ziel ist, die Partnerschaft mit unseren Arbeitgebern noch weiter zu festigen – gerade auch in Zeiten, in denen der direkte Kontakt noch eingeschränkt ist.

im gesamten EZVK-Zuständigkeitsgebiet



*Es ist besser, eine Kerze anzuzünden, als die Dunkelheit zu verfluchen.
Eleanor Roosevelt*

Transformation: Entwicklung braucht Veränderung

Transformation findet immer und überall statt. In der Natur, in der Gesellschaft, im Wirtschaftsleben, in der Technik – die Liste ist unendlich lang. Oft vollzieht sich Transformation über einen sehr langen Zeitraum, der Prozess der Frauenemanzipation zum Beispiel dauert schon einige Jahrhunderte und ist noch lange nicht zu Ende. Der Wandel in der digitalen Technik hingegen erfolgt oft rasant: Ein vor einigen Jahren entwickeltes Smartphone gehört heute vielleicht schon zum alten Eisen.

Während Veränderungsprozesse – ob in großem oder kleinem Rahmen – in Unternehmen fast schon zum Tagesgeschäft gehören, hat die COVID-19-Pandemie eine noch nie dagewesene Dynamik erzeugt. Sie hat sich in sehr vielen Bereichen als Katalysator des Wandels erwiesen. Von einem Tag auf den anderen standen viele Unternehmen vor dem Problem, ihre Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Gesundheit aller beteiligten Menschen zu schützen. Was zunächst aus der Not geboren war, hat sich im Laufe der Zeit immer mehr verfeinert und als echter Vorteil erwiesen. Die Stichworte sind hier Homeoffice, Online-Konferenzen und Streaming, aber auch IT-Sicherheit und künstliche Intelligenz.





Krisenmanagement bei der EZVK

Die EZVK hat von Beginn der Pandemie an alles daran gesetzt, ihre Geschäftstätigkeit ohne Unterbrechung fortzuführen und gleichzeitig den Gesundheitsschutz für die Beschäftigten zu gewährleisten. Die Zusatzversorgung stellt für viele unserer Rentnerinnen und Rentner einen wichtigen Teil des monatlichen Einkommens dar. Auch und gerade in der Krisenzeit müssen die Zahlungen als Bestandteil der Grundversorgung funktionieren.

Dafür haben wir umgehend Notfallpläne aktiviert und einen Krisenstab eingesetzt. Die Notfallplanung wurde regelmäßig geprüft und stets an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Unsere Mitarbeitenden erhielten systematisch Updates über alle relevanten Regelungen. Auch die Versicherungsaufsicht wurde wöchentlich informiert.

Im Haus selbst haben wir umfassende Hygienemaßnahmen umgesetzt. Dazu gehörten zum Beispiel die Anmietung weiterer Büroräume an einem zweiten Standort und die Ermöglichung von mobiler Arbeit, um enge persönliche Kontakte zu minimieren. Großzügige Arbeitszeitregelungen, vor allem für Eltern, das Bereitstellen von Masken und Selbsttests sind für uns selbstverständlich. Der Publikumsverkehr wurde eingestellt.

Unsere Betriebsorganisation und unsere IT hatten alle Hände voll zu tun. Denn um die wesentlichen Geschäftsprozesse im Notfallbetrieb gegebenenfalls auch ohne Präsenz im Dienstgebäude sicherzustellen, haben wir unsere technische Ausstattung erweitert und externe Zugriffsmöglichkeiten geschaffen. Dabei hatte die Datensicherheit oberste Priorität.

Remote – mobil – online: Die technischen Grundlagen für neue Arbeitsformen

Karsten Rauffmann, Abteilungsleiter Betriebsorganisation und Informationstechnologie, erläutert, welche Lösungen die EZVK für die Herausforderungen der Pandemie gefunden hat und welche neuen Projekte in der Zukunft umgesetzt werden.

EZVK: Versetzen wir uns zurück in den März 2020. Die Pandemie stellte viele Unternehmen vor eine ganz neue Situation. Wie haben Sie sichergestellt, dass die Geschäftstätigkeit der EZVK weitgehend störungsfrei weitergeführt werden konnte? Gab es bereits eine fertige Notfallplanung?

Karsten Rauffmann: Ja, grundsätzlich haben wir ein IT-Notfallhandbuch und eine IT-Risikostategie, die uns auf verschiedene externe Ereignisse vorbereiten, zum Beispiel wenn bestimmte Teile der IT unbrauchbar werden. Darauf haben wir aufgebaut. Wir haben einen Notfallplan für das neue Szenario entwickelt und Ende März erfolgreich getestet. Uns hat dabei geholfen, dass wir bereits über eine Technologie verfügten, die externes Arbeiten ermöglicht. Daher waren wir von Anfang an in der Lage, die wesentlichen Prozesse der Kasse von außen zu steuern, also Zahlungen von Renten, Rechnungen oder Gehältern und die Kapitalanlage.

In einem zweiten Schritt haben wir Digitalisierungsprojekte beschleunigt, die wir ohnehin geplant hatten. Dazu gehört die Einführung eines Videotelefonie- und Videokonferenzsystems. Und dazu gehört auch die Einführung von Terminal-Services, um mobile Heimarbeit zu unterstützen. Dadurch arbeiten unsere Mitarbeitenden immer in der sicheren IT-Umgebung der EZVK, egal wo sie sich befinden und welche Eingabegeräte sie nutzen. Wir konnten das so schnell umsetzen, weil unsere Umgebung bereits vollständig virtualisiert war. Diese Virtualisierungsschicht gibt uns eine zuverlässige Sicherheit gegen Ausfälle.



Karsten Rauffmann, Abteilungsleiter Betriebsorganisation und Informationstechnologie

EZVK: Die Pandemie ist ja auch ein Paradies für Cyberkriminelle. Wie haben Sie die Datensicherheit zum Beispiel beim mobilen Arbeiten und bei Videotelefonie gewährleistet? Gab es auch bei der EZVK mehr Cyberangriffe als sonst?

Karsten Rauffmann: Es gab diese erhöhten Aktivitäten. Aber wir waren davon so gut wie gar nicht betroffen. Ein Grund dafür ist, dass wir uns entschlossen haben, die Videotelefonie selbst zu betreiben und nicht externe Dienstleister zu nutzen. Das heißt, die Daten liegen bei uns auf dem Server und nirgendwo anders. Darauf legen wir großen Wert. Und damit sind wir auch im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen der EKD. Unsere Mailserver sind außerdem mit einem höheren Sicherheitsstandard konfiguriert, so dass keine Angreifer in unser internes Netzwerk eindringen konnten. Ansonsten steuern natürlich unsere verantwortungsbewussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was sie ihren Gesprächspartnern zeigen oder auch nicht.

EZVK: Sie haben IT-Sicherheitsspezialisten beauftragt, um die Sicherheit der Systeme in Bezug auf Hacker-Angriffe zu prüfen. Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Karsten Rauffmann: Das gehört bei uns zu den Standard-Sicherheitsvorkehrungen. Im halbjährlichen Rhythmus beauftragen wir eine externe Sicherheitsfirma damit, Sicherheitslücken zu finden, und zwar sowohl interne als auch externe. Die Ergebnisse zeigen, dass wir mit unserer Sicherheitsarchitektur sehr gut aufgestellt sind.

EZVK: Welche weiteren IT-Projekte standen für Sie im vergangenen Jahr auf der Agenda?

Karsten Rauffmann: Im Sommer haben wir ein Upgrade eines großen Teils unserer Systeme durchgeführt, um diese auf dem neuesten Stand zu halten. Das war übrigens unser erstes komplett virtuell durchgeführtes Projekt, denn die Steuerung und Zusammenarbeit hat in den neuen Arbeitsformen stattgefunden. Außerdem haben wir auf ein neues System zur Auszahlung umgestellt, so dass Zahlungen jetzt unabhängig vom Arbeitsort freigegeben werden können, also auch von mobilen Endgeräten aus.

Darüber hinaus haben wir die Software für die Verwaltung der Rückdeckungsversicherung fertiggestellt und die gesetzlichen Vorgaben zur Berechnung des Krankenkassenfreibetrags in unseren Bestandsführungssystemen umgesetzt. Auch mussten die Büroräume an unserem zweiten Standort technisch ausgestattet und angebunden werden.

EZVK: Welche Projekte stehen für die nächste Zukunft an?

Karsten Rauffmann: Wir legen großen Wert darauf, die von der EZVK genutzten Anwendungen und Softwarekomponenten auf dem neuesten Stand zu halten und an die Anforderungen aus den Fachgebieten anzupassen. Das wird uns auch in Zukunft beschäftigen.

Mehrere weitere Projekte, die in Planung waren, haben wir bereits angestoßen. So wird unsere Telefonanlage ebenfalls virtualisiert. Sie ist damit genauso gesichert wie unser Rechenzentrum. Dadurch werden auch externe Anrufe über unser Videotelefoniesystem möglich. Unsere Beschäftigten können dann auch externe Anrufe vom Festnetz oder Handy hierüber annehmen. Wichtig ist außerdem die Migration des Bestandsführungssystems der KZVK Baden in unser vorhandenes System.

Darüber hinaus werden wir die technischen Prozesse für den digitalen Posteingang noch besser unterstützen. Eingehende Post wird zentral bei uns gescannt, nach bestimmten Kriterien sortiert und steht dann unseren Mitarbeitenden in digitaler Form zur Bearbeitung zur Verfügung – egal von welchem Standort aus.

„Wir wollen den Versicherten ein Konzept für eine verlässliche Ruhestandsplanung an die Hand geben“

Auch in der Kundenansprache hat die EZVK im vergangenen Jahr neue Wege beschritten. Wie es in Zukunft weitergehen soll und welche Grundsätze dafür gelten, erklärt Norman Höfer, Abteilungsleiter Service und Beratung.

EZVK: Hat die Pandemie Auswirkungen auf die freiwillige Versicherung EZVKPlus und die EZVK Unterstützungskasse?

Norman Höfer: Ja, aber damit meine ich nicht die Produkte. Die werden von anderen Faktoren beeinflusst, vor allem vom Kapitalmarkt. Viel mehr hat sich die Kundenansprache verändert und auch verändern müssen. Nach einem ersten Schreckensmoment zu Beginn der Pandemie haben wir den Kundenkontakt relativ schnell neu aufgesetzt, immer in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Arbeitgebern.

Vor allem hat uns diese Zeit noch mal deutlich vor Augen geführt, wie beratungsintensiv Altersvorsorgeprodukte sind. Altersversorgung ist für die meisten Menschen ein langfristig geplantes Investment. Daher werden Entscheidungen darüber auch nicht mal eben schnell und spontan getroffen. Die Menschen setzen sich damit auseinander – und dafür braucht es eine seriöse Beratung. Oftmals gibt es eben nicht die eine allgemeingültige Aussage über die Vorteile eines Altersvorsorgeprodukts, sondern es hängt von persönlichen Gegebenheiten, Wünschen und Perspektiven ab, welche Art und Ausgestaltung der Altersversorgung die passenden sind. Und hier kommen unsere Fachleute ins Spiel – Fachleute, die eben nicht ausschließlich am Abschluss interessiert sind, sondern die Wünsche der Kundinnen und Kunden berücksichtigen und daraus gemeinsam die richtige Umsetzung ableiten.



Norman Höfer, Abteilungsleiter Service und Beratung

EZVK: Wie hat sich denn die Kundenansprache durch die Pandemie geändert und wie wird es in Zukunft weitergehen?

Norman Höfer: Wenn die Pandemie eines gezeigt hat, dann dass es auch anders geht, als man es bisher gewohnt war. Digitale Techniken und Anwendungen haben auf einmal eine viel höhere Bedeutung für die Kommunikation gewonnen.

Arbeitgeber und Beschäftigte vor allem im Pflege- und Gesundheitsbereich erlebten eine sehr hohe Belastungssituation. Uns stellte sich daher die Frage: Wie können wir weiterhin für unsere Kunden da sein und gleichzeitig ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen? Zunächst einmal haben sowohl die Arbeitgeber als auch wir die Kontakte herunter-

gefahren. Fest vereinbarte Informationsveranstaltungen und persönliche Beratungstermine wurden reihenweise abgesagt. Das war auch verständlich, denn gerade in der Pflege und im medizinischen Bereich standen sicherlich ganz andere Probleme im Vordergrund.

Aber sukzessive haben sowohl unsere Arbeitgeber als auch wir auf neue Kommunikationswege umgestellt – wahrscheinlich schneller, als es ohne die Pandemie erfolgt wäre. Videokonferenzen, Webinare, Telefonberatungen – all das ist heute eine Selbstverständlichkeit. In dieser Hinsicht ist die Pandemie ein echter Transformations-Booster gewesen.

Wenn sich die Pandemie-Situation entspannt, werden wir sicherlich die Vor-Ort-Präsenz wieder aufnehmen. Dafür haben wir frühzeitig Hygienekonzepte entwickelt, die wir den jeweiligen Gegebenheiten nach Bedarf anpassen. Denn das persönliche Gespräch ist für uns immer noch das Wichtigste. Schließlich haben wir unsere Präsenz in den Regionen extra deutlich ausgebaut. Aber – auch wenn das Gespräch vor Ort wichtig bleibt – eine vollständige Rückkehr zu den Zeiten vor der Pandemie wird es nicht geben. Und das ist auch nicht schlimm. Denn wenn man die vielfältigen Möglichkeiten der alternativen Präsenz mit einer Vor-Ort-Betreuung kombiniert, dann kann dies sogar intensiver und produktiver sein als zuvor. Wir werden immer engen Kontakt zu unseren Kunden halten und wenn es nicht persönlich geht, dann auf alternativen Wegen.

EZVK: Welche Grundsätze leiten Sie dabei?

Norman Höfer: Unser Ziel war es nie, einfach nur Altersvorsorgeprodukte zu „verkaufen“. Das passt weder zur Zusatzversorgung noch zu den kirchlich-diakonischen Werten, für die wir als „Kirchenkasse“ selbstverständlich auch eintreten. Wir wollen den Versicherten ein Konzept für eine verlässliche Ruhestandsplanung an die Hand geben. Mit dem Arbeitgeber zusammen möchten wir eine attraktive, auf die jeweiligen Belange abgestimmte und verwaltungsarme betriebliche Altersversorgung umsetzen.

EZVK: Was meinen Sie genau damit?

Norman Höfer: Wenn eine Kundin sagt, dass sie etwas für ihre Altersversorgung tun möchte, dann könnte man ihr eine Entgeltumwandlung anbieten und aufzeigen, dass sie eine Brutto-Entgeltumwandlung von 100 Euro nur etwa 50 Euro netto kostet. Man kann aber auch mit der Kundin umfassender in ihre Ruhestandsplanung einsteigen und ihre Lebenssituation als Ganzes betrachten.

Viele Faktoren spielen dann eine Rolle. Die Steuerersparnis ist nur einer davon. Oftmals stehen Flexibilität, Planungssicherheit, das Reagierenkönnen auf unvorhergesehene Ereignisse, Nachhaltigkeit und vor allem Vertrauen im Vordergrund – Vertrauen in die EZVK, die Produkte und die Beraterinnen und Berater. Es gilt also zu klären, was für die Kundin bei der Ruhestandsplanung wirklich wichtig ist.

Gerade in der Pandemie hat sich gezeigt, wie schnell sich die Lebensumstände ändern können. So bedingt Kurzarbeit plötzlich eine Anpassung der eigenen Altersversorgung – sei es, weil das Geld fehlt oder aber weil einem bewusst wird, dass für den Ruhestand Planungssicherheit besonders wichtig ist. Daher bieten unsere Produkte den Versicherten die Möglichkeit, ihre Altersvorsorge an veränderte Lebensumstände oder rechtliche Vorgaben anpassen zu können.

Jemand plant beispielsweise, nicht bis zum Alter 67 zu arbeiten, sondern früher in Ruhestand zu gehen. Was bedeutet das für seine Ansprüche in der gesetzlichen Rente und der EZVKGrund, wie viel muss er in eine Entgeltumwandlung investieren, um die entstandene Lücke kompensieren zu können, kann er bestehende Verträge anpassen? Dafür haben wir Lösungen. Das alles sind Fragen, die wir mit dem Kunden besprechen, und das nicht nur in der Erstberatung, sondern auch während der gesamten Vertragsdauer. Unsere Aufgabe ist es, die Versicherten in allen Phasen ihrer Ruhestandsplanung zu begleiten.

*Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird;
aber so viel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es gut werden soll.
Georg Christoph Lichtenberg*

Vertrauen + Resilienz + Chance + Trans = Zuversicht

Was gibt uns Zuversicht? Ob jemand eine positive Grundhaltung gegenüber dem Leben und der Zukunft hat, hängt von vielen Faktoren ab. Vertrauen zu sich selbst und zu anderen, Resilienz gegen Stress, die Bereitschaft, Chancen zu erkennen und zu ergreifen, und der Wille und die Fähigkeit zur Transformation gehören sicherlich dazu.

Wer auch in schlechten Zeiten optimistisch sein Apfelbäumchen pflanzt, schafft es meistens auch gut durch jede Krise. Zuversichtlich sein bedeutet nicht, alles durch eine rosa Brille zu betrachten. Es geht vielmehr darum, die gegebenen Möglichkeiten – wie auch immer sie sind – konstruktiv und konsequent zu nutzen.

Das gilt auch für Unternehmen und erst recht für solche, deren Geschäftstätigkeit auf einen sehr langen Zeitraum ausgelegt ist. Genau das ist der Fall bei der Altersversorgung. Arbeitgeber, die ihre Beschäftigten heute bei der EZVK für die betriebliche Altersversorgung anmelden, vertrauen darauf, dass die Betriebsrenten auch noch nach 40 Jahren in zugesagter Höhe ausgezahlt werden.

In mehr als 50 Jahren Geschichte hat die EZVK bewiesen, dass sie allen Herausforderungen zum Trotz dieses Vertrauen nicht enttäuscht hat. Auch in ungewöhnlichen Zeiten arbeiten wir dafür, dass die Zusatzversorgung das bleibt, was sie von Anfang war: eine verlässliche und starke Altersversorgung.





formation

Ein Leben lang gut abgesichert

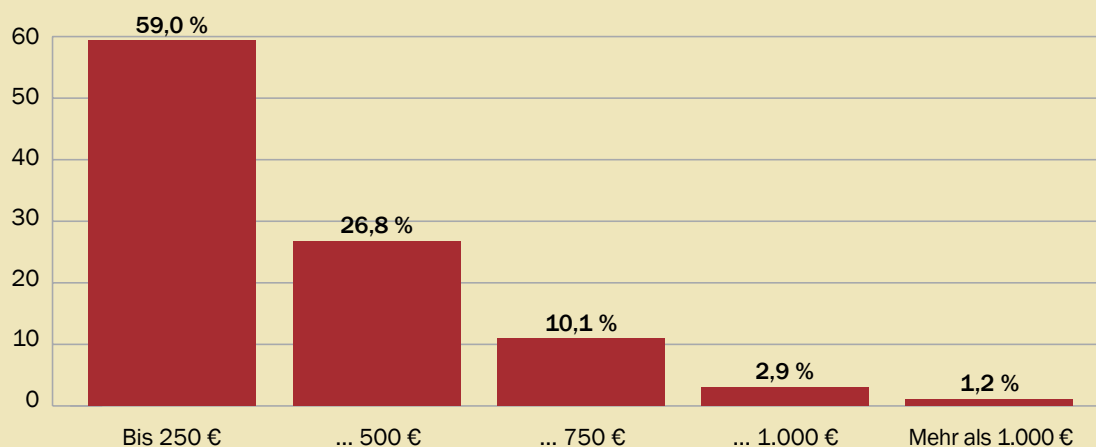
Für Rentnerinnen und Rentner ist die Betriebsrente mehr als nur ein Zubrot. Sie ist vielmehr ein wichtiger Bestandteil ihrer finanziellen Sicherheit. Denn wer nur von der gesetzlichen Rente lebt, wird meist auf den gewohnten Lebensstandard verzichten müssen oder schlimmstenfalls in Armut abgleiten.

Ohne zusätzliche Versorgung sehen die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer also einer eher unschönen Zukunft entgegen. Daten des statistischen Bundesamtes zeigen, dass sich die Zahl der erwerbstätigen Menschen über 65 im Zeitraum von 2009 bis 2019 von vier auf acht Prozent verdoppelt hat. Sicherlich arbeiten viele davon freiwillig weiter. Jedoch ist heute schon mehr als ein Drittel der Erwerbstätigen über 65 Jahre wesentlich auf ihr Arbeitseinkommen angewiesen, um den Lebensunterhalt zu finanzieren.

Hinzu kommt die steigende Lebenserwartung. Ein heute 65-jähriger Mann kann damit rechnen, rund 83 Jahre alt zu werden, eine gleichaltrige Frau rund 86 Jahre. Und der Trend zeigt weiterhin nach oben. So erfreulich das für die einzelnen Menschen ist – diese gewonnene Lebenszeit muss auch finanziert werden.

Wie gut, dass es die Zusatzversorgung gibt! Sie ist ein wichtiges Standbein für die finanzielle Sicherheit für Menschen im Ruhestand – und das ein Leben lang.

Anteil der Rentnerinnen und Rentner nach monatlicher Altersrentenhöhe (EZVKGrund)

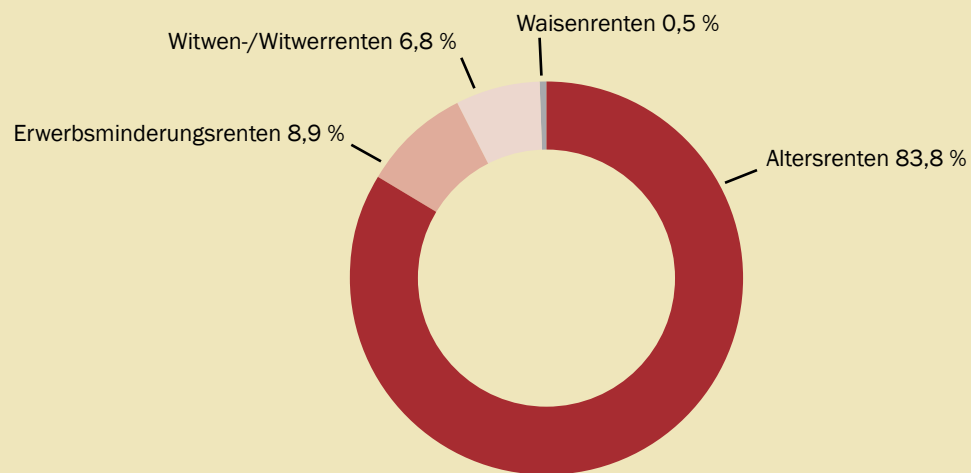


Der Rentenbezug der EZVK in Zahlen	31.12.2020	31.12.2019
■ Anzahl der Rentenbeziehenden (nur EZVKGrund):	108.341	102.899
davon Altersrenten:	90.673	85.758
Erwerbsminderungsrenten:	9.703	9.470
Witwen-/Witwerrenten:	7.431	7.137
Waisenrenten:	534	534
■ Summe aller Rentenleistungen (EZVKGrund, EZVKPlus und Abfindungen):	331,4 Mio. €	330,6 Mio. €
■ Durchschnittliche Höhe der Altersrenten EZVKGrund:	269,11 €	269,25 €
■ Altersdurchschnitt der Rentenbeziehenden (alle Rentenarten EZVKGrund und EZVKPlus):	71 Jahre, 10 Monate	71 Jahre, 7 Monate

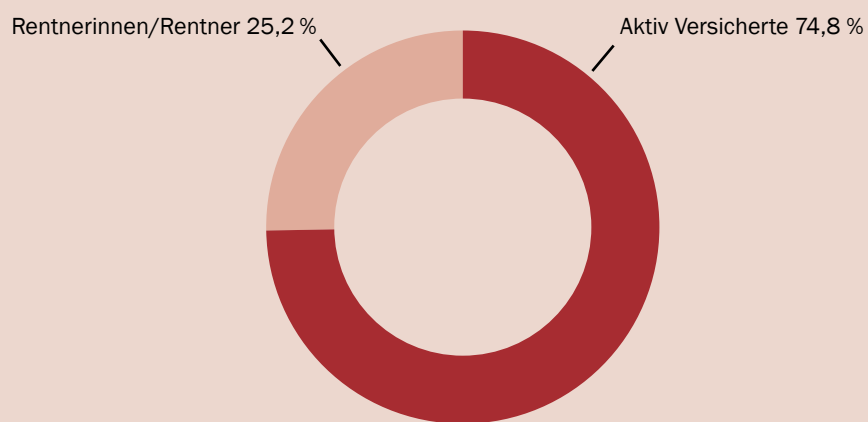
Unsere Renterinnen und Rentner im statistischen Vergleich

Anzahl der Rentenbeziehenden nach Rentenart

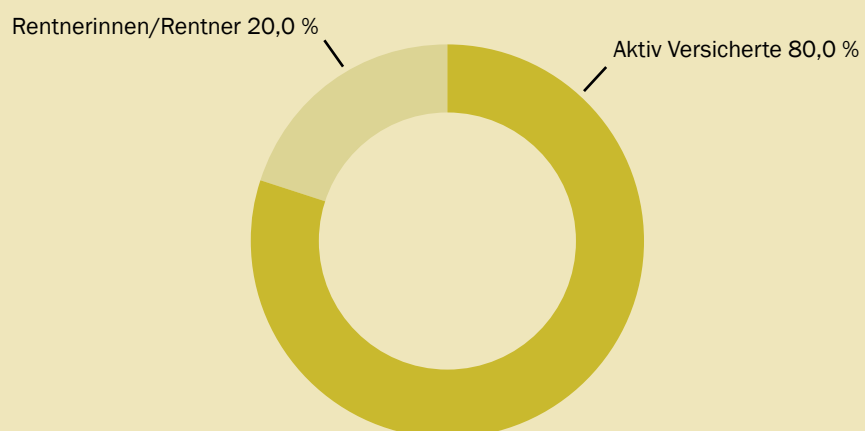
Von insgesamt 109.146 Rentenbeziehenden (EZVK*Grund*, EZVK*Plus*) erhielten:



EZVKGrund:
Verhältnis aktiv Versicherter zu Rentnerinnen und Rentnern



EZVKPlus:
Verhältnis aktiv Versicherter zu Rentnerinnen und Rentnern



„Ein Schatz, den es zu hüten gilt“



Im Jahr 2020 wurden auch Veränderungen in unseren Gremien eingeleitet. So ist Ursula Sokoll zum 30. Juni 2021 nach rund 15 Jahren aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Hauptberuflich war Frau Sokoll für das Diakonische Werk Bayern tätig, unter anderem als Personalreferentin. Darüber hinaus engagierte sie sich viele Jahre lang für die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Mit Psalm 23 „Der Herr ist mein Hirte“ verabschiedete sie sich auf der Verwaltungsratssitzung in Fulda von der EZVK.



Kurzzeitig und ausnahmsweise ohne Maske, damit zum Schluss ein Lächeln bleibt: Ursula Sokoll und Dr. Rudolf Kriszeleit werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden Heinz Thomas Striegler verabschiedet.

Zum 30. Juni 2021 endete meine Zeit im Aufsichtsrat der EZVK, die ich als sehr bereichernd erleben durfte. Begonnen hat mein Engagement bei der EZVK im Herbst 2006, als mich die Bayerische Landeskirche über den vkm Bayern in den Verwaltungsrat der EZVK entsandte, um dort die Belange der diakonischen Versicherten zu vertreten. Da ich bereits seit 2005 stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Kommission Bayern auf Dienstnehmerseite war, kannte ich das Thema „Zusatzversorgung“ bereits und konnte in der Zeit meiner Verwaltungsratsstätigkeit mein Wissen stetig vertiefen.

Nach dem viel zu frühen Tod der von mir sehr geschätzten Aufsichtsrätin Frau Gabriele Schwarz-Seeberger im Januar 2013 im Alter von nur 51 Jahren, wurde ich im Herbst 2013 in den Aufsichtsrat gewählt. Auch hier habe ich die Seite der Versicherten vertreten.

In der Verwaltungsratssitzung in Fulda im Oktober 2020 habe ich mich im Rahmen meiner Andacht zu Psalm 23 von den Mitgliedern des Verwaltungsrats verabschiedet und mich für das in mich gesetzte Vertrauen und die gute kritische Begleitung bedankt.

Nun verabschiede ich mich an dieser Stelle auch noch einmal ganz herzlich von den Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat für das gute und vertrauensvolle Miteinander, von Frau Baumann und Herrn Schulze Schwienhorst, die mit sicherem Gespür und großer Weitsicht zum Wohl der Kasse agieren und – ganz wichtig – von den Mitarbeitenden der EZVK als Fundament der Kasse. Ich habe sie immer als kompetent, zuverlässig und ausgesprochen freundlich erlebt.

Meinem Nachfolger im Aufsichtsrat, Herrn Klaus Klemm, gratuliere ich zur neuen Aufgabe. Er ist ja ein „alter Hase“ aus dem Verwaltungsrat und der Arbeitsrechtlichen Kommission Bayern, so dass ihm das Ankommen leichtfallen wird. Als langjähriges Vorstandsmitglied im vkm Bayern wird er die Belange der Versicherten kompetent vertreten.

Die Gewährleistungsträger, die Beteiligten und die Versicherten verfügen mit der EZVK über einen großen Schatz, den es gut zu hüten gilt!

Was auch noch kommen mag – von Minuszinsen bis Corona – bleiben Sie gesund, zuversichtlich und behütet!

Ihre

Ursula Sokoll

„Mein Credo war stets, für die Beteiligten Werte zu schaffen“



Stephan Schulze Schwienhorst im Jahr 2006.

Das Geschäftsjahr 2020 ist das letzte Jahr, das unser Vorstandsvorsitzender Stephan Schulze Schwienhorst komplett verantwortet. Denn im November 2021 beendet der 65-Jährige seine Tätigkeit für die Kasse. Wir blicken gemeinsam zurück auf rund 15 erfolgreiche Jahre in der Zusatzversorgung.

EZVK: Wenn Sie zurückdenken an Ihre Anfangszeit bei der EZVK: Was waren damals Ihre ersten Eindrücke?

Stephan Schulze Schwienhorst: Die EZVK – damals hieß sie ja noch KZVK Darmstadt – befand sich mitten in einem gewaltigen Veränderungsprozess. Diesen Prozess wollte ich gerne aktiv mitgestalten. Der Systemwechsel vom Gesamtversorgungs- in das Punktesystem, von der Umlage in die Kapitaldeckung war zwar vollzogen, aber noch lange nicht bewältigt. Als Stichworte seien hier Deckungslücke, Sanierungsgeld, Startgutschriften genannt. Das Angebot einer zusätzlichen freiwilligen Versicherung war noch relativ neu und hatte noch nicht recht verfangen. Viele spannende und interessante Aufgaben also! Die Gestaltungsmöglichkeiten, „etwas bewegen zu können“, haben mich sehr gereizt.

Auf der Haben-Seite der Kasse standen – und stehen auch heute noch – sehr kompetente und hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Veränderungen mittragen und mitgestalten können. Dabei hat mir von Beginn an sehr gut gefallen, dass die Kasse mit flachen Hierarchien und sehr themenbezogen arbeitet.

Ein großer Vorteil ist ebenfalls, dass sich die Kasse als Branchenlösung exklusiv an eine fest umrissene Gruppe von beteiligten Arbeitgebern und ihre Beschäftigten richtet. Die EZVK hat zu jeder Zeit auf die Loyalität und die Unterstützung ihrer Arbeitgeber zählen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich bei meinen ersten Eindrücken nicht unerwähnt lassen: die schiere Größe des Verwaltungsrats. Eine sol-

che Ausgestaltung kannte ich zuvor nicht. Seinen die Kasse tragenden Wert habe ich aber schnell kennengelernt und freue mich über die Kontakte, die im Lauf der Jahre entstanden sind.

EZVK: Zu den wichtigsten Erfolgen Ihrer Amtszeit gehört die Stabilisierung der Finanzierung, vor allem der Pflichtversicherung EZVKGrund. Warum war das für Sie so wichtig?

Stephan Schulze Schwienhorst: Es geht dabei um nicht mehr und nicht weniger als die Zukunftsfähigkeit der Kasse. Mein Credo war stets, für die Beteiligten Werte zu schaffen. Die finanzielle Belastung für die Arbeitgeber möglichst gering halten und für die Beschäftigten eine sichere und zuverlässige Zusatzrente erreichen – diese beiden Anforderungen unter einen Hut zu bringen, war immer mein Ziel.

Die Pflichtversicherung ist als grundsätzlich arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung ein hohes Gut, das es so nur in wenigen anderen Branchen gibt. Daher war es von Anfang an mein Bestreben, dieses hochgradig leistungsfähige System attraktiv und gleichzeitig kosteneffizient zu erhalten und zu stärken. Wenn man sich die aktuellen politischen Diskussionen um die Sicherung der Altersversorgung ins Bewusstsein ruft: Mit der Zusatzversorgung gibt es meines Erachtens geradezu eine Blaupause, wie eine kapitalgedeckte Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung aussehen kann. Es wird in den nächsten Jahren wichtig sein, sich hier zu positionieren, um nicht bei anstehenden Reformen und Neuerungen hinter weniger effektiven Systemen zurückzustehen.

EZVK: Wie schätzen Sie die finanzielle Stabilität der EZVK heute ein?

Stephan Schulze Schwienhorst: Das Finanzierungssystem, das wir heute haben, wird die Zusatzversorgung bei der EZVK für absehbare Zeit stabilisieren. Es nutzt die wertvollen Vorteile der Kapitaldeckung, die die Finanzierung heute



Auf dem Podium und beim Vortrag während der Verwaltungsratssitzung 2013 in Mainz.





Als Statist beim Krimi-Dinner anlässlich der EZVK-Weihnachtsfeier im Jahr 2016.



Neben BaFin-Exekutivdirektor und Festredner Dr. Frank Grund während des Festakts zum 50-jährigen Bestehen der EZVK im November 2017.

entstehender Anwartschaften und Ansprüche der Versicherten nicht kommenden Generationen überlässt. Gleichzeitig übernehmen die beteiligten Arbeitgeber kollektiv Verantwortung für die bestehenden Verpflichtungen, wenn sich Anforderungen verändern, wie wir es mit dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld erleben, in dem Erträge nicht mehr wie ursprünglich angenommen erwirtschaftet werden können. Dabei können wir mit den beteiligten Arbeitgebern als Partnern verlässlich planen und erforderliche Maßnahmen sehr langfristig anlegen, so dass niemand kurzfristig überfordert wird.

Denken Sie auch an die Flexibilisierungen, die wir eingeführt haben, insbesondere an die Option eines verminderten Pflichtbeitrags. Das „Alles-oder-nichts“-Prinzip wurde damit aufgehoben und den Arbeitsrechtlichen Kommissionen Gestaltungsspielräume eröffnet. Die betriebliche Altersversorgung für Kirche und Diakonie bleibt auch in Zukunft ein echter Wert, für den sich der Einsatz lohnt.

EZVK: Auch die internen Strukturen der Kasse erlebten in Ihrer Amtszeit, nicht zuletzt angesichts der neuen externen Rahmenbedingungen, einen Modernisierungsschub. Was waren dabei die Schwerpunkte?

Stephan Schulze Schwienhorst: Wichtig war mir, die Risikotragfähigkeit der Kasse zu stärken. Wir haben dafür intern das Aktuariat und das Risikomanagement komplett neu aufgebaut. Auch die Abteilung Kapitalanlagen wurde personell verstärkt. Damit verfügen wir heute über enormes eigenes Know-how, um Risiken zu erkennen, zu analysieren und diese Erkenntnisse in konstruktives Handeln umzusetzen. Die EZVK ist heute ein moderner Dienstleister, der fachlich und personell bestens aufgestellt ist.

Die Finanzkrise 2008, das anhaltende Niedrigzinsumfeld und nicht zuletzt das Coronajahr 2020 haben die Notwendigkeit klar gezeigt, gut vorbereitet zu sein. Wir konnten frühzeitig Gefah-

ren für die Zusatzversorgung erkennen und aktiv Maßnahmen dagegen ergreifen.

Genauso wichtig war es, die Beziehungen zu unseren angeschlossenen Arbeitgebern und zu den Versicherten im Blick zu behalten. Nur im gegenseitigen Austausch können wir Wünsche und Anforderungen aufgreifen und umsetzen. Dafür haben wir den bereits erwähnten Verwaltungsrat. Dafür haben wir aber auch die internen Strukturen und Kapazitäten ausgebaut, wie die Beteiligtenbetreuung oder die Abteilung Service und Beratung mit ihren zentralen und Vor-Ort-Beratungsangeboten. Noch recht neu hinzugekommen ist unser Kommunikations-Center zur Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit und kompetenten Hilfe bei Anliegen aller Art. Unsere größte Abteilung, Vorsorge und Leistungen, macht eine hervorragende Arbeit bei der praktischen Umsetzung der Zusatzversorgung, angefangen beim Meldeverkehr mit den Arbeitgebern bis hin zur Rentenauszahlung.

Dabei werden wir nicht stehenbleiben. Weitere Projekte sind angestoßen, seien es Portallösungen auch für die Versicherten oder zusätzliche Kommunikationswege wie Chatangebote. Der Kontakt zu den Arbeitgebern und Versicherten ist ein hohes Gut.

EZVK: Unter Ihrer Ägide wurde im Jahr 2011 die EZVK Unterstützungskasse als neues Produkt eingeführt. Welche Motivation steckte dahinter?

Stephan Schulze Schwienhorst: Die Idee dahinter war und ist, unseren Beteiligten alle erforderlichen Angebote zur betrieblichen Altersversorgung aus einer Hand anzubieten. Die Kombination aus Pflicht- und freiwilliger Versicherung ist schon sehr gut. Für bestimmte Beschäftigtengruppen fehlte jedoch noch das passende Angebot. Diese Lücke haben wir mit der EZVK Unterstützungskasse geschlossen. Heute können wir wirklich sagen: Bei uns bekommen Arbeitgeber und Beschäftigte eine komplette, leistungsstarke betriebliche Altersversorgung aus einer Hand.



Stephan Schulze Schwienhorst und Dr. Jürgen Schu, Geschäftsführer der ÖBAV, bei der Unterzeichnung des Servicevertrags für die EZVK Unterstützungskasse im Jahr 2011.

EZVK: Ebenfalls im Jahr 2011 gab es eine weitere, diesmal äußere Veränderung: Die KZVK Darmstadt bekam einen neuen Namen und ein neues Corporate Design. Warum war das notwendig?

Stephan Schulze Schwienhorst: Zunächst einmal, weil sich unsere regional sehr verbreiteten Beteiligten in der Bezeichnung „Darmstadt“ nicht wirklich wiederfanden. Bei einer Zuständigkeit von Flensburg bis Garmisch-Partenkirchen drückte der Name einen örtlichen Bezug aus, der zunehmend auf Befremden stieß.

Wie Sie sagen, ging es aber um mehr als nur einen äußeren Wechsel. So sollte beispielsweise die Erreichbarkeit in der digitalen Welt erleichtert werden. Die KZVK Darmstadt hatte sich kontinuierlich zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen mit hochwertigen Produkten, professioneller Abwicklung und erweitertem Kundenservice weiterentwickelt. Es war an der Zeit, diesen inneren Wandel nach außen sichtbar zu machen. Grundgedanke war, die starken Leistungen der Kasse zu visualisieren, damit sie von den Zielgruppen besser wahrgenommen werden. Da-



Gemeinsam mit Co-Vorstand Vanessa Baumann auf der Bühne beim abendlichen Jubiläumsfest 2017 in Wiesbaden.

durch wollten wir auch unsere Arbeitgeber dabei unterstützen, den hohen Wert der Zusatzversorgung besser vermitteln zu können.

Ganz bewusst haben wir auf einen radikalen Bruch verzichtet, sondern die bisherige Bezeichnung und das Erscheinungsbild unter Wahrung traditioneller Elemente behutsam weiterentwickelt. Heute ist die EZVK eine fest etablierte Marke, die für starke Leistungen und modernen Service innerhalb der kirchlich-diakonischen Gemeinschaft steht.

EZVK: Ein weiterer wichtiger Meilenstein Ihrer Amtszeit ist der Zusammenschluss mit der KZVK Baden. Wie beurteilen Sie diese Entscheidung heute?

Stephan Schulze Schwienhorst: Auch damit haben wir ein Stück Neuland betreten und es uns nicht leicht gemacht. Tatsächlich beschäftigt uns der Zusammenschluss bis heute, denken Sie nur an das aktuelle Migrationsprojekt. Und bis auf weiteres wird uns in der Pflichtversicherung der sogenannte „Bestand Karlsruhe“ an seinen Fusionshintergrund erinnern. Dennoch sehe ich den Zusammenschluss als eine echte Erfolgsgeschichte. Die Versichertenbestände der Kassen sind sehr homogen. Die Belange und Interessen der beteiligten Arbeitgeber, der Versicherten sowie der Rentnerinnen und Rentner wurden zukunftsicher gewahrt. Und die hinzugekommenen Bestände sind uns ebenso ans Herz gewachsen wie die „althergebrachten“.

Vertreterinnen und Vertreter der badischen Landeskirche und Diakonie sind übrigens integrierte Mitglieder in unseren Gremien Aufsichtsrat und Verwaltungsrat. Besonders freut mich, dass auch Beschäftigte der KZVK Baden unser Arbeitsplatzangebot angenommen haben und heute als geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns tätig sind.



Immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel – Stephan Schulze Schwienhorst beim EZVK-Paddelausflug im Jahr 2012 ...



... und neben Aufsichtsratsmitglied Detlev Fey im Rahmen der Verwaltungsratssitzung 2016 auf dem Neckar.

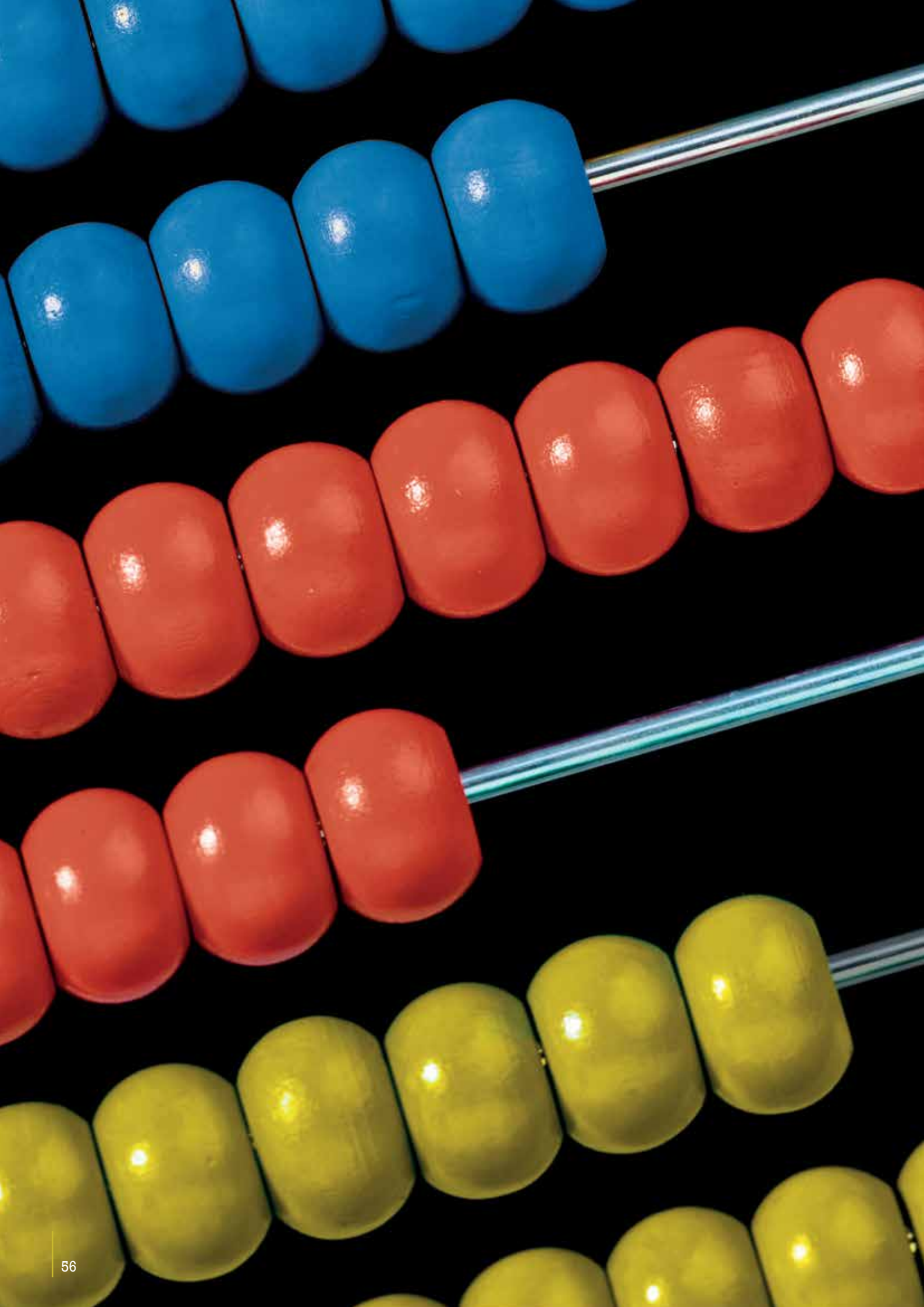
EZVK: Was wünschen Sie sich für die EZVK der Zukunft?

Stephan Schulze Schwienhorst: Kurz gesagt: Weitermachen, dranbleiben, kreativ sein.

Im hohen Norden wünscht man sich „Allzeit gute Fahrt und immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel“. Umgemünzt auf die EZVK heißt das: Die EZVK möge weiterhin auf Kurs in Richtung einer bestmöglichen betrieblichen Altersversorgung für Kirche und Diakonie bleiben, allen widrigen Winden zum Trotz, die es sicherlich auch in Zukunft geben wird. Ich bin mir sicher, sie wird dabei das Steuer immer fest in der Hand haben. Dafür ist sie heute bestens aufgestellt.

*Rede an die Mitarbeitenden der EZVK
anlässlich der „Aktion Hoffnungsbäumchen“
am Reformationstag im Oktober 2014.*







Jahresabschluss mit Lagebericht 2020

Einführung

Geschäftszweck, Rechtsgrundlagen und Leistungen

Geschäftszweck

Die EZVK, nachstehend auch die Kasse genannt, hat den Zweck, den privatrechtlich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der bei ihr beteiligten kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung steht die Kasse den Beteiligten, den Beschäftigten sowie zusätzlich Kirchenbeamten, Kirchenbeamtinnen, Pfarrerinnen und Pfarrern auch für die freiwillige Versicherung EZVK*Plus* offen. Darüber hinaus bietet die Kasse noch zusätzlich eine Rückdeckungsversicherung zu den Leistungen der EZVK Unterstützungskasse GmbH an, welche dem vorgenannten Personenkreis aufgrund von Versorgungszusagen der Beteiligten gewährt werden kann. Im Rahmen der angebotenen Produkte setzt die Kasse gesamtheitlich auf ein nachhaltiges Handeln im sozialen und ökologischen Sinne.

Rechtsgrundlagen und Leistungen

Die EZVK wurde im Jahre 1967 unter dem Namen KZVK Hessen-Pfalz von der evangelischen Landeskirche Hessen und Nassau und der Pfälzischen Landeskirche errichtet. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt der Versicherungsaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Den grundlegenden rechtlichen Rahmen bildet die Satzung, die von den angeschlossenen Kirchen im Verwaltungsrat mit beschlossen wird. Das in dieser Satzung geregelte Leistungsrecht der Pflichtversicherung entspricht im Wesentlichen dem Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes. Finanzierungstechnisch arbeitet die EZVK im Kapitaldeckungsverfahren. Am Ende des Berichtszeitraums galt die Satzung in der Fassung der 18. Änderung vom 16. Oktober 2020, die am 15. Dezember 2020 im Amtsblatt der EKD veröffentlicht wurde.

Die EZVK ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. Die Arbeitsgemeinschaft fördert den Wissensaustausch und hebt übergreifend Synergien.

Die der EZVK angeschlossenen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen sind Beteiligte im Sinne der Satzung. Das Beteiligungsverhältnis ist ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen den angeschlossenen Arbeitgebern und der Kasse.

Die Kasse ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke.

Die Kasse bietet ein umfangreiches Angebot zur betrieblichen Altersversorgung an. Dies umfasst die Pflichtversicherung *EZVKGrund*, die freiwillige Versicherung *EZVKPlus* und die Rückdeckungsversicherung zu Leistungen der EZVK Unterstützungskasse GmbH.

Die Beschäftigten der Beteiligten sind mit der Anmeldung bei der Kasse pflichtversichert (*EZVKGrund*). Versicherungsnehmer der Pflichtversicherung ist der Beteiligte. Bezugsberechtigt sind die Versicherten und ihre Hinterbliebenen. Die Beschäftigten haben darüber hinaus die Möglichkeit, über die *EZVKPlus* und die EZVK Unterstützungskasse GmbH zusätzliche Versorgungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Versicherungsnehmer der *EZVKPlus* können sowohl die Versicherten als auch die Beteiligten sein. Bezugsberechtigt sind in beiden Fällen die Versicherten und gegebenenfalls deren Hinterbliebene. Erteilt der Beteiligte gegenüber Beschäftigten eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung über die EZVK Unterstützungskasse GmbH, werden die Leistungen der Unterstützungskasse über eine kongruente Rückdeckung bei der EZVK abgedeckt. Die Zusage kann arbeitgeber-, arbeitnehmer- oder mischfinanziert erfolgen. Versicherungsnehmer ist jeweils die EZVK Unterstützungskasse GmbH.

Organe

Die Organe der Kasse sind:

- der Verwaltungsrat,
- der Aufsichtsrat,
- der Vorstand.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand am Ende des Berichtsjahres aus 82 Mitgliedern. Im August 2021 endet die fünfjährige Berufungsperiode für die Mitglieder des Verwaltungsrats turnusgemäß. Aufgrund von Neuberufungen wird sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrats voraussichtlich entsprechend ändern.

Vorsitzender	Udo Heinen , Kirchenverwaltungsleiter Evangelisch-Lutherischer Oberkirchenrat Oldenburg
1. stellvertretender Vorsitzender	Lutz Ausserfeld , Kaufmännischer Vorstand Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin
2. stellvertretender Vorsitzender	Christoff Jung , Leitung Strategie- und Organisationsentwicklung, Abt. Regionale diakonische Werke Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurfürstentum Hessen e. V.

Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2020

Evangelische Landeskirche in Baden	Rudolf Hausmann (bis 09/2020) N. N. (ab 09/2020)	Prisma-Network GmbH, Reutlingen
	Cordelia Lange	Diakonisches Werk Baden e. V., Karlsruhe
	Kai Tröger-Methling	Evangelische Landeskirche in Baden, Karlsruhe
	Lorenz Sauerborn	Evangelische Diakoniestation Heidelberg, Heidelberg
	Ekke-Heiko Steinberg	Finanzausschuss der Landessynode Baden
	Wilfried Thoma	Kirchengewerkschaft Taubertalbischheim
	Dr. Christian Waterkamp	Diakonieverein Bruchsal e. V., Bruchsal
	Florian Wolf	Evangelische Landeskirche in Baden, Karlsruhe

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB)	Martin Abt	Diakonie Hochfranken gGmbH, Hof
	Gerhard Berlig	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München
	Michael Frank	Diakonisches Werk Bayern e. V., Nürnberg
	Evelyn Henseleit	Diakoneo KdöR, Neuendettelsau
	Gerda Keilwerth	Diakoneo KdöR, Neuendettelsau
	Klaus Klemm (bis 06/2021) N. N. (ab 07/2021)	Evangelisch-Lutherische Gesamtkirchengemeinde Fürth, Fürth
	Dagmar Müller-Gröhler	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München
	Harald Ruppenthal	Evangelisch-Lutherisches Kirchengemeindeamt, Augsburg

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)	Dr. Max Mälzer (bis 10/2020) Andrea U. Asch (ab 10/2020)	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V., Berlin
	Lutz Ausserfeld	Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin, Teltow
	Dr. Andreas Eckhoff	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG Berlin, Berlin
	Christian Hannasky	Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin
	Katharina Heinisch	Evangelischer Kirchenkreisverband Frankfurt (Oder), Kirchliches Verwaltungsamt, Frankfurt (Oder)
	Giselher Woite	Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin
	Martin Wulff	Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Bernau bei Berlin
	Verena Zühlke	Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig	Karola Ceylan	Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Wolfenbüttel
	Christian Dutke	Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Wolfenbüttel
	Jessica Gümmer-Postall	Evangelische Stiftung Neuerkerode, Braunschweig
	Robert Johns	Diakonischer Dienstgeberverband Niedersachsen, Hannover

Bremische Evangelische Kirche	Eric Bolenius (bis 06/2021) N. N. (ab 06/2021)	DIAKO – Evangelisches Diakonie-Krankenhaus gGmbH, Bremen
	Manfred Meyer	Diakonisches Werk Bremen e. V., Bremen
	Christiane Mües	Ev.-luth. Paul-Gerhardt-Gemeinde Bremen, Bremen
	Siegbert Wesner	Bremische Evangelische Kirche, Bremen

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)	Christian Ebert	Kirchenverwaltung der EKHN, Darmstadt
	Karlheinz Hilgert	Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH, Darmstadt
	Christoff Jung	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Frankfurt (Main)
	Walter Karl	Stiftung Innere Mission, Darmstadt
	Dr. Petra Knötzele	Kirchenverwaltung der EKHN, Darmstadt
	Eveline Kunert	Evangelisches Dekanat Mainz, Mainz
	Rüdiger Ottinger	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Frankfurt (Main)
	Elke Thielmann	Gesamtmitarbeitervertretung der EKHN, Heppenheim

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	Rolf Busch	Bathildisheim e. V., Bad Arolsen
	Stefan Gerland	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Kassel
	Ralf Pfannkuche	Evangelische Altenhilfe Gesundbrunnen e. V., Hofgeismar
	Gerhard Schmitt	Kirchenkreisamt, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Schwalmstadt
	Dr. Anne-Ruth Wellert	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel
	N. N.	

Evangelisch-methodistische Kirche	Dr. Dirk Berchter	Evangelisch-methodistische Kirche, Geschäftsstelle NJK, Hamburg
	Ruthardt Prager	Kirchenkanzlei der Evangelisch-methodistischen Kirche, Frankfurt (Main)

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	Sabine Frey (bis 04/2020) N. N. (ab 04/2020)	Diakonie Mitteldeutschland, Halle
	Tomas Kallenbach	Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH, Weimar
	Sven Kost (bis 02/2021) N. N. (ab 02/2021)	Diako Thüringen gGmbH, Eisenach
	Clemens Schlegelmilch	Novalis Diakonieverein e. V., Ebeleben
	Edward Schuchardt	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Erfurt
	Christian Vollbrecht	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Erfurt

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Edgar Bodenstein	Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Rendsburg
	Susanne Böhland	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), Kiel
	Irene Reinhold (bis 12/2020) Tobias Mahnke (ab 12/2020)	Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg
	Bernd Nadler	Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hamburg-Ost, Hamburg
	Martin Paepke	Landesverein für Innere Mission e. V., Rickling
	Olaf Schurad	Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e. V., Rendsburg

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	Udo Heinen	Evangelisch-Lutherischer Oberkirchenrat Oldenburg, Oldenburg
	Petra Schumann	Altenpflegeheim Friedas-Frieden-Stift/ Elisabethenstift, Oldenburg

Evangelische Kirche der Pfalz	Karlheinz Burger	Diakonissen Speyer, Speyer
	Ralf Göring	Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer
	Michael Hemmerich	Diakonissen Speyer, Speyer
	Gregor Höpfner	Diakonisches Werk Pfalz, Speyer
	Dieter Lutz	Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer
	Bettina Wilhelm	Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	Matthias Bitzmann	Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Radebeul
	Antonia Ellke	Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Dresden
	Annett Fischer	Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz, Bautzen
	Bertram Gläser	Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Dresden
	Sönke Junge	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig, Leipzig
	Jörg Nagel	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig, Leipzig
	Ina Weichelt	Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Dresden
	Andreas Zintl	Stadtmission Chemnitz e. V., Chemnitz
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe	Frank Jaksties	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe, Bückeburg
	N. N.	
EKD, UEK, VELKD	Petra Husmann-Müller	Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover
	Marc Lindenberg	Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover
Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V.	Rita Burmeister	Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V., Berlin
	Jan Dreher	Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V., Berlin

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Heinz Thomas Striegler , Oberkirchenrat, Leiter der Kirchenverwaltung Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
1. stellvertretende Vorsitzende	Dr. Jödis Bürger , Oberlandeskirchenrätin, Dezernentin für Dienst- und Arbeitsrecht, Personalangelegenheiten Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
2. stellvertretender Vorsitzender	Jörg Marx , Stellvertretender Vorstandsvorsitzender Agaplesion gAG
Weitere Mitglieder	Ann-Kristin Bernhardt-Weiß , Sozialpädagogische Fachkraft Bremische Evangelische Kirche Detlev Fey , Oberkirchenrat, Referatsleiter Arbeitsrecht, kirchliche Einrichtungen und Werke, Organisationsberatung Evangelische Kirche in Deutschland Dr. Gundula Grießmann , Oberin, Personalvorstand Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin Urs Keller , Oberkirchenrat, Vorstandsvorsitzender Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. Dr. Rudolf Kriszeleit (bis 30. Juni 2021), Rechtsanwalt, Präsidiumsmitglied 3. Ökumenischer Kirchentag Frankfurt 2021 e. V. Dietmar Motzer , Kaufmännischer Vorstand Diakoneo KdöR Ursula Sokoll (bis 30. Juni 2021), Referentin für Beschlussmanagement Diakonisches Werk Bayern e. V. Hans-Peter Vollbach , Präsident des Landeskirchenamts Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens



(V. l. n. r.): Udo Heinen (Vorsitzender des Verwaltungsrats), Urs Keller, Jörg Marx, Ann-Kristin Bernhardt-Weiß, Heinz Thomas Striegler (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Ursula Sokoll, Detlev Fey, Dr. Gundula Grießmann, Dr. Rudolf Kriszeleit, Hans-Peter Vollbach. Auf diesem Bild aus dem Jahr 2019 fehlen Dr. Jödis Bürger und Dietmar Motzer.

Vorstand



Vorsitzender: Stephan **Schulze Schwienhorst**

- Betriebsorganisation und Informationstechnologie
- Interne Revision
- Personal, Gremien und Recht (Grundsatzangelegenheiten)
- Rechnungswesen
- Risikomanagement



Vanessa **Baumann**

- Aktuariat
- Beteiligungen und Recht (Versicherung)
- Kapitalanlagen
- Kommunikations-Center
- Service und Beratung
- Vorsorge und Leistungen

Verantwortlicher Aktuar



Stephan **Mattes**



Stephan Schulze Schwienhorst und Vanessa Baumann auf der Verwaltungsratssitzung, die am 16. Oktober 2020 in Fulda stattfand.



Lagebericht

Das Jahr 2020 war wie kaum ein anderes in den Jahrzehnten zuvor von einem einzigen Thema geprägt: der COVID-19-Pandemie. Weltweit bestimmte sie das staatliche Handeln, beeinflusste die Weltwirtschaft und gestaltete das gesellschaftliche Zusammenleben.

Die Weltwirtschaft, aber auch die einzelnen Volkswirtschaften erlebten nie dagewesene Ein- und Umbrüche. Ganze Branchen, wie die Gastronomie, die Kulturwirtschaft und der Tourismus, mussten ihre Tätigkeit mehr oder weniger komplett einstellen und kämpfen bis heute ums wirtschaftliche Überleben. Vor allem zu Beginn der Pandemie kam es weltweit zu Lieferengpässen, die nicht nur Schutzausrüstungen und medizinische Geräte, sondern auch Rohstoffe und Bauteile für andere Industrien betrafen. So musste zum Beispiel die deutsche Automobilindustrie im letzten Frühjahr erhebliche Produktions- und Absatzeinbußen in Kauf nehmen. Die große Abhängigkeit von China sowohl als Lieferant als auch als Absatzmarkt machte sich stark bemerkbar und führte zu Diskussionen darüber, ob bestimmte Produktionen nach Europa zurückgeholt werden sollten.

Nach Abebben der ersten Pandemiewelle lief im Sommer die Industrieproduktion weltweit wieder an und wurde durch die erneuten Lockdowns in vielen Ländern im Herbst nur noch mäßig abgebremst. Die Entwicklung und Zulassung von Impfstoffen gegen die Pandemie sowie die Wahl eines neuen US-Präsidenten hellten die Stimmung auf den Weltmärkten auf und trugen zu einer wirtschaftlichen Erholung bei. Im Dienstleistungsbereich besteht allerdings eine sich weiter öffnende Schere zwischen den vom Lockdown stark betroffenen Branchen und den Gewinnern der Krise, zum Beispiel dem Online-Handel, dem Lebensmittelhandel und der Logistikbranche.

Die Kapitalmärkte – und damit auch die Kapitalanlagen der EZVK – spiegelten die starken Schwankungen der Gesamtwirtschaft wider.

Nach einem starken Kurseinbruch im Februar und März 2020 konnten die Verluste dieser Monate sukzessive wieder aufgeholt werden. Trotz einer im Jahr 2020 zu verzeichnenden rückläufigen Wirtschaftsentwicklung führten die massiven staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, die Entwicklung wirksamer Impfstoffe und deshalb die Hoffnung auf eine baldige Überwindung der Pandemie zuletzt zu einer weiteren positiven Entwicklung an den Aktienmärkten. Somit konnte die Kapitalanlage der EZVK in 2020 nach außerordentlich hohen unterjährigen Wertschwankungen eine sehr erfreuliche Gesamtperformance erzielen.

Arbeitgeber aus Kirche und Diakonie waren in vielfacher Weise von der Pandemie betroffen. Als Träger von systemrelevanten Einrichtungen wie Krankenhäusern oder Altersheimen standen sie an vorderster Front der Pandemiebekämpfung. Die Arbeitsbereiche Seelsorge, Erziehung und Behindertenhilfe dagegen waren in ihren Angeboten durch die Lockdowns stark eingeschränkt oder mussten sie sogar ganz einstellen. Bisher hatte dies noch keine signifikanten Auswirkungen auf die Beitragseinnahmen aus der Pflichtversicherung *EZVKGrund*, zum Beispiel aufgrund von Kurzarbeit, jedoch ist gegebenenfalls mit zeitverzögerten Effekten zu rechnen. Die freiwillige Versicherung *EZVKPlus* und die EZVK Unterstützungskasse litten ebenfalls unter den persönlichen Kontaktbeschränkungen. Durch den raschen Umstieg auf Online- und Telefonberatung konnte die Kundenansprache jedoch mit einer gewissen Verzögerung weitergeführt werden, so dass auch hier im Ergebnis dennoch ein Beitragsplus erzielt wurde.

Von Beginn der Pandemie an hat die EZVK rasch gehandelt und die jeweils aktuellen Anforderungen des Gesundheitsschutzes konsequent umgesetzt. Damit hat sie sichergestellt, dass der Geschäftsbetrieb im Wesentlichen ungestört fortgeführt werden konnte, ohne dass die kurzfristig an

die Pandemie angepassten Notfallpläne der EZVK zum Einsatz kommen mussten. Zu den getroffenen Maßnahmen gehören Hygienevorkehrungen im Haus, aber vor allem auch Möglichkeiten von Onlinekontakten. So wurden zum Beispiel neue Formate in der Beratung und Information von Arbeitgebern und Versicherten eingeführt und genutzt. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit von mobilem Arbeiten erweitert. Mit diesen Maßnahmen hat die EZVK sichergestellt, dass die Zusatzversorgung als systemrelevanter Bestandteil der Grundversorgung stabil und zuverlässig weiter funktioniert. Denn für viele Betriebsrentnerinnen und -rentner gehört die Zusatzversorgung zu einem wichtigen Teil des monatlichen Einkommens. Sie, die aktiv Versicherten und ihre Arbeitgeber können sich auch und gerade in Krisenzeiten auf die Leistungen ihrer Zusatzversorgung verlassen.

Wir gehen davon aus, dass zwei wesentliche Entwicklungen die Welt auch nach Abklingen der Pandemie begleiten werden: die Digitalisierung und der Diskurs über nachhaltiges Wirtschaften. Die verstärkte Nachfrage nach Online-Kommunikation hat zu einem Boom in der Entwicklung von entsprechenden Instrumentarien beigetragen, gleichzeitig aber auch die Defizite in diesem Bereich offengelegt. Diese digitalen Infrastrukturen bedarfsgerecht auszubauen, wird eine der großen Aufgaben der kommenden Jahre sein.

Das Thema Nachhaltigkeit in seiner ganzen Bandbreite wurde bereits vor der Pandemie diskutiert. Die wirtschaftlichen Verwerfungen des vergangenen Jahres haben verstärkt vor Augen geführt, dass eine nachhaltige Wirtschaftsweise auch im Hinblick auf Klimawandel und Ressourcenschonung unabwendbar ist. Mit der Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien für ihre Kapitalanlagen ist die EZVK auch hier seit vielen Jahren sehr engagiert. Auch in Zukunft wird sie sich intensiv für dieses Thema einsetzen und die Möglichkeiten nachhaltiger Anlagestrategien aktiv weiterentwickeln, um ihrer Verantwortung für Mensch und Natur gerecht zu werden.

Wesentliche Entwicklungen auf einen Blick

- Die Kasse erzielte im Berichtsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 88,6 Mio. €.
- Bei einer Gesamtperformance der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis von 4,7 % realisierte die Kasse eine Nettoverzinsung von 3,1 % und konnte zugleich die Bewertungsreserven ausbauen.
- Die Beitragseingänge (ohne Zulagen im Rahmen der Riesterförderung) in der Pflichtversicherung stiegen um 5,6 %. Im Abrechnungsverband FV (EZVK*Plus* und Rückdeckung für die EZVK Unterstützungskasse) liegen die Beitragseingänge (ebenfalls ohne Zulagen im Rahmen der Riesterförderung) um 3,5 % über dem Niveau des Vorjahres.
- Die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung wurde um 87,5 Mio. € erhöht.

Geschäftsverlauf im Berichtsjahr

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 88,6 Mio. €. Der Jahresüberschuss des Vorjahres von 1.804,1 Mio. € enthielt Sondereffekte, insbesondere aufgrund der Änderung bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung (+2.970,5 Mio. €) sowie gegenläufig der Absenkung des Rechnungszinses (-1.184,8 Mio. €). Gegenüber dem Jahresüberschuss 2019 ohne Sondereffekte (18,4 Mio. €) zeigt sich in 2020 eine Ergebnisverbesserung von 70,2 Mio. €. Zu dieser Ergebnisentwicklung hat wesentlich beigetragen, dass die Steigerung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte und damit der Pflichtbeiträge und Sonderzahlungen über die Wachstumsannahmen hinausging, die den Finanzierungsmaßnahmen zugrunde liegen.

Das Ergebnis der Vermögensanlage beträgt 304,0 Mio. € (Vorjahr: 328,4 Mio. €), was einer Nettoverzinsung von 3,1 % (Vorjahr: 3,6 %) entspricht.

Im Berichtszeitraum entwickelten sich die Kapitalanlagen trotz des Corona-bedingten Einbruchs im ersten Quartal positiv. Das Kapitalanlagevermögen wuchs auf 10.017,9 Mio. € (+7,7 %). Um der erhöhten Unsicherheit am Kapitalmarkt Rechnung zu tragen, wurde beschlossen, einen Teil der Wertzuwächse im zweiten Halbjahr für die Stabilisierung der Bewertungsreserven zu verwenden und deshalb eine Ausschüttung vorzunehmen, die leicht unterhalb der einkalkulierten Verzinsung von 3,5 % liegt.

Die Einnahmen aus der Sonderzahlung zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen von 125,1 Mio. € (Vorjahr: 86,0 Mio. €) und die Einnahmen aus der Sonderzahlung Sanierungsgeld von 12,8 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) verliefen planmäßig.

Die Anzahl der beteiligten Arbeitgeber ist im Berichtsjahr von 7.375 auf 7.254 Einrichtungen gesunken. Der Rückgang ist vornehmlich auf strukturelle Anpassungen vor allem im Bereich der Verfassten Kirche zurückzuführen. Die Anzahl der Versicherten ist dagegen auch in diesem Bereich insgesamt gestiegen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen mit 5,9 Mio. € über dem Vorjahreswert von 5,3 Mio. €. Infolge des guten Beitragswachstums liegt die sich daraus ergebende Verwaltungskostenquote bei unverändert 0,9 % und damit weit unter vergleichbaren Marktdurchschnitten.

Abrechnungsverband PV

Der Abrechnungsverband PV enthält die Anwartschaften und Ansprüche der Pflichtversicherung EZVKGrund. Innerhalb des Abrechnungsverbands PV werden die 2016 von der KZVK Baden übernommenen Bestände einschließlich des Neuzugangs und das darauf entfallende Vermögen als separate Gewinnverbände des „Bestands Karlsruhe“ – getrennt vom „Bestand Darmstadt“ – geführt.

Die Anzahl der Versicherungsverhältnisse in der Pflichtversicherung erhöhte sich 2020 um 3,0 % auf insgesamt 778.320 (Vorjahr: 755.440). Davon sind 321.351 (Vorjahr: 314.362) aktive Versicherungsverhältnisse und 456.969 (Vorjahr: 441.078) beitragsfrei Pflichtversicherte.

Das Beitragsaufkommen für den Bestand Darmstadt stieg um 5,2 % von 453,6 Mio. € im Vorjahr auf 477,3 Mio. €. Die Beiträge für den Bestand Karlsruhe wuchsen um 8,8 % auf 52,7 Mio. € (Vorjahr: 48,4 Mio. €). Darin enthalten ist im Bestand Karlsruhe eine Erhöhung des Beitragssatzes von 5,6 % auf 5,8 % der zusatz-

versorgungspflichtigen Entgelte; rechnet man die Beitragssatzsteigerung heraus, beträgt das Wachstum 5,0 %.

187.020 Pflichtversicherte (Vorjahr: 182.594 Pflichtversicherte) leisteten aufgrund entsprechender arbeitsrechtlicher Regelungen eine Eigenbeteiligung. Der Anteil der Versicherten in aktiven Versicherungsverhältnissen, die auf diese Weise zur Finanzierung und zum Erhalt ihrer betrieblichen Altersversorgung beitragen, liegt damit mittlerweile deutlich über 50 %.

Von den Beteiligten im Bestand Darmstadt wurden Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von 125,1 Mio. € (Vorjahr: 86,0 Mio. €) entrichtet. Hiervon entfallen 34,5 Mio. € auf die erstmals im Geschäftsjahr 2020 zu zahlende Sonderzahlung 1 im Bestand Darmstadt. Die Einnahmen aus der Sonderzahlung Sanierungsgeld für den Bestand Karlsruhe betrugen 12,8 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €). Insgesamt stiegen die Sonderzahlungen – zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen und Sanierungsgeld – von 98,4 Mio. € auf 137,9 Mio. €.

Zum Ende des Berichtsjahres wurden 108.341 laufende Rentenzahlungen aus der Pflichtversicherung (Vorjahr: 102.899) geleistet. Der Rentenaufwand stieg um 0,1 % auf 328,1 Mio. €. Der in Anbetracht der jährlichen Erhöhung der laufenden Renten um 1,0 % und der gestiegenen Anzahl an Renten vergleichsweise geringe Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht auf einen Sondereffekt zurück. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle von 13,1 Mio. €, die im Wesentlichen auf die Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften zurückzuführen war. Dieser zusätzliche Rentenaufwand fiel 2020 nicht erneut an, so dass die Steigerung entsprechend geringer ausgeprägt war.

Für die Pflichtversicherung des Bestands Darmstadt ergibt sich ein Ergebnis von +75,9 Mio. € (Vorjahr: +1.515,9 Mio. €; zu den in den Vorjahreswerten beider Bestände enthaltenen Sondereffekten vgl. oben „Geschäftsverlauf im Berichtsjahr“). Dadurch kann die Verlustrücklage auf 268,4 Mio. € erhöht werden (Vorjahr: 192,6 Mio. €). Die Pflichtversicherung des Bestands Karlsruhe schließt mit einem Ergebnis von +11,7 Mio. € (Vorjahr: +287,2 Mio. €). Die Verlustrücklage kann somit auf 21,9 Mio. € erhöht werden (Vorjahr: 10,2 Mio. €).

Das auf die Pflichtversicherung entfallende Vermögen unterschreitet zum Stichtag den Wert der Verpflichtungen in der Pflichtversicherung um 4.054,7 Mio. € (Vorjahr: 4.044,2 Mio. €). Insofern besteht in dieser Höhe ein Fehlbetrag gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung, der über Finanzierungsmaßnahmen, insbesondere die Erhebung von Sonderzahlungen, abgebaut wird. Beteiligte müssen zudem in den Fällen des § 15 der Satzung, also insbesondere bei Ausscheiden, einen Ausgleichsbetrag zahlen.

Der absolute Anstieg des Fehlbetrags gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Wachstum der Pflichtversicherung insgesamt. Relativ ist der Fehlbetrag gesunken, was sich in dem gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte gestiegenen Deckungsgrad von 71,2 % ausdrückt. Der Deckungsgrad errechnet sich als Verhältnis des Vermögens zu den Verpflichtungen in der versicherungstechnischen Bilanz. In den Wert der Verpflichtungen geht dabei statt der Deckungsrückstellung der Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung ein.

Abrechnungsverband FV

Der Abrechnungsverband FV setzt sich zusammen aus den Verträgen der freiwilligen Versicherung EZVK*Plus* und der Rückdeckung für die EZVK Unterstützungskasse. Innerhalb des Abrechnungsverbands wird auf Basis der Tarife nach den Gewinnverbänden 2002, 2009 und 2017 unterschieden.

In diesem Abrechnungsverband betreut die Kasse 32.518 Verträge in der Anwartschaftsphase (Vorjahr: 31.090 Verträge), davon 913 (Vorjahr: 840) als Rückdeckungsverträge für die EZVK Unterstützungskasse. Die Anzahl der aktiven Verträge (EZVK*Plus* und EZVK Unterstützungskasse) stieg um 0,5 % auf 17.713. Die Beiträge (inklusive Zulagen und EZVK Unterstützungskasse) stiegen um 3,1 % auf 20,6 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €).

110 Arbeitgeber sind Trägerunternehmen der EZVK Unterstützungskasse und bieten ihren Beschäftigten diese Form der Altersversorgung an.

Im Rahmen des Eheversorgungsausgleichs wurden 10,0 Mio. € Deckungskapital (Vorjahr: 9,2 Mio. €) auf die freiwillige Versicherung übertragen.

Für den Abrechnungsverband FV ergibt sich vor Zuführung zur Rückstellung für Leistungsverbesserung ein positives Jahresergebnis von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €). Insgesamt konnte der Fehlbetrag im Berichtsjahr erneut (wie im Vorjahr) um 1,0 Mio. € reduziert werden. Der Rückstellung für Leistungsverbesserung wurden insgesamt 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) zugeführt sowie für die Überschussbeteiligung der Versicherten 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) entnommen. Der Deckungsgrad in der freiwilligen Versicherung liegt mit 103,6 % auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 103,8 %).

Kapitalanlagen

Die Buchwerte der Kapitalanlagen stiegen im Berichtsjahr um 7,7 % auf 10.017,9 Mio. €. Erträgen in Höhe von 311,1 Mio. € (Vorjahr: 335,5 Mio. €) standen Aufwendungen aus den Kapitalanlagen in Höhe von 7,2 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €) gegenüber.

Trotz des dramatischen Einbruchs der Kapitalmärkte im März 2020 konnten sämtliche Anlageklassen zum Jahresende eine positive Wertentwicklung aufweisen. Gleichzeitig konnte eine Nettoverzinsung von 3,1 % (Vorjahr: 3,6 %) bzw. eine laufende Durchschnittsverzinsung von 3,0 % (Vorjahr: 3,3 %) erreicht und die Bewertungsreserven gegenüber dem Vorjahresniveau um ca. einen Prozentpunkt gesteigert werden.

Die Kapitalmarktentwicklung führte zusammen mit den über den Rentenauszahlungen liegenden Einnahmen aus Beiträgen und Sonderzahlungen zu einem Zuwachs der Zeitwerte der Kapitalanlagen auf insgesamt 11.413,7 Mio. € zum Ende des Berichtsjahres (Vorjahr: 10.497,4 Mio. €). Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen zum Jahresende beliefen sich damit auf 1.395,8 Mio. € (Vorjahr: 1.195,1 Mio. €).

Strategische Anlagepolitik

Die Strategische Anlagepolitik beschreibt die übergeordneten Grundsätze für die Anlage des Vermögens. Inhalte sind beispielsweise die Festlegung von Anforderungen an die Beachtung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Vermögensanlage und die Bestimmung von Zielformen.

Ihr Konzept, die Portfolioaufstellung unter Risiko- und Ertragsaspekten noch stärker zu diversifizieren und das Anlageportfolio noch robuster zu machen, hat die EZVK weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere

die Untergrenzen für das Aktieninvestment innerhalb der im Vorjahr beschlossenen Ausweitung des Rahmens leicht erhöht. Gleichzeitig wurden die Investments weltweit stärker gestreut.

Die Stärkung der Diversifikation wurde durch Vorarbeiten und Neue-Produkte-Initiativen zur Erweiterung um zusätzliche Teilassetklassen ergänzt.

Die Anlagesituation in Rentenpapieren bleibt durch das weiterhin vorherrschende Zinsumfeld schwierig. Die EZVK hält trotzdem an ihrer langfristigen Strategie bezüglich des Rentenportfolios fest und passt die Anlagegrenzen lediglich leicht nach unten an.

■ Rentenanlagen

Die Rentenanlagen (Eigenanlage inklusive direkter Liquidität sowie spezialisierte extern verwaltete Mandate) einschließlich der Wandelanleihen stellten zum Ende des Berichtsjahres mit 51,1 % der Zeitwerte weiterhin das größte Anlagesegment dar. Ihr Gewicht reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreswert von 54,7 % um 3,6 Prozentpunkte (Vorjahr: Reduktion um 3,8 Prozentpunkte). Die Absenkung resultierte insbesondere aus der strategischen und taktischen Verringerung der Anlageanteile sowohl in der Eigenanlage als auch in Rentenfonds und der im Gegenzug weiter aufgebauten Quote in Alternativen Investments. Zudem führten Investitionen in Aktienmandate nach dem Kurseinbruch im März und die darauffolgende gute Wertentwicklung dieser Investitionen zu einer proportionalen Verringerung des Rentenanteils.

Die Anlage in Renten erfolgt überwiegend in deutsche und internationale Staatsanleihen, Pfandbriefe/Covered Bonds sowie Unternehmensanleihen. Zur Diversifikation und Erhöhung des Ertragspotentials werden Nachranganleihen bzw. verbrieft Darlehen sowie

Schwellenländeranleihen beigemischt. High Yield-Anleihen (Rating unterhalb BBB-) betrugen rund 3,0 %.

Im Geschäftsjahr reduzierte sich die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen von -0,20 % auf -0,57 %. Im März fiel die Rendite sogar bis auf eine negative Rendite von -0,86 %. Hiervon profitierten insbesondere risikoarme Anleihen mit langer Laufzeit wie der Direktbestand, der das Jahr 2020 mit einem Plus von 6,0 % schloss. Da die im Direktbestand befindlichen Anleihen jedoch grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden, ist die Zeitwertentwicklung nur von untergeordneter Bedeutung. Gegen Jahresende zeigten sich erste Inflationstendenzen und Anzeichen einer möglichen Zinswende, welche sich positiv auf den künftigen Wiederanlagezins auswirken würde.

Risikobehaftete Anleihen entwickelten sich in der zweiten Jahreshälfte positiv (2,4 %); lediglich die Schwellenländeranleihen befanden sich am Jahresende noch unterhalb des Jahresanfangsniveaus mit einem Verlust von -0,9 %.

Insgesamt verzeichneten die Zeitwerte der Rentenanlagen ein deutliches Plus von 4,9 %.

■ Aktien

Die Aktienanlagen werden in verschiedenen Fonds durch extern vergebene, spezialisierte Mandate verwaltet. Sie werden überwiegend aktiv gesteuert und berücksichtigen unterschiedliche Anlagestile. Der Anteil der Aktienanlagen zu Zeitwerten betrug zum Jahresende 23,0 % (Vorjahr: 21,2 %). Die Quote ist höher als der aktuelle Branchendurchschnitt der deutschen Lebensversicherer, aber vergleichbar mit anderen Zusatzversorgungskassen. Trotz der Einbrüche der Aktienmärkte im März

des Berichtsjahres von bis zu 30 % erzielten die Aktieninvestments der EZVK im Jahr 2020 mit 7,0 % eine sehr positive ROI-Performance (volumengewichtete Renditekennzahl). Wesentliche Gründe für die erfreuliche Entwicklung waren die rasche Umkehr des Abschwungs aufgrund staatlicher Unterstützungsmaßnahmen, die Entscheidung des Portfoliomanagements der Kasse, antizyklisch Aktien nachzukaufen und die Erwirtschaftung einer Überrendite durch die externen Manager.

■ Alternative Investments

Zu den Alternativen Investments der EZVK gehören die Anlageklassen Immobilien, Private Equity und Infrastruktur.

Der Anteil der Alternativen Investments betrug zum Ende des Geschäftsjahres 25,9 % der Zeitwerte und hat sich somit – im Einklang mit der strategischen Anlagepolitik der Kasse – um 1,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht (Vorjahr: Erhöhung um 2,9 Prozentpunkte). Zuführungen gab es vor allem bei Immobilien sowie im Private Equity Bereich. Zudem wurden Zeichnungen für das Infrastruktur-Portfolio vorgenommen.

Die Pandemie hat auch bei den Alternativen Investments ihre Spuren hinterlassen, die sich mit einer Wertsteigerung von lediglich 1,7 % entwickelten. Die börsengehandelten Immobilienaktien waren stark von Kursrückschlägen betroffen und schlossen das Jahr mit einem Verlust von -6,2 %. Die übrigen Immobilieninvestments sowie Private Equity- und Infrastrukturanlagen konnten hingegen stabile Bewertungen ausweisen.

■ Liquidität

Am Ende des Berichtsjahres betrug die Liquiditätsquote 2,3 % (Vorjahr: 3,3 %). Der relativ hohe Kassenbestand am Jahresanfang erwies sich als vorteilhaft während der Marktturbulenzen im März. Erst nach den Kurseinbrüchen wurde die Liquidität sukzessive abgebaut; so konnten die Kapitalanlagen der EZVK in der zweiten Jahreshälfte stärker am Aufschwung des Kapitalmarkts partizipieren und entsprechend für die erwartete Erholung in 2021 positioniert werden.

Die „Laufenden Guthaben bei Kreditinstituten“ werden bilanziell nicht den Kapitalanlagen hinzugerechnet. Daher wurden die oben genannten Assetklassen-Quoten (Rentenanlagen inklusive Einlagen bei Kreditinstituten, Aktien und Alternative Investments) auf das gesamte Kapitalanlagevolumen (Zeitwerte) exklusive Bankkontenguthaben berechnet. Für die Liquiditätsquote werden die „Laufenden Guthaben bei Kreditinstitutionen“ ins Verhältnis zur gesamten Kapitalanlage (Zeitwert) einschließlich der „Laufenden Guthaben bei Kreditinstitutionen“ gebracht. Somit ist die Summe der ausgewiesenen Assetklassen-Quoten und der Liquiditätsquote über 100 %.

■ Fremdwährungen

Im Rahmen der global ausgerichteten Kapitalanlagen bestehen Investitionen, die in Fremdwährungen nominiert sind. Zur Ausnutzung von Diversifikationseffekten werden diese nur teilweise gegen Wechselkursrisiken abgesichert. Ende 2020 betrug die Quote 21,4 % (Vorjahr: 19,2 %); der Zuwachs ist im Wesentlichen auf die stärkere Internationalisierung und den Zuwachs der Aktienanlagen zurückzuführen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Wirtschaften gehört für die EZVK zu den selbstverständlichen Komponenten eines verantwortungsbewussten Handelns. Als Teil der kirchlich-diakonischen Gemeinschaft legt die Kasse Wert auf ein zukunftsfähiges Geschäftskonzept, das wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung verbindet. Sie sieht sich in der Verpflichtung, ressourcenschonend im Hinblick auf die Natur und sozial verantwortlich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wirtschaften.

Soziale Verantwortung

Bei Beschaffungen und der externen Vergabe von Dienstleistungen wird auf die ethische Nachhaltigkeit, insbesondere in Bezug auf Umweltschutz und Sozialverträglichkeit, geachtet. Sie werden so gestaltet, dass gesetzliche und tarifliche Vorgaben eingehalten werden. Unternehmen, deren Geschäftsfeld oder Geschäftspraktiken mit den Werten der EZVK nicht vereinbar sind, werden bei einer Beauftragung nicht berücksichtigt. Als soziale Einrichtung für die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kirche und Diakonie nutzt die EZVK bei der externen Vergabe von Dienstleistungen die Angebote der kirchlich-diakonischen Gemeinschaft.

Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen

Die Kasse legt großen Wert auf die Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlagen. Nachhaltigkeit bedeutet für die EZVK, dass sie ethische, ökologische und soziale Kriterien im Anlageprozess berücksichtigt. Damit werden die klassischen Ziele der Kapitalanlage Sicherheit, Rentabilität und Liquidität ergänzt.

Dabei setzt die Kasse vor allem auf die Festlegung von Ausschlusskriterien und den sogenannten Engagement-Ansatz.

Über Ausschlusskriterien wird definiert, welche Anlagen – beispielsweise aufgrund der dahinter stehenden Geschäftsbereiche – für die Kasse nicht in Betracht kommen. Investitionen in Titel, die unter Ausschlusskriterien fallen, dürfen demnach auch in den extern verwalteten Fonds nicht vorgenommen werden.

Der Engagement-Ansatz setzt dagegen bei bestehenden Investitionen an und konzentriert sich auf zwei Aspekte: einerseits einen konstruktiven Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, andererseits auch die Ausübung von Stimmrechten auf Aktionärsversammlungen. Mit der Durchführung ist gemeinsam mit anderen Investoren ein externer Dienstleister beauftragt. Dieser bündelt die Interessen verschiedener Anlegergruppen und nutzt die dadurch entstehende Marktstellung, um auf eine nachhaltige Unternehmensführung hinzuwirken. Im Jahr 2020 konnten auf diese Weise 121 dokumentierte Verhaltensänderungen von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Corporate Governance erreicht werden. Innerhalb dieses Mandats wurde auf insgesamt 291 Hauptversammlungen über 4.499 Anträge abgestimmt.

Über diese Instrumente hinaus bildet das aktive Abfragen der Nachhaltigkeitskonzepte einen standardmäßigen Bestandteil bereits bei der Auswahl von Fondsmanagern und bei der Prüfung jeder Investitionsentscheidung sowie anschließend im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen der einzelnen Mandate.

Der Nachhaltigkeitsansatz der Kasse befindet sich im Einklang mit dem „Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ der EKD. Insbesondere kirchlich-institutionellen Anlegern bietet dieser Leitfaden eine Orientierung. Er wird vom Arbeitskreis kirchlicher Investoren (AKI) kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt, in dem auch die EZVK mitarbeitet. Im Jahr 2020 führte der AKI ebenfalls mehrere Unternehmensdialoge zu Nachhaltigkeitsthemen durch, die sich auf drei Engagement-Projekte verteilten:

Das Engagement-Projekt „Ökologische und menschenrechtliche Risiken in der Wertschöpfungskette der Automobilindustrie am Beispiel von Lithium, Platin und Kautschuk“ hat die Ansprache von Automobilkonzernen und Zulieferern auf ihre jeweilige Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards entlang ihrer Lieferketten zum Ziel. Unter Beteiligung der Organisationen „Brot für die Welt“ und „Institut Südwind“ wurden dazu im Jahr 2020 Gespräche geführt, an denen mit einer Ausnahme alle eingeladenen Unternehmen teilnahmen. Zumindest ein Automobilkonzern ist der Forderung der kirchlichen Investoren nachgekommen und der „Global Platform on Sustainable Natural Rubber (GPSNR)“ als Mitglied beigetreten.

Im Rahmen des regelmäßigen Nachhaltigkeits-Dialogs des AKI fanden im Jahr 2020 Gespräche mit vier in Deutschland ansässigen vermögensverwaltenden Instituten statt. Dabei wurde deutlich, dass die ganze Branche ESG-Themen zunehmend wichtiger nimmt. Gründe dafür sind die weiter steigende Kundennachfrage in diesem Bereich – insbesondere seitens der institutionellen Investoren – und die beständig zunehmenden regulatorischen Anforderungen auf EU- und Bundesebene.

Zudem führte der AKI im Jahr 2020 mit insgesamt vier Unternehmen Engagement-Gespräche zum Thema Klimaverantwortung. Das Projekt richtet sich an Unternehmen, die in deutschen Indizes gelistet sind und CDP-Scores¹ unter B aufweisen, mit einer zunehmenden Konzentration auf Branchen mit hoher Klimarelevanz. Drei der Unternehmen, mit denen Dialoge geführt wurden, sind in der Wohnungsbaubranche tätig, die insgesamt für rund ein Drittel aller CO₂-Emissionen in Deutschland verantwortlich ist.

¹ CDP ist eine in der EU ansässige gemeinnützige Organisation, welche die Umwelt-Berichterstattung fördert und für Investoren u. a. ein entsprechendes Ratingsystem führt.

Datenschutz und Datensicherheit

Datenschutz und Informationssicherheit sind für die EZVK von zentraler Bedeutung. Als Einrichtung, die tagtäglich sensible Daten verarbeitet, sieht sich die EZVK in der Verantwortung, auf die Sicherheit der erfassten Informationen und die Regelhaftigkeit der Arbeitsabläufe zu achten und möglichen Risiken von vornherein vorzubeugen. Auf der technischen Seite verfügt die EZVK daher über ein umfassendes, mehrstufiges Sicherheitskonzept. Dazu gehören eine komplexe Firewall, regelmäßige Software-Updates und Sicherheitstests sowie strikte Zutritts- und Zugriffskontrollen. Alle relevanten Daten sind an mehreren Standorten gespeichert, so dass sie bei Ausfall eines Standorts wiederhergestellt werden können. Genauso wichtig wie diese technischen Sicherheitsstandards sind organisatorische Abläufe und Kontrollprozesse.

Der IT-Sicherheitsbeauftragte der EZVK koordiniert die kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden Sicherheitskonzepts der EZVK und berät den Vorstand in allen Fragen und Belangen der IT-Sicherheit. Er arbeitet mit den Beauftragten für Datenschutz und Compliance sowie der Internen Revision fachbezogen zusammen, untersucht IT-sicherheitsrelevante Vorkommnisse und schlägt notwendige Sicherheitsmaßnahmen vor.

Bei der Aufbau- und Ablauforganisation der IT orientiert sich die Kasse an den IT-Grundschutz-Katalogen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie den Anforderungen aus den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT). Die erforderlichen Schritte zur Anpassung an die zusätzlichen Anforderungen aus den VAIT, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, werden sukzessive umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EZVK sind auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Sie werden hierfür durch den Datenschutzbeauftragten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) und dem Daten-

schutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) über die rechtlichen Grundlagen sowie deren Umsetzung in die Praxis geschult. Die Grundsätze wie auch die ausführlichere Datenschutzerklärung sind für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie andere Interessierte u. a. auf der Internetseite der Kasse unter www.ezv.de leicht zugänglich. Die EZVK unterliegt der Datenschutzaufsicht der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Für die Bestandsführung und Nebenbuchhaltung des Versicherungsgeschäfts nutzt die Kasse eine EDV-Kooperation mehrerer Zusatzversorgungseinrichtungen unter Leitung der Bayerischen Versorgungskammer (BVK). Die Bestandsführung und Nebenbuchhaltung für den von der KZVK Baden übernommenen Bestand erfolgen derzeit noch außerhalb der EDV-Kooperation; zur Vorbereitung der Überführung des Bestands in die Systeme der EDV-Kooperation wurden in einem Projekt der Datenbestand und ein mögliches Migrationsvorgehen analysiert.

Insolvenzversicherung geregelt. Ferner erhielt der ausscheidende Beteiligte die Möglichkeit, zur Verringerung des Prognoserisikos regelmäßige Überprüfungen des erhobenen Ausgleichsbetrags zu wählen.

- Der Unterschied von versicherungstechnischer Bilanz und dem HGB-Jahresabschluss wurde in mehreren betreffenden Vorschriften begrifflich klargestellt.
- In der organisatorischen Verfassung der EZVK wurde die vorgegebene Konfessionszugehörigkeit für Organmitglieder auf Kirchen erweitert, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehören. Mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Organs muss weiterhin Mitglied einer Gliedkirche der EKD oder der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland sein. Zudem wurde die Sitzungsorganisation an einzelnen Stellen verfahrenstechnisch vereinfacht, insbesondere bei der virtuellen Durchführung von Sitzungen.

Rechtliche Entwicklungen

18. Satzungsänderung

Am 16. Oktober 2020 hat der Verwaltungsrat die 18. Satzungsänderung beschlossen. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens wurde sie im Dezember 2020 im Amtsblatt der EKD veröffentlicht. Inhaltlich umfasste die Satzungsänderung mehrere Themenkomplexe:

- Im Bereich der Unterstützungskasse wurde den Berechtigten eine Fortführung der Rückdeckungsversicherung im Insolvenzfall des Arbeitgebers ermöglicht.
- Mehrere Regelungen zum Ausgleichsbetrag wurden angepasst: Der Stundungsanspruch wurde erweitert, im Gegenzug wurde eine

Erweiterung der Pflichtversicherung um optionale Komponenten

Im Zusammenhang mit dem Corona-Steuerhilfegesetz hat der Vorstand am 13. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ergänzende Bedingungen zur Pflichtversicherung gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung erlassen. Diese lassen befristet bis zum 31.12.2021 eine optionale Erhöhung des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts bei Kurzarbeit zu. Der EZVK wird es hierdurch ermöglicht, im Bedarfsfall entsprechende arbeitsrechtliche Sonderregelungen einzelner Beteiligter umzusetzen. Die Erhöhung ist dabei auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt begrenzt, das arbeits- und zusatzversicherungsrechtlich ohne die Kurzarbeit maßgebend gewesen wäre.

Die EZVK informiert in ihrem Internetauftritt sowie in einem Informationsblatt über die wesentlichen pandemiebedingten Sonderregelungen und deren Auswirkungen.

Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge (GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz)

Im Dezember 2019 wurde das „Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge“ verabschiedet. In der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherte Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner werden damit seit dem 1. Januar 2020 durch einen Freibetrag entlastet.

Die Umsetzung ist im Anschluss an die zuvor erforderliche Anpassung des Meldeverfahrens zwischen den Krankenkassen und den Versorgungsträgern inzwischen technisch implementiert worden.

EZVK weiterhin nicht PSV-pflichtig

Das 7. Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 12. Juni 2020 hat das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz – BetrAVG) um weitere Regelungen zum gesetzlichen Insolvenzschutz durch den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSVaG) ergänzt. Danach besteht künftig grundsätzlich eine Insolvenzschutzpflicht für Versorgungszusagen, die über regulierte Pensionskassen durchgeführt werden. Die Pflicht zur Entrichtung von Beiträgen an den PSVaG durch den Arbeitgeber beginnt im Jahr 2021.

Die kirchliche Zusatzversorgung durch die EZVK wird von dieser Neuregelung allerdings nicht erfasst: § 18 Abs. 1 Satz 2 BetrAVG regelt ausdrücklich, dass kirchliche Zusatzversorgungseinrichtungen, ebenso wie die VBL und kommunale Zusatzversorgungseinrichtungen, von den Regelungen zum gesetzlichen Insolvenzschutz durch den PSVaG ausgenommen sind.

Die Beteiligten sind also nicht verpflichtet, Beiträge an den PSVaG zu entrichten.

Gerichtsverfahren

Vor den staatlichen Gerichten waren in 2020 insgesamt dreizehn Klagen anhängig. Zehn der Verfahren richteten sich gegen die EZVK, in dreien trat die Kasse als Klägerin auf. Des Weiteren wurde eine Klage bei dem Schiedsgericht der Kasse eingereicht.

Sieben Verfahren, einschließlich der Klage vor dem Schiedsgericht, betrafen Leistungsentscheidungen der Kasse. Zwei Verfahren drehten sich um die Berechnung der Startgutschriften, fünf um die Rückforderung von Sanierungsgeld.

Von den vorgenannten Verfahren wurde zwei Klagen der EZVK im Jahr 2020 stattgegeben, eine Klage wurde für erledigt erklärt. Im Jahr 2021 wurden drei Klagen gegen die EZVK abgewiesen, die auch das Verfahren vor dem Schiedsgericht aus dem Jahr 2020 beinhalten.

Zur Erhebung des Sanierungsgelds waren im Berichtsjahr fünf Verfahren anhängig, davon vier im Bestand Darmstadt und eins im Bestand Karlsruhe. Hintergrund ist die Rechtsprechung zum Sanierungsgeld insbesondere der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK Köln) und der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK Dortmund). Beide Kassen mussten in der Folge Sanierungsgelder erstatten.

Eine Übertragbarkeit dieser Rechtsprechung auf die Sanierungsgeldregelung der EZVK ist nicht gegeben, weil sich die Grundlagen und Inhalte der Sanierungsgeldregelungen der einzelnen Zusatzversorgungseinrichtungen wesentlich unterscheiden. In einem der Verfahren gegen die EZVK hat das Landgericht Darmstadt im April 2017 in erster Instanz der Klage eines Beteiligten dennoch stattgegeben. Das Gericht ist der Auffassung, dass die Finanzierungslücke mit anderen Annahmen, was Verzinsung des Kapitals und Sterbewahrscheinlichkeiten betrifft, hätte ermittelt werden müssen, als die EZVK dies getan hat. Die EZVK hat gegen diese Entscheidung

Berufung eingelegt. Dieselbe Kammer des Landgerichts hat im Januar 2019 der Klage gegen die Sanierungsgelderhebung in der Form der von der KZVK Baden übernommenen Regelung stattgegeben. Gegen diese Entscheidung wurde ebenso Berufung eingelegt wie gegen die Urteile von zwei weiteren Kammern des Landgerichts Darmstadt gegen die Sanierungsgelderhebung im Bestand Darmstadt vom Dezember 2018 und November 2019. In einem fünften Verfahren vor dem Landgericht Darmstadt wurde das Ruhen angeordnet.

In einem ersten Berufungsurteil hat das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. im März 2020 das Urteil des Landgerichts Darmstadt vom April 2017 abgeändert und die gegen die EZVK gerichtete Klage abgewiesen. Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. wurde klägerseits Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt.

In den Verfahren wird die EZVK von spezialisierten Anwälten beraten und vertreten. Sie sehen in der Gesamtwürdigung gute Gründe, dass die EZVK mit überwiegender Wahrscheinlichkeit obsiegen wird.

Müssten die erhobenen Sanierungsgelder zurückgezahlt werden, würde dies die Finanzierungslücke wieder vergrößern. An der Notwendigkeit, die Lücke zu schließen, würde sich nichts ändern. In ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber bleiben die Beteiligten zur Erfüllung der Zusagen gegenüber ihren Arbeitnehmern verpflichtet. Für den Fall, dass die EZVK wider Erwarten rechtskräftig zur Rückzahlung von Sanierungsgeldern verurteilt werden sollte, wird sie alle von der Sanierungsgelderhebung betroffenen beteiligten Einrichtungen auf Grundlage einer beschlossenen Verfahrensfestlegung gleich behandeln. Für die Arbeitgeber besteht folglich keine Notwendigkeit, aus Anlass der Entscheidungen des Landgerichts Darmstadt der EZVK gegenüber tätig zu werden, um im Fall einer Sanierungsgelderstattung daran teilzuhaben.

Sollte es zu einer Erstattung kommen, hinge die Höhe von den Einzelheiten der gerichtlichen Bewertung ab. Im Bestand Darmstadt könnte sich der Betrag auf bis zu 335 Mio. € zuzüglich Verzinsung belaufen, im Bestand Karlsruhe auf rund 102 Mio. € zuzüglich Verzinsung. Für die Deckung des bestehenden und sich im Zuge einer Erstattung vergrößernden Finanzierungsbedarfs wären in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar geeignete Maßnahmen zu prüfen.

Eheversorgungsausgleich

Mit Beschluss vom 2. Juli 2019 hat das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. im Rahmen eines Scheidungsverbundverfahrens sowie in einem weiteren Verfahren über den Versorgungsausgleich mit Beschluss vom 8. Juni 2020 die Regelung der Kasse zur Durchführung des Versorgungsausgleichs in § 44 Abs. 3 der Satzung für nichtig erklärt. Die Regelung sieht in Satz 1 vor, dass bei der internen Teilung einer Pflichtversicherung die Begründung des eigenständigen Anrechts für die ausgleichsberechtigte Person im jeweils aktuellen Tarif der freiwilligen Versicherung erfolgt. In diesem Tarifwechsel sieht das Gericht einen Verstoß gegen das Gebot der gleichwertigen Teilhabe der Ehegatten an den in der Ehezeit bei der Kasse erworbenen Versorgungsansprüchen. Die Kasse hat gegen die Entscheidungen Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Die Beschlüsse des Oberlandesgerichts wurden daher nicht rechtskräftig. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs über die Rechtsbeschwerden steht noch aus. Sollte der Bundesgerichtshof dem Oberlandesgericht folgen, müsste die Teilung im Versorgungsausgleich voraussichtlich im gleichen Tarif erfolgen, was verwaltungstechnisch ohne hohen Zusatzaufwand für die Kasse möglich wäre. Darüber hinausgehende finanzielle Auswirkungen auf die EZVK zeichnen sich nicht ab.



Der Aufsichtsratsvorsitzende Heinz Thomas Striegler (li.) und der Verwaltungsratsvorsitzende Udo Heinen (re.) begrüßen Klaus Klemm als neues Mitglied im Aufsichtsrat.



Ebenfalls begrüßt wurde Ilona Pollach, die als externe Finanzexpertin den Aufsichtsrat der EZVK erweitert.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

In seiner Sitzung am 16. Oktober 2020 wählte der Verwaltungsrat vier Aufsichtsratsmitglieder für die sechsjährige Mandatsperiode ab dem 1. Juli 2021 in den Aufsichtsrat:

Herr Klaus Klemm folgt für den Kreis der Versicherten Frau Ursula Sokoll nach, die nicht für eine Wiederwahl kandidierte.

Frau Berenike Wiener folgt für den Kreis der Beteiligten Herrn Dr. Rudolf Kriszeleit nach, der ebenfalls nicht für eine Wiederwahl kandidierte.

Herr Heinz Thomas Striegler wurde für den Kreis der Gewährleistungsträger wiedergewählt.

Frau Ilona Pollach wurde als zweites zusätzliches Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, um insgesamt die zur Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Fachkenntnisse in den wesentlichen Bereichen der Geschäftstätigkeit der EZVK abzudecken. Diese Option zur Erweiterung des Aufsichtsrats gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung war mit der 16. Satzungsänderung eingeführt worden.



Dr. Rudolf Kriszeleit (li.) bei seiner Verabschiedung.



Die Finanzexpertin Berenike Wiener wurde für den Kreis der Beteiligten in den Aufsichtsrat gewählt.

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2020 waren bei der EZVK insgesamt 157 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 146). 102 Mitarbeitende arbeiteten in Vollzeit, 55 in Teilzeit. Zusätzlich befanden sich neun junge Menschen in einem Ausbildungsverhältnis.

Um dem Wunsch nach einer möglichst guten Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben entgegen zu kommen, unterstützt die EZVK flexible Arbeitszeitmodelle. So wird insbesondere Wert auf familienfreundliche Arbeitszeiten gelegt. Allgemein ist die Arbeit in Teilzeit nicht statisch auf feste Quoten oder klassische Stundenmodelle beschränkt, sondern erfolgt bedarfsgerecht in Absprache mit den Mitarbeitenden. Beschäftigung in Teilzeit erfolgt darüber hinaus geschlechterübergreifend und wird derzeit von 43 Frauen und 12 Männern genutzt. Auch Führungspositionen in Teilzeit sind möglich.

Der Weiterbildung wird ein hoher Stellenwert beigemessen, obwohl die COVID-19-Pandemie zu deutlichen Einschränkungen bezogen auf Präsenzveranstaltungen geführt hat. Dennoch nahmen 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachbereichen des Hauses an externen Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen teil.

Die EZVK legt wie in den Vorjahren großen Wert darauf, ihre zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst auszubilden. 2020 haben drei junge Menschen ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement begonnen. Drei Auszubildende haben ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen, eine unter ihnen als Kammerbeste. Alle Auszubildenden konnten direkt nach den Abschlussprüfungen ihr Berufsleben mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bei der EZVK beginnen.

Pandemiebedingt wurden im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes der EZVK sukzessive verschiedene temporäre Sonderregelungen eingeführt. Dies beinhaltet insbesondere eine weitgehende Flexibilisierung der Arbeitszeit, mobile Arbeit, Hygiene- und Abstandsregeln, Einzelbesetzung in den Büroräumen sowie weitere Arbeitsschutzvorgaben, um gesetzliche Anforderungen einzuhalten und das Infektionsrisiko soweit wie möglich zu reduzieren.

Fazit

Das Jahr 2020 kann man ohne zu übertreiben als Stresstest oder Bewährungsprobe bezeichnen. Nicht nur die Vermögensanlage der Kasse wurde starken negativen Einflüssen ausgesetzt, die ganze Organisation musste sich fast über Nacht auf Szenarien einstellen, die man zuvor als eher theoretischer Natur angesehen hatte.

So mussten die dem Kapitalanlageportfolio zugrundeliegenden strategischen Überlegungen ebenso wie die konkrete Zusammensetzung an Anlageklassen und Mandaten zeigen, dass sie sich in Krisensituationen und bei außerordentlichen Markteinbrüchen bewähren. Das setzte zugleich voraus, konsequent zu handeln, indem beispielsweise die Aktienquote zügig nach den starken Wertverlusten wieder aufgestockt wurde.

Auch die technischen Ausstattungen mussten sich einem ungeahnten Praxistest unterziehen. Dazu gehörte, die Anwender der Systeme, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit neuen Zugriffsmöglichkeiten auszustatten und vertraut zu machen, ohne Abstriche bei der IT-Sicherheit hinzunehmen. In Reaktion auf die geänderten Anforderungen mussten zudem IT-Projekte kurzfristig neu priorisiert werden.

Nicht zuletzt – und nicht nur im Hinblick auf die Technik – war die Situation eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jede und jeder Einzelne musste seinen Alltag neu austarieren, beruflich wie privat, organisatorisch und im Beziehungsgeflecht zur Umwelt. Die Führungskräfte mussten auf die damit verbundenen Bedarfe und Erwartungen der Beschäftigten eingehen und zugleich ein Arbeitsumfeld organisieren, das von geänderten Bedingungen geprägt war.

Der übergreifende Rahmen war der Geschäftszweck der EZVK, für die angeschlossenen Arbeitgeber und ihre Beschäftigten eine sichere betriebliche Altersversorgung anzubieten.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Kasse konnte sich auf die gestellten Weichen verlassen. Sie war zugleich in der Lage, flexibel auf die Anforderungen zu reagieren. Und sie hat die Menschen nicht aus dem Blick verloren:

- weder die Beschäftigten, die mit angepassten betrieblichen Regelungen ihren Alltag leichter organisieren konnten,
- noch die Arbeitgeber, Versicherten und sonstigen Partner der Kasse, die weiterhin zuverlässig kompetente Ansprechpartner fanden,
- noch die Rentnerinnen und Rentner, die ihre Sorge um pünktliche Rentenzahlungen als unbegründet erlebten.

Das solide Jahresergebnis ist Ausdruck dieser Stabilität der Kasse und zugleich Basis für eine weitere gute Entwicklung.

Bericht über Risiken und Chancen

Prinzipien des Risikomanagements

Die EZVK erachtet das Risikomanagement als eine ihrer zentralen Aufgaben. Dessen Hauptelemente sind:

- Einbeziehung von Risikoabwägungen in die Entscheidungsprozesse der Kasse
- Transparenz und Dokumentation der Risikosituation sowie Koordination risikorelevanter Prozesse
- Förderung einer ganzheitlichen Risikokultur in allen Abteilungen der Kasse

Risikostrategie und -organisation

Die Grundlage des Risikomanagements bildet die Risikostrategie. Die Risikostrategie beschreibt die aus den langfristigen Zielen der Geschäftsstrategie abgeleiteten Sicherungsziele der Kasse: die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen, die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität für alle Rentenleistungen sowie der Erhalt des Vertrauens in die Leistungen der EZVK.

In der Risikostrategie werden alle wesentlichen Risiken dargestellt, welche die Erreichung der Sicherungsziele gefährden könnten. Soweit die Risiken messbar sind, wurde die qualitative Risikoeinschätzung durch die Vorgabe quantitativer Risikotoleranzgrenzen ergänzt. Diese haben das Ziel, die Risikobereitschaft der EZVK transparent zu definieren und getroffene Maßnahmen und Entscheidungen nachvollziehbar zu machen.

Die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und die Bewertung der Umsetzung liegen zentralisiert bei der Abteilung Risikomanagement. Mit ihrem Wirken wird das Risikobewusstsein abteilungsübergreifend befördert und die kassenspezifische Risikokultur vertieft.

Ein Risikokomitee unter Beteiligung des Vorstands überwacht die Risikosituation und trifft notwendige Entscheidungen bzw. bereitet diese vor. Der Aufsichtsrat wird über die betreffenden Ergebnisse in regelmäßigen Berichten informiert und führt hierzu eigenständige Beratungen durch.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie richtete die EZVK im ersten Quartal 2020 einen Krisenstab ein, der seitdem die laufende Entwicklung beobachtet und tagesaktuell bewertet. Die Versicherungsaufsicht im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie der Aufsichtsrat der EZVK wurden im wöchentlichen Turnus mit einem laufend aktualisierten Maßnahmenplan und Statusbericht zur COVID-19-Pandemie informiert. Dank der getroffenen Maßnahmen konnte der Geschäftsbetrieb der Kasse bislang jederzeit aufrechterhalten werden.

Neben dem zentralen Risikomanagement bestehen als wichtige Kontrollfunktionen eine Interne Revision und ein Compliance-Beauftragter. Sie stellen einen integralen Bestandteil des Governancesystems dar und sichern dessen Wirksamkeit ab.

Relevante Risiken

Gegenwärtig sind folgende Risikoarten für die EZVK relevant:

Finanzierungsrisiko

Das Finanzierungsrisiko der EZVK besteht darin, dass die Einnahmen aus erhöhten Beiträgen und aus Sonderzahlungen zur Finanzierung von Fehlbeträgen in der Pflichtversicherung hinter den Erwartungen zurück bleiben.

Da die Pflichtversicherung kollektiv von den beteiligten Arbeitgebern finanziert wird, muss ein Fehlbetrag gegebenenfalls durch Beiträge bzw. Sonderzahlungen ausgeglichen werden. 2019

wurden dazu vom Verwaltungsrat der EZVK entsprechende Finanzierungsmaßnahmen beschlossen. Bei einem nachhaltig positiven Verlauf können dagegen Beitrags- und Sonderzahlungssätze auch wieder reduziert oder die Dauer der Erhebung verkürzt werden.

Aufgrund der langen Laufzeit der Finanzierungsmaßnahmen sind kurzfristige Unterschreitungen des unterstellten Entgeltwachstums grundsätzlich unkritisch. Sollten die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte hingegen im langfristigen Trend hinter den Planannahmen von 4,0 % im Bestand Darmstadt bzw. 3,5 % im Bestand Karlsruhe zurückbleiben, zum Beispiel durch eine nachhaltige Reduktion von Neueinstellungen bei den beteiligten Arbeitgebern oder ein geringeres Lohnwachstum, könnte eine erneute Erhöhung der Beitrags- und Sonderzahlungssätze erforderlich werden. Aktuell liegen die Beitrags- und Sonderzahlungen nicht hinter den Erwartungen zurück. Auch die COVID-19-Pandemie hat bislang nicht zu einem negativen Trend bei den Einnahmen geführt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der EZVK umfasst die biometrischen Risiken, die sich aus abweichenden Verläufen von Sterblichkeit und Invalidisierung der Versicherten ergeben. So führen eine geringere Sterblichkeitsrate und eine höhere Invalidisierungsrate als in den Tarifen einkalkuliert dazu, dass die von der EZVK tatsächlich zu erbringenden Leistungen die erwarteten Leistungen übersteigen. Schwankungen werden in der Regel im Versichertenkollektiv und über die Zeit ausgeglichen. Wenn sich jedoch negative Entwicklungen im Bestand verfestigen oder Hinweise bestehen, dass die unterstellten Rechnungsgrundlagen nicht mehr dauerhaft ausreichend sind, sind diese anzupassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen festgestellt, dass die

Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierung 2020 für die beiden Bestände Darmstadt und Karlsruhe moderate Reserven aufweist.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Leistungen ohne entsprechende Gegenfinanzierung erhöht werden. Dies betrifft Änderungen von Gesetzen, auf die die Zusatzversorgung Bezug nimmt, zum Beispiel die Festlegung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, das auch Voraussetzung für den Rentenbezug aus der Pflichtversicherung ist.

Kapitalmarktrisiko

Das Kapitalmarktrisiko ist ein übergeordneter Begriff und bezeichnet das Risiko, dass sich – zum Beispiel durch steigende Zinsen, durch eine verschlechterte Marktliquidität oder eine Ausweitung von Credit Spreads – negative Marktwertveränderungen der Kapitalanlagen ergeben können.

Darüber hinaus umfassen die Kapitalmarktrisiken auch Ausfallrisiken einzelner Wertpapiere sowie Konzentrationsrisiken in der Kapitalanlage. Die größten Ausfallrisiken lagen im Geschäftsjahr 2020 unverändert bei Banken und einzelnen Staaten.

Kapitalmarktrisiken werden größtenteils über aufsichtsrechtliche und interne Limitvorgaben gesteuert. Die regelmäßige Kontrolle erfolgt über Sensitivitätsanalysen und Auslastungsgrade. Jährlich führt der Verantwortliche Aktuar einen Stresstest der Bewertung der Kapitalanlagen durch.

Die Kasse überwacht zudem fortlaufend die Entwicklung ihrer Kapitalanlagen und die Einhaltung ihrer Strategischen Anlage-Allokation. Sie hat während der Pandemie an ihren langfristig ausgerichteten Aktienengagements festgehalten und die Phase nach dem Kurseinbruch im März 2020 für taktische Zukäufe genutzt.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie und der zu ihrer Bewältigung getroffenen Schutzmaßnahmen kann ein höheres Kapitalmarktrisiko weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Die Kapitalmärkte erholten sich seit ihrem Einbruch im März 2020 zwar deutlich. Sollten die COVID-19-Impfkampagnen jedoch länger als erwartet dauern oder ihre erwartete Wirkung nicht entfalten, ist mit Rückschlägen an den Kapitalmärkten zu rechnen.

Wie im Prognosebericht näher erläutert, erschwert zudem die fortwährende Niedrigzinspolitik beständig die Wiederanlage liquider Mittel (Wiederanlagerisiko).

Liquiditätsrisiko

Zu den wesentlichen Verpflichtungen der EZVK gehören die monatlich zu leistenden Rentenzahlungen. Dafür müssen stets ausreichend liquide Mittel vorhanden sein. Das Liquiditätsrisiko wird zum einen durch die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität der Kapitalanlagen und eine umfangreiche Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der eingehenden Zahlungsströme begrenzt. Zum anderen überprüft die Kasse mindestens quartalsweise das Verhältnis der zur Verfügung stehenden liquiden Vermögensgegenstände und der kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Rentenleistungen. Bei einer Liquiditätsquote von 2,3 % am Jahresende in Verbindung mit Kursgewinnen in den zur Verfügung stehenden liquiden Vermögensgegenständen war stets ausreichend Liquidität vorhanden.

Operationelle und rechtliche Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen insbesondere die Risiken von Vertrauensschäden oder -verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten Vorfällen. Um nachhaltige Werte für die Beteiligten und Versicherten aus Kirche und Diakonie schaffen zu können, ist die EZVK auf das Vertrauen der Arbeitgeber und deren Beschäftigten angewiesen. Ausschlaggebend dafür sind nicht allein die unmittelbaren finanziellen Leistungen der Kasse, sondern auch angemessene und vorausschauende Entscheidungen, die Qualität und Kompetenz des Personals sowie die Datensicherheit der intern und extern eingesetzten IT-Systeme. Daher legt die Kasse großen Wert darauf, diese Bereiche ebenfalls in den Risikokomiteesitzungen ausführlich zu erörtern sowie die Kompetenz ihrer Mitarbeiter durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung zu fördern.

Im Berichtszeitraum wurden insbesondere mögliche operative Beeinträchtigungen wegen der COVID-19-Pandemie erörtert. Die EZVK richtete einen Krisenstab ein und setzte einen situativen Notfallplan auf. Sie führte zudem einen Notfalltest durch, der inklusive nachgelagerter Maßnahmen und Tests positiv verlief.

Die Rechtsprechung zu den Sanierungsgelderhebungen anderer Kassen und die eigenen Verfahren wurden im Risikokomitee hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzierung betrachtet. Die weitere Entwicklung wird sorgfältig beobachtet, um rechtzeitig und angemessen reagieren zu können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beinhaltet Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrunde liegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen und die grundlegenden Strategien

nicht adäquat an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder sich ändernde Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell angepasst werden.

Das strategische Risiko wird ausschließlich qualitativ in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen regelmäßig analysiert.

Beispiele für grundlegende Strategien der EZVK sind die Geschäfts- und die Risikostrategie sowie die Strategische Anlagepolitik. Diese Strategien werden regelmäßig geprüft und gegebenenfalls anlassbezogen überarbeitet und weiterentwickelt.

Risikobewertung

Die Risiken der EZVK werden regelmäßig umfassend identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert. Die jeweils durchgeführten Steuerungsmaßnahmen werden als angemessen und wirksam eingeschätzt. Wesentliche Gefährdungen aus den vorliegenden Risiken liegen nicht vor.

Chancen

Aufwertung systemrelevanter Funktionen

Durch die COVID-19-Pandemie ist die Bedeutung und gesellschaftliche Wahrnehmung systemrelevanter Funktionen (zum Beispiel von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Kindertagesstätten), die viele unserer Beteiligten im kirchlichen und diakonischen Bereich betreiben, deutlich gestiegen. Die kapitalgedeckte Zusatzversorgung über die EZVK ist dabei ein wichtiger Baustein in der Personalakquisition, um qualifizierte Kräfte nicht nur zu gewinnen, sondern auch langfristig zu binden. Dadurch können sich positive Effekte für das weitere Wachstum der Kasse ergeben.

Digitalisierung

Die COVID-19-Pandemie hat die Bedeutung der Automatisierung und Digitalisierung in der Datenverarbeitung verdeutlicht. Die fortlaufenden Modernisierungsmaßnahmen führen zu Effizienzgewinnen in den IT- und Geschäftsprozessen sowie zu einer Verbesserung der Kundenzufriedenheit (Arbeitgeber und Versicherte), zum Beispiel durch kürzere Bearbeitungszeiten und eine vereinfachte digitale Kommunikation der Kasse mit den Beteiligten und den Geschäftspartnern.

Steigende Inflation und Nominalzinsen

Durch einen Anstieg der Inflationsrate und der Nominalzinsen wären im Kapitalanlagegeschäft Neuanlagen zu verbesserten Konditionen möglich. Gleichzeitig könnten inflationsgebundene Kapitalanlagen in Immobilien, Infrastruktur und Private Equity die Bewertungsverluste der festverzinslichen Wertpapieren teilweise kompensieren.

Im Versicherungsgeschäft könnte ein Anstieg der Nominallöhne die Entgeltsumme als Grundlage für Einnahmen und Sonderzahlungen erhöhen und überplanmäßige versicherungstechnische Ergebnisse ermöglichen. Weiterhin würde die Kasse bei einem höheren Zinsniveau ihre Verbindlichkeiten leichter erfüllen können.

Prognosebericht

Rückschau auf den Prognosebericht 2019

Bereits im Prognosebericht 2019 zeichnete sich die Beeinflussung des Geschäftsjahres 2020 durch die COVID-19-Pandemie ab. Die im Bericht dargestellten Erwartungen zur Bestands- und Rentenentwicklung der Kasse in der Pflichtversicherung haben sich überwiegend erfüllt, die Beiträge und Sonderzahlungen in der Pflichtversicherung haben die Prognosen sogar übertroffen. In der freiwilligen Versicherung EZVKPlus und der Rückdeckungsversicherung konnten wie erwartet die ursprünglichen Annahmen aus dem Jahr 2019 für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten wegen der COVID-19-Pandemie nicht erreicht werden. Die im Rahmen des Prognoseberichts 2019 bereits abgesenkte Erwartung zum Beitragswachstum für das Jahr 2020 von rund 2,0 % (2,5 % ohne Zulagen im Rahmen der Riesterförderung) wurde mit 3,1 % (3,5 % ohne Zulagen im Rahmen der Riesterförderung) jedoch deutlich übertroffen.

Im Bereich der Kapitalanlagen war das Jahr 2020 pandemiebedingt von einer sehr volatilen und zeitweise auch stark negativen Kapitalmarktentwicklung geprägt. Erfreulicherweise erholten sich die Kapitalmärkte bis zum Jahresende deutlich von ihrem Einbruch im ersten Quartal. So erzielte die Kapitalanlage der Kasse 2020 eine Gesamtpformance von 4,7 %.

In Verbindung mit einem deutlich positiven versicherungstechnischen Ergebnis – insbesondere bedingt durch das überplanmäßige Entgeltwachstum – konnte dadurch die ursprüngliche Planung sogar noch übertroffen und ein positives Jahresergebnis von 88,6 Mio. € und damit eine Stärkung der Verlustrücklage bei gleichzeitiger Erhöhung der Bewertungsreserven erreicht werden.

Die Kostenquote lag mit 0,9 % am unteren Ende der im Prognosebericht 2019 genannten Bandbreite von 0,9 % bis 1,0 %.

Ergebnisentwicklung 2021

Auf Basis der insgesamt positiven Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2020 sowie der Hoffnung auf eine fortschreitende Entschärfung der Pandemielage insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Impfkampagne blickt auch die Kasse vorsichtig optimistisch auf den Verlauf des aktuellen Geschäftsjahres.

Bislang waren in der Pflichtversicherung noch keine signifikanten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Beitragseinnahmen (zum Beispiel bedingt durch Kurzarbeit) zu beobachten. Jedoch sind zeitverzögerte, gegebenenfalls mittelfristige Effekte nicht auszuschließen. Auch verbleiben pandemiebedingt weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung an den Kapitalmärkten.

Im bisherigen Jahresverlauf decken sich die Entwicklungen nahezu mit den zum Jahresende 2020 getroffenen Planannahmen. Trotz pandemiebedingt erschwelter Prognostizierbarkeit geht die Kasse im Rahmen aktueller Hochrechnungen – unter der Annahme eines auch im weiteren Jahresverlauf fortgesetzten Entgeltwachstums von ca. 4 % für das Jahr 2021 – von der Erreichung eines Jahresergebnisses von rund 37 Mio. € aus.

Die Prognosen zum Jahresergebnis stehen unter der Prämisse, dass sich keine geänderten Bewertungen zum Ausgang der gerichtlichen Verfahren zur Rechtmäßigkeit des Sanierungsgelds ergeben.

Bestands- und Beitragsentwicklung 2021

Auch für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einer Fortsetzung des Wachstums der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte in der Pflichtversicherung aufgrund von Gehaltssteigerungen und einer weiteren moderaten Steigerung der Versicherungszahlen gerechnet. Zusätzlich werden sich

die angehobenen Finanzierungssätze positiv auf das Beitragsaufkommen auswirken: Im Bestand Darmstadt erhöhte sich der Beitragssatz per 1. Januar 2021 von 5,6 % auf 5,9 % und im Bestand Karlsruhe von 5,8 % auf 6,0 %. Die Kasse erwartet auf dieser Grundlage in der Pflichtversicherung Beiträge in Höhe von ca. 580 Mio. €. Dies entspräche einer Steigerung von über 9 % gegenüber dem Vorjahr.

Das erwartete Wachstum der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte wird sich nicht gleichermaßen auf die Entwicklung der Sonderzahlungen auswirken. Zwar erhöhen sich die Sonderzahlungen im Bestand Darmstadt entsprechend. Jedoch führt die geänderte Erhebung im Rahmen der Umstellung der Sonderzahlung Sanierungsgeld auf die Sonderzahlung zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen im Bestand Karlsruhe planmäßig zu einer Verringerung des Sonderzahlungsaufkommens gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt bleibt daher das Sonderzahlungsaufkommen mit voraussichtlich ca. 137 Mio. € nahezu unverändert.

Im bisherigen Jahresverlauf spiegeln sich die COVID-19-bedingten Einschränkungen, wie schon im Vorjahr, nicht signifikant in der Entwicklung der Beitrags- und Sonderzahlungen wider. Im weiteren Jahresverlauf können zwar zeitverzögerte Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Beitrags- und Sonderzahlungsaufkommen und daraus resultierende Ergebnisbelastungen nach wie vor nicht ausgeschlossen werden, würden aber aufgrund der langen Laufzeit der Finanzierungsmaßnahmen keinen akuten Anpassungsbedarf für die Finanzierung bedeuten, da Schwankungen im Zeitverlauf zu erwarten sind. Schwerwiegender wären hingegen dauerhafte Unterschreitungen der den Finanzierungsmaßnahmen zugrunde gelegten Annahmen (zum Beispiel nachhaltige Reduktion von Neueinstellungen in den Folgejahren). Derartige Entwicklungen sind bislang jedoch nicht absehbar und daher in der aktuellen Prognose zum Jahresende nicht unterstellt.

Die auch in 2021 weiterhin noch eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten aufgrund der Kontaktbegrenzungen durch die COVID-19-Pandemie lassen für die freiwillige Versicherung und die Rückdeckungsversicherung insgesamt ein moderates Beitragswachstum erwarten. Zwar konnten für Beratungen die Online- und telefonischen Angebote deutlich ausgebaut werden, dennoch können diese die Vor-Ort-Präsenz (noch) nicht vollständig kompensieren. Die Prognose für das Beitragswachstum im Abrechnungsverband FV liegt bei 2,5 % bis 3,0 %. Hierbei wird von Aufhol-effekten und einer Erholung hinsichtlich der COVID-19-Pandemie in der zweiten Jahreshälfte 2021 ausgegangen.

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ist weiterhin nicht mit wesentlichen unterjährigen Einflüssen der COVID-19-Pandemie zu rechnen. Im Hinblick auf die satzungsgemäße Dynamisierung der Betriebsrenten sowie den ansteigenden Bestand der Rentenempfänger wird in 2021 mit laufenden Rentenauszahlungen in einer Größenordnung von ca. 350 Mio. € gerechnet. Dies entspräche einer Steigerung um rund 5,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Kapitalanlage

Der Vorstand erwartet im Jahr 2021 ein gutes Kapitalanlageergebnis, wobei negative Überraschungen nicht ausgeschlossen sind.

Die bereits in der zweiten Jahreshälfte 2020 eingeseetzte Erholung am Kapitalmarkt hat sich nach der Meldung eines wirksamen Impfstoffes gegen das Coronavirus und dem klaren Ausgang der Wahl des US-Präsidenten im vierten Quartal bis in das Jahr 2021 hinein weiter beschleunigt. Der IWF projiziert eine Wachstumsrate für die Weltwirtschaft i. H. v. 6 % in 2021 bzw. 4,4 % in 2022

und revidiert somit die Prognose von Oktober 2020 nach oben¹. Die gestiegenen Erwartungen berücksichtigen zusätzliche fiskalische Maßnahmen, vor allem das in den USA verabschiedete 1,2 Billionen US\$-schwere Infrastrukturpaket, sowie ein gutes Voranschreiten der weltweiten Impfkampagnen.

Vor diesem Hintergrund haben beispielsweise die Aktienmärkte in Europa und den USA per Jahresmitte 2021 wieder Höchststände erreicht²; gleichzeitig steigt jedoch die Sorge vor einer Inflation und damit verbundenen unerwarteten Zinserhöhungen, welche die Kapitalmärkte zumindest kurzfristig negativ belasten könnten. Zwischen Jahresanfang und Jahresmitte ist das Renditeniveau von 10-jährigen Bundesanleihen um ca. 0,4 Prozentpunkte gestiegen und liegt damit zum Halbjahr bei ca. -0,2 %³. Die jährliche Inflationsrate der Eurozone (HICP-Index) stieg im Mai 2021 auf die EZB-Zielmarke von 2 %⁴; in den USA ist die inflationäre Preisentwicklung noch ausgeprägter mit einer jährlichen Rate im Juni von 5,4 %⁵.

Ungewiss ist, ob diese Inflationstendenzen nur vorübergehende Erscheinungen oder von dauerhafter Natur sind. Noch gehen die Zentralbanken davon aus, dass die Inflationsentwicklungen mit temporären Corona-bedingten Lieferkettenstörungen und Nachholeffekten im Konsum- bzw. Dienstleistungsbereich zusammenhängen, und weichen nicht von ihrer lockeren Geldpolitik ab. Im Jahr 2021 ist deshalb mit Zinserhöhungen weder durch die EZB noch durch die Federal Reserve zu rechnen. Dennoch ist ein leicht steigendes Zinsniveau insbesondere im Falle sich nach oben entwickelnder Inflationserwartungen der Marktteilnehmer möglich und in der Planung berücksichtigt.

Für 2021 wurde ein Ergebnis aus Kapitalanlagen entsprechend der mittelfristig erwarteten Nettoverzinsung von 3,5 % von annähernd 370 Mio. € zugrunde gelegt. Per 30. Juni 2021 sind die Bewertungsreserven in den Masterfonds ausreichend, um dieses Ergebnis zu erzielen.

Bis zum Jahresende könnte sich jedoch das positive Konjunkturbild eintrüben. Restrisiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, vor allem die Verbreitung der Delta- und eventuell neuer Varianten, können sich noch negativ auf die Wachstumsaussichten und somit auf die risikobehafteten Anlagen auswirken. Auch für dieses Szenario ist das Portfolio der EZVK gut aufgestellt. Zum einen liegen den Kapitalanlagen Bewertungsreserven i. H. v. ca. 18 % zugrunde, mit denen Rücksetzer am Kapitalmarkt abgedeckt werden können. Zum anderen wird das Portfolio ständig weiter diversifiziert, um das Risiko auf viele Renditequellen zu verteilen. Schließlich verfügt die EZVK über ausreichende Liquidität, um jederzeit sowohl fällige Renten zahlen als auch gute Einstiegschancen am Kapitalmarkt wahrnehmen zu können.

Migration der Daten aus dem von der KZVK Baden übernommenen Bestandsführungssystem

Die EZVK bereitet eine Migration der Daten aus dem von der KZVK Baden übernommenen Bestandsführungssystem in die Anwendungen vor, die die Kasse bereits im Rahmen ihrer EDV-Kooperation nutzt. Der Abschluss des Projekts ist für das Jahr 2022 geplant. Mit der Migration wer-

¹ Internationaler Währungsfonds: World Economic Outlook, April 2021: Managing Divergent Recoveries (imf.org)

² Vgl. DAX-Stand per 12. Juli 2021: 15.790,51 (Quelle: Bloomberg)

³ Per 30. Juni 2021 (Quelle: Bloomberg)

⁴ Eurostat (ec.europa.eu/eurostat)

⁵ U.S. Bureau of Labor Statistics (bls.gov)

den die Ziele der IT-Strategie der Kasse verfolgt, die Effizienz und operationelle Sicherheit der Prozesse zu steigern und die Komplexität in der IT-Systemlandschaft zu reduzieren.

Verwaltungskostenentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet der Vorstand eine weiterhin günstige Kostenquote von ca. 1,0 % (2020: 0,9 %). Aufgrund des Aufwands für das laufende Projekt zur Migration der Daten aus dem Bestandsführungssystem der KZVK Baden liegt diese leicht über dem Vorjahreswert. Kosten für eine Migration wurden bereits im Bestandsübertragungsvertrag berücksichtigt.

Vorstandsbesetzung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. März 2021 Herrn Dr. Volker Heinke zum Mitglied des Vorstands berufen. Er wird die Funktion zum 1. September 2021 antreten. Er folgt im Vorstandsvorsitz auf Herrn Stephan Schulze Schwienhorst, der im November 2021 aus den Diensten der Kasse ausscheidet.

Darmstadt, den 25. August 2021
Evangelische Zusatzversorgungskasse

Der Vorstand

Stephan Schulze Schwienhorst

Vanessa Baumann

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

AKTIVA	31.12.2020				31.12.2019
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				76.026,00	95.340,00
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			25.000,00		25.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					
Aktien, Anteile oder Aktien an Investment-					
1. vermögen und andere nicht festverzins-		7.210.309.833,49			6.334.296.364,53
liche Wertpapiere					
2. Inhaberschuldverschreibungen und		811.067.769,53			797.121.635,19
andere festverzinsliche Wertpapiere					
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.647.239.187,43				1.707.656.645,58
b) Schuldscheinforderungen und	309.952.518,70				413.426.648,62
Darlehen					
c) Übrige Ausleihungen	17.283.285,66				17.670.231,47
		1.974.474.991,79			2.138.753.525,67
4. Einlagen bei Kreditinstituten		7.500.000,00			17.574.001,55
5. Andere Kapitalanlagen		14.545.301,36			14.545.301,36
			10.017.897.896,17		9.302.290.828,30
				10.017.922.896,17	9.302.315.828,30
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abge-					
schlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer im		3.616.900,12			3.550.361,58
Abrechnungsverband PV					
2. Versicherungsnehmer im		31.485,60			88.494,68
Abrechnungsverband FV					
3. Sonstige		8.508.141,33			4.951.123,94
			12.156.527,05		8.589.980,20
II. Sonstige Forderungen			700.919,72		636.746,23
				12.857.446,77	9.226.726,43
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			600.634,00		831.774,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten,			275.169.600,69		354.618.816,64
Schecks und Kassenbestand					
III. Andere Vermögensgegenstände			27.689.930,43		23.072.841,09
				303.460.165,12	378.523.431,73
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			37.829.945,12		40.807.504,97
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			121.712,17		108.752,79
				37.951.657,29	40.916.257,76
Summe der Aktiva				10.372.268.191,35	9.731.077.584,22

Passivseite

PASSIVA	31.12.2020			31.12.2019
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Verlustrücklage gemäß § 57 der Satzung		290.299.274,83		202.768.319,65
II. Bilanzverlust		-3.216.519,96		-4.253.799,33
			287.082.754,87	198.514.520,32
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung				
1. Abrechnungsverband PV	9.722.294.528,00			9.196.994.087,00
2. Abrechnungsverband FV	327.289.392,00			292.850.918,00
		10.049.583.920,00		9.489.845.005,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		8.561.000,00		16.152.000,00
III. Rückstellung für Leistungsverbesserung		15.694.768,40		15.866.531,04
			10.073.839.688,40	9.521.863.536,04
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.387.841,00		4.531.185,00
II. Sonstige Rückstellungen		1.712.323,57		1.667.159,82
			7.100.164,57	6.198.344,82
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft				
1. gegenüber Beteiligten	525.496,22			523.760,60
2. gegenüber Sonstigen	2.107.143,94			3.209.243,42
		2.632.640,16		3.733.004,02
II. Sonstige Verbindlichkeiten		1.406.188,65		507.369,20
			4.038.828,81	4.240.373,22
E. Rechnungsabgrenzungsposten			206.754,70	260.809,82
Summe der Passiva			10.372.268.191,35	9.731.077.584,22

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 23. Dezember 2020 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Darmstadt, 18. Juni 2021

Stephan Mattes
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	2020		2019
	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Beiträge und sonstige Einnahmen			
a) Abrechnungsverband PV			
aa) Pflichtbeiträge	530.004.013,89		502.037.188,32
bb) Sonderzahlungen	137.847.677,90		98.406.490,60
cc) Umlagen	3.529,69		6.961,47
		667.855.221,48	600.450.640,39
b) Abrechnungsverband FV		20.635.767,78	20.012.681,66
c) Beitragsüberleitungen von anderen Zusatzversorgungskassen		36.483,06	125.869,15
d) Einnahmen aus Barwertüberleitungen		51.119.480,10	52.634.091,41
		739.646.952,42	673.223.282,61
2. Beiträge aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung		169.786,00	201.149,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen*			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		287.500,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	292.788.342,52		298.039.568,27
		292.788.342,52	298.327.068,27
b) Erträge aus Zuschreibungen		4.907,72	17.669.503,73
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		18.333.088,82	19.455.497,47
		311.126.339,06	335.452.069,47
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		11.512.934,04	3.088.761,57
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Altersrenten		293.480.207,19	276.035.013,45
b) Invaliditätsrenten		25.698.275,50	22.700.622,62
c) Hinterbliebenenrenten		17.040.774,44	16.441.926,53
d) Abfindungen		3.282.337,49	2.771.872,01
e) Regulierungsaufwendungen		6.939.840,32	5.940.142,40
f) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-7.591.000,00	13.096.000,00
g) Aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung finanzierter Rentenanteil		-483.913,00	-407.000,00
		338.366.521,94	336.578.577,01

* Gemäß RechVersV, Erträge aus anderen Kapitalanlagen als aus Kapitalanlagebeteiligungen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	2020			2019
	€	€	€	€
6. Aufwendungen für Überleitungen				
a) Beitragsüberleitungen an andere Zusatzversorgungskassen		21.949,17		46.235,15
b) Barwertüberleitungen		47.492.502,41		49.713.642,93
			47.514.451,94	49.759.878,08
7. Aufwendungen für Beitragserstattungen			40.868,52	85.663,70
8. Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen			559.738.915,00	-1.197.002.357,00
9. Aufwendungen für Leistungsverbesserungen			481.936,36	1.748.287,79
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			5.853.914,98	5.300.944,54
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.279.241,55		3.625.300,77
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.022.804,78		2.658.068,83
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		848.183,08		745.928,69
			7.150.229,41	7.029.298,29
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			11.958.703,33	697.440,02
13. Versicherungstechnisches Ergebnis			91.350.470,40	1.807.767.530,22
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		131.871,79		143.734,93
2. Sonstige Aufwendungen		2.914.107,64		3.795.490,23
			-2.782.235,85	-3.651.755,30
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			88.568.234,55	1.804.115.774,92
4. Jahresüberschuss			88.568.234,55	1.804.115.774,92
5. Verlustvortrag			4.253.799,33	1.605.601.254,60
6. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen			87.530.955,18	202.768.319,65
7. Bilanzverlust			-3.216.519,96	-4.253.799,33

Anhang

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a Handelsgesetzbuch (HGB)

Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK)

Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 2 Abs. 1 des Hessischen Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetzes (HVAG) in der Fassung vom 22. März 2018 in Verbindung mit dem darin in Bezug genommenen § 38 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. August 2017, nach den Vorschriften des HGB in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 1. Januar 2016 und den Regelungen der Satzung entsprechend aufgestellt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Dies erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethodik.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Investitionen in die Masterfonds werden dem Umlaufvermögen zugewiesen. Investitionen außerhalb der Masterfonds werden hingegen dem Anlagevermögen gewidmet.

Der Wertansatz für Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen entspricht den Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB). Die Bilanzierung erfolgt, wie schon in den Vorjahren, nach dem strengen Niederstwertprinzip. Zuschreibungen erfolgen im Rahmen des § 253 Abs. 5 HGB.

Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert angesetzt. Schuldscheinforderungen und übrige Ausleihungen wurden unter Ansatz der Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der nach der Effektivzinsmethode abgegrenzten kumulierten Differenzen zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Marktwerte der Schuldscheindarlehen wurden aus Vorsichtsgründen unter der generellen Annahme ermittelt, dass eine Kündigung bereits nach zehn Jahren erfolgt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten bewertet. Der Wertansatz der anderen Kapitalanlagen entspricht den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB). Die hier enthaltenen Genossenschaftsanteile an Kreditgenossenschaften wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit den Nennbeträgen bilanziert, vermindert um vorzunehmende Wertberichtigungen. Die Sonstigen Forderungen wurden mit dem Nennbetrag aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Beim beweglichen Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben. Für die Gruppe der Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten zwischen 250 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer wurde entsprechend § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) ein Sammelposten gebildet, der linear abgeschrieben wird. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden mit dem Nennbetrag in Ansatz gebracht. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert, gegebenenfalls berichtigt um Einzelwertberichtigungen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung von Zinsen erfolgte entsprechend den Zeitanteilen nach der Effektivzinsmethode. Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalbetrag erfasst.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten ermittelt (Bruttoausweis). Die Berechnung wurde gemäß den von der Versicherungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplänen durchgeführt.

Die Satzung der Kasse sieht vor, dass zur Schließung von Fehlbeträgen in der Pflichtversicherung erhöhte Pflichtbeiträge und Sonderzahlungen erhoben werden können. Von dieser Möglichkeit macht die Kasse seit mehreren Jahren Gebrauch.

In dem von der Versicherungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan sind die vom Verwaltungsrat am 6. November 2019 beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Netto-Deckungsrückstellung ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten für die Pflichtversicherung wird bestimmt als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche, erhöht um den Barwert erwarteter Eintrittsverluste aufgrund von in der Zukunft ansteigenden Beitragssätzen bis auf einen auskömmlichen Beitrag entsprechend den beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen sowie vermindert um den Barwert zukünftiger Sonderzahlungen und erhöhter Beiträge entsprechend den beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen.

Die Berücksichtigung des Barwerts erwarteter Eintrittsverluste sowie des Barwerts zukünftiger Sonderzahlungen und erhöhter Beiträge ist im technischen Geschäftsplan entsprechend den beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen zeitlich beschränkt.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wurde auf Basis des in der Vergangenheit beobachteten Entgeltwachstums und unter Berücksichtigung eines jeweiligen Sicherheitsabschlags im Bestand Darmstadt ein Entgeltwachstum von 4,0 % angesetzt und im Bestand Karlsruhe von 3,5 %.

Der Rechnungszins beträgt in der Pflichtversicherung für Jahre bis einschließlich 2028 3,25 % im Gewinnverband Karlsruhe P und 3,5 % für die übrigen Gewinnverbände der Pflichtversicherung. Für Jahre ab 2029 beträgt der Rechnungszins einheitlich 3,0 %.

Für die freiwillige Versicherung einschließlich der Rückdeckungsversicherung wird die Netto-Deckungsrückstellung ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten bestimmt als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag

dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche. Der Rechnungszins beträgt je nach Tarif 3,25 %, 3,0 % oder 2,0 %. Der durchschnittliche Bestandsrechnungszins im Abrechnungsverband FV liegt bei ca. 3,0 %.

Zur Bewertung der biometrischen Entwicklung dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Berücksichtigung individueller Modifikationen.

Die Deckungsrückstellung berücksichtigt neben der Netto-Deckungsrückstellung eine Verwaltungskostenrückstellung zur Deckung künftiger Verwaltungskosten. Diese setzt sich zusammen aus einem Prozentsatz der Netto-Deckungsrückstellung für die Leistungsphase und einem Anteil zur Berücksichtigung zukünftiger Verwaltungskosten für beitragsfreie Anwartschaftsphasen.

Der für die Berechnung des Fehlbetrags gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung erforderliche versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung wird gemäß dem genehmigten technischen Geschäftsplan mit einem Rechnungszins von 3,0 % berechnet. Dieser Zinssatz entspricht dem für die Berechnung der Deckungsrückstellung ab 2029 maßgeblichen Rechnungszins.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Für später anfallende Versicherungsfälle des Geschäftsjahres wurde eine pauschale Rückstellung gebildet.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung der aktiven und ehemaligen Vorstandsmitglieder erfolgte nach den Vorschriften des § 253 HGB. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected-Unit-Credit-Methode angewandt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren wie einer angemessenen Rentendynamik (aktive sowie ehemalige Vorstandsmitglieder vor Rentenbeginn: 3,5 % p. a., Vorjahr: 3,0 % p. a., und Rentner: 2,5 % p. a., Vorjahr: 3,0 %) und Gehaltssteigerungsrate (3,0 % p. a., Vorjahr: 3,0 % p. a.) verwendet. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre zu bewerten, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum 31. Dezember 2020 ergab. Zu diesem Stichtag lag dieser Zinssatz bei 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %).

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Andere Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Tabelle: Entwicklung der Aktivposten A, B I und II im Geschäftsjahr

Aktiva Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr		Bilanzwerte Vorjahr €	Zugänge €	Umbuchungen €	Zuschreibungen €
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände	95.340,00	42.122,17	0,00	0,00
B I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00
B II.	Sonstige Kapitalanlagen				
	Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- 1. vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.334.296.364,53	1.041.196.842,34	0,00	0,00
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	797.121.635,19	42.610.526,62	0,00	4.907,72
	3. Sonstige Ausleihungen				
	a) Namensschuldverschreibungen	1.707.656.645,58	37.569.931,08	0,00	0,00
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	413.426.648,62	577.781,86	0,00	0,00
	c) Übrige Ausleihungen	17.670.231,47	0,00	0,00	0,00
	Summe B II. 3.	2.138.753.525,67	38.147.712,94	0,00	0,00
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	17.574.001,55	0,00	0,00	0,00
	5. Andere Kapitalanlagen	14.545.301,36	0,00	0,00	0,00
	Summe B II.	9.302.290.828,30	1.121.955.081,90	0,00	4.907,72
	Summe B	9.302.315.828,30	1.121.955.081,90	0,00	4.907,72
Insgesamt		9.302.411.168,30	1.121.997.204,07	0,00	4.907,72

Abgänge €	Abschreibungen €	Bilanzwerte Geschäftsjahr €
0,00	61.436,17	76.026,00
0,00	0,00	25.000,00
163.233.068,60	1.950.304,78	7.210.309.833,49
28.596.800,00	72.500,00	811.067.769,53
97.987.389,23	0,00	1.647.239.187,43
104.051.911,78	0,00	309.952.518,70
386.945,81	0,00	17.283.285,66
202.426.246,82	0,00	1.974.474.991,79
10.074.001,55	0,00	7.500.000,00
0,00	0,00	14.545.301,36
404.330.116,97	2.022.804,78	10.017.897.896,17
404.330.116,97	2.022.804,78	10.017.922.896,17
404.330.116,97	2.084.240,95	10.017.998.922,17

Tabelle: Zeitwerte der Kapitalanlagen

Zeitwerte der Kapitalanlagen	Zeitwerte Geschäftsjahr €	Zeitwerte Vorjahr €	Bilanzwerte Geschäftsjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
Beteiligungen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Summe I.	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.992.177.885,07	7.046.550.267,57	7.210.309.833,49	6.334.296.364,53
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.017.902.105,08	947.569.721,92	811.067.769,53	797.121.635,19
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.015.323.435,77	1.998.869.025,58	1.647.239.187,43	1.707.656.645,58
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	343.839.841,07	450.322.040,43	309.952.518,70	413.426.648,62
c) Übrige Ausleihungen	22.012.574,18	18.716.116,50	17.283.285,66	17.670.231,47
Summe II. 3.	2.381.175.851,02	2.467.907.182,51	1.974.474.991,79	2.138.753.525,67
4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.500.000,00	17.574.001,55	7.500.000,00	17.574.001,55
5. Andere Kapitalanlagen	14.900.551,52	17.750.248,48	14.545.301,36	14.545.301,36
Summe II.	11.413.656.392,69	10.497.351.422,03	10.017.897.896,17	9.302.290.828,30
Insgesamt	11.413.681.392,69	10.497.376.422,03	10.017.922.896,17	9.302.315.828,30

Bewertungsreserven Geschäftsjahr €	Bewertungsreserven Vorjahr €
0,00	0,00
0,00	0,00
781.868.051,58	712.253.903,04
206.834.335,55	150.448.086,73
368.084.248,34	291.212.380,00
33.887.322,37	36.895.391,81
4.729.288,52	1.045.885,03
406.700.859,23	329.153.656,84
0,00	0,00
355.250,16	3.204.947,12
1.395.758.496,52	1.195.060.593,73
1.395.758.496,52	1.195.060.593,73

Erläuterungen zur Aktivseite

B. Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven am 31. Dezember 2020 betrugen 1.395,8 Mio. € (Vorjahr: 1.195,0 Mio. €).

Die als Anlagevermögen gehaltenen Investitionen belaufen sich auf einen Buchwert von 2.812,2 Mio. € und einen Zeitwert in Höhe von 3.426,9 Mio. €. Darin enthalten sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen gewidmete Anlagen mit einem Buchwert in Höhe von 837,7 Mio. € und einem Zeitwert in Höhe von 1.045,7 Mio. €.

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Es handelt sich um das Stammkapital der EZVK Unterstützungskasse GmbH.

C. Forderungen

Alle erfassten Forderungen haben unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer im Abrechnungsverband PV

Die bisherige Bezeichnung des Postens lautete „Beteiligte“ und wurde zur Anpassung an die satzungsgemäße Aufteilung der Abrechnungsverbände angepasst. Der Abrechnungsverband PV bezieht sich auf Anwartschaften und Ansprüche, die auf der Pflichtversicherung beruhen.

Bei den Forderungen gegen die Versicherungsnehmer handelt es sich im Wesentlichen um die in den ersten Monaten

des Folgejahres eingegangenen Beiträge und Sonderzahlungen für das Geschäftsjahr in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €), ausstehende Sonderzahlungen aus Vorjahren in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) sowie Ausgleichsbetragsforderungen gegenüber ausgeschiedenen Beteiligten in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €).

2. Versicherungsnehmer im Abrechnungsverband FV

Die bisherige Bezeichnung des Postens lautete „freiwillig Versicherte“ und wurde zur Anpassung an die satzungsgemäße Aufteilung der Abrechnungsverbände angepasst. Der Abrechnungsverband FV bezieht sich auf Anwartschaften und Ansprüche, die auf der freiwilligen Versicherung und der Rückdeckung beruhen.

3. Sonstige

Die Forderungen an Sonstige resultieren mit 8,5 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) im Wesentlichen aus Forderungen für überzahlte Beiträge an die Krankenkassen in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) und aus Ansprüchen für Barwertüberleitungen an andere Zusatzversorgungseinrichtungen in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €). Der starke Anstieg der Forderungen gegen die Krankenkassen im Vergleich zum Vorjahr ist ein einmaliger Sondereffekt im Zusammenhang mit der Einführung eines Freibetrags in der gesetzlichen Krankenversicherung für Rentenzahlungen aus der betrieblichen Altersversorgung.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Tabelle: Deckungsrückstellung

Nr.	Verband	Deckungsrückstellung 31.12.2020 €	Deckungsrückstellung Vorjahr €
1.	Abrechnungsverband PV	9.722.294.528,00	9.196.994.087,00
1.1	Gewinnverband S Darmstadt	3.054.884.809,00	3.143.110.487,00
1.2	Gewinnverband S Karlsruhe	255.680.835,00	256.007.983,00
1.3	Gewinnverband P Darmstadt	5.869.460.884,00	5.312.564.451,00
1.4	Gewinnverband P Karlsruhe	542.268.000,00	485.311.166,00
2.	Abrechnungsverband FV	327.289.392,00	292.850.918,00
Insgesamt		10.049.583.920,00	9.489.845.005,00

1. Abrechnungsverband PV: Die bisherige Bezeichnung des Postens lautete „Pflichtversicherung“ und wurde zur Anpassung an die satzungsgemäße Aufteilung der Abrechnungsverbände angepasst. Der Abrechnungsverband PV bezieht sich auf Anwartschaften und Ansprüche, die auf der Pflichtversicherung beruhen.
2. Abrechnungsverband FV: Die bisherige Bezeichnung des Postens lautete „Freiwillige Versicherung“ und wurde zur Anpassung an die satzungsgemäße Aufteilung der Abrechnungsverbände angepasst. Der Abrechnungsverband FV bezieht sich auf Anwartschaften und Ansprüche, die auf der freiwilligen Versicherung und der Rückdeckung beruhen.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten betrugen 275,2 Mio. € (Vorjahr: 354,6 Mio. €). Dem Rückgang stehen entsprechende Zugänge bei den Kapitalanlagen gegenüber.

III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden im Wesentlichen die im Geschäftsjahr ausgezahlten Rentenzahlungen für den Januar des Folgejahres in Höhe von 27,7 Mio. € (Vorjahr: 22,3 Mio. €) bilanziert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

In diesem Posten werden ausschließlich abgegrenzte Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 37,8 Mio. € (Vorjahr 40,8 Mio. €) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Passivseite

A. Eigenkapital

Der Verlustrücklage für den Abrechnungsverband PV werden 87,5 Mio. € (Vorjahr: 202,8 Mio. €) zugeführt. Dem steht ein Bilanzverlust für den Abrechnungsverband FV von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) gegenüber, so dass das Eigenkapital insgesamt 287,1 Mio. € (Vorjahr: 198,5 Mio. €) beträgt.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beträgt der für die Berechnung des Fehlbetrags gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung erforderliche versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung 14.074,5 Mio. € (Vorjahr: 13.448,4 Mio. €). Der sich daraus ergebende satzungsgemäße Fehlbetrag beläuft sich auf 4.054,7 Mio. € (Vorjahr: 4.044,2 Mio. €).

Tabelle: Rückstellung für Leistungsverbesserung (RfL)

Entwicklung RfL	2020				2019			
	Gesamt €	Gewinnver- band 2002 €	Gewinnver- band 2009 €	Gewinnver- band 2017 €	Gesamt €	Gewinnver- band 2002 €	Gewinnver- band 2009 €	Gewinnver- band 2017 €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	15.866.531,04	7.508.660,22	6.678.587,43	1.679.283,39	14.726.392,25	7.853.660,22	6.055.342,21	817.389,82
Entnahme im Geschäftsjahr (-)	-653.699,00	-483.913,00	0,00	-169.786,00	-608.149,00	-407.000,00	-13.939,00	-187.210,00
Zuführung im Geschäftsjahr (+)	481.936,36	0,00	0,00	481.936,36	1.748.287,79	62.000,00	637.184,22	1.049.103,57
Stand am Ende des Geschäftsjahres	15.694.768,40	7.024.747,22	6.678.587,43	1.991.433,75	15.866.531,04	7.508.660,22	6.678.587,43	1.679.283,39
davon entfallen								
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	515.438,00	507.879,00	0,00	7.559,00	493.096,00	483.913,00	0,00	9.183,00
auf den ungebundenen Teil	15.179.330,40	6.516.868,22	6.678.587,43	1.983.874,75	15.373.435,04	7.024.747,22	6.678.587,43	1.670.100,39

II. Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um Rückstellungen für Nachzahlungen von Ansprüchen aus Vorjahren, unter anderem aufgrund von rückwirkenden Erstberechnungen oder der Neuberechnung von Rentenansprüchen. Auf die Neuberechnung von Rentenansprüchen aus Startgutschriften entfallen dabei 5,4 Mio. € (Vorjahr 13,5 Mio. €).

III. Rückstellung für Leistungsverbesserung (RfL)

Die Entnahme im Gewinnverband 2017 erfolgte zur Beteiligung der Versicherten am Überschuss in Form von Bonuspunkten bei Verträgen in der Anwartschaftsphase und zur Steigerung der laufenden Renten bei Verträgen in der Leistungsphase. Die Entnahme im Gewinnverband 2002 erfolgte zur Finanzierung der vorweggenommenen Überschussbeteiligung bei den laufenden Renten.

Für die Überschussbeteiligung der Versicherten im Jahr 2021 sind 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) der RfL festgelegt.

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellung beläuft sich auf 5.387.841 € (Vorjahr: 4.531.185 €). Die mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz (15-jährige Restlaufzeit) der vergangenen sieben Jahre bewertete Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2020 beträgt 6.254.096 € (Vorjahr: 5.257.639 €). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich somit auf 866.255 € (Vorjahr: 726.454 €).

II. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Zusätzlich werden unter diesem Posten 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) für Prozesskosten im Zusammenhang mit schwebenden Gerichtsverfahren und 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

D. Andere Verbindlichkeiten

Alle erfassten Verbindlichkeiten haben unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

2. gegenüber Sonstigen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen resultieren im Wesentlichen aus den Barwertüberleitungen gegenüber anderen Zusatzversorgungseinrichtungen für die nach dem seit 1. Januar 2002 geltenden Überleitungsstatut abgegebenen Pflichtversicherungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Beiträge und sonstige Einnahmen

a) Abrechnungsverband PV

Die bisherige Bezeichnung des Postens lautete „Pflichtversicherung“ und wurde zur Anpassung an die satzungsgemäße Aufteilung der Abrechnungsverbände angepasst. Der Abrechnungsverband PV bezieht sich auf Anwartschaften und Ansprüche, die auf der Pflichtversicherung beruhen.

Für den Abrechnungsverband PV wurden Pflichtbeiträge in Höhe von 529,7 Mio. € (Vorjahr: 501,8 Mio. €), zuzüglich Zulagen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von 125,1 Mio. € (Vorjahr: 86,0 Mio. €) sowie Sonderzahlungen Sanierungsgeld in Höhe von 12,8 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) ausgewiesen. Die Veränderung der Pflichtbeiträge ist zurückzuführen auf die Steigerung der Pflichtversichertenzahlen um rund 7.000 Versicherte, die Steigerung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte sowie die Anhebung des Pflichtbeitragsatzes für den Bestand Karlsruhe von 5,6 % auf 5,8 %. Bei den Sonderzahlungen ist im Bestand Darmstadt die erstmalig 2020 zu entrichtende Sonderzahlung 1 mit einem Betrag in Höhe von rund 34,5 Mio. € enthalten.

b) Abrechnungsverband FV

Die bisherige Bezeichnung des Postens lautete „Beiträge zur freiwilligen Versicherung“ und wurde zur Anpassung an die satzungsgemäße Aufteilung der Abrechnungsverbände angepasst. Der Abrechnungsverband FV bezieht sich auf Anwartschaften und Ansprüche, die auf der freiwilligen Versicherung und der Rückdeckungsversicherung beruhen.

Aus der Steigerung der Anzahl der aktiven Verträge um 0,5 % sowie der gestiegenen durchschnittlichen Beitragssumme resultiert eine Steigerung der Beiträge und sonstigen Einnahmen um 3,1 % von 20,0 Mio. € auf 20,6 Mio.€.

d) Einnahmen aus Barwertüberleitungen

Auf der Basis eines Überleitungsabkommens zwischen den in der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA e. V.) zusammengeschlossenen Zusatzversorgungseinrichtungen werden Versicherungsverhältnisse bei einem Arbeitgeberwechsel auf Antrag der Versicherten an die neu zuständige Zusatzversorgungseinrichtung übergeleitet. Diese Überleitung beinhaltet neben den Anwartschaften und Ansprüchen auf Leistungen auch die Übertragung von Barwerten. Im Geschäftsjahr ist die Summe der Barwerte für von anderen Zusatzversorgungseinrichtungen übernommene Versicherungen von 52,6 Mio. € auf 51,1 Mio. € gesunken.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen gingen um rund 7,3 % auf 311,1 Mio. € zurück.

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgten kaum Wertaufholungen von Abschreibungen früherer Jahre (Vorjahr: 17,7 Mio. €). Darüber hinaus war der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren aufgrund von Abgängen geringer, was ebenfalls zu einer Ertragsminderung beigetragen hat.

4. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Erträge ist im Wesentlichen auf die gestiegenen sonstigen periodenfremden versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 10,4 Mio. € (Vorjahr: rund 185.000 €) aus Korrekturen im Bereich der Barwertüberleitungen zurückzuführen. Korrespondierend haben sich die sonstigen periodenfremden versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr: rund 135.000 €) entwickelt. Somit ergibt sich ein sonstiges periodenfremdes Ergebnis in Höhe von -1,2 Mio. € (Vorjahr: rund 50.000 €).

5. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Steigerung der Rentenaufwendungen inklusive Regulierungsaufwendungen um rund 22,6 Mio. € wurde durch die Minderung der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle um rund 20,7 Mio. € nahezu kompensiert und führte zu einer geringen Steigerung des Gesamtpostens um rund 1,8 Mio. €.

6. Aufwendungen für Überleitungen

Im Geschäftsjahr ist die Summe der Barwerte für an andere Zusatzversorgungseinrichtungen übertragene Versicherungen von 49,7 Mio. € auf 47,5 Mio. € gesunken.

8. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von 559,7 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Beitrags- und Rentenzahlungen und der rechnungsmäßigen Verzinsung. Die Veränderung der Deckungsrückstellung im Vorjahr in Höhe von -1.197,0 Mio. € umfasste als Sondereffekte im Wesentlichen die Anpassung des Rechnungszinses sowie die erstmalige Berücksichtigung des Barwerts der Sonderzahlungen und erhöhten Beiträge in der Deckungsrückstellung gemäß dem gegenüber dem 31.12.2018 geänderten technischen Geschäftsplan.

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die gestiegenen sonstigen periodenfremden versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr: rund 135.000 €) aus Korrekturen im Bereich der Barwertüberleitungen zurückzuführen. Korrespondierend haben sich die sonstigen periodenfremden versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 10,4 Mio. € (Vorjahr: rund 185.000 €) entwickelt. Somit ergibt sich ein sonstiges periodenfremdes Ergebnis in Höhe von -1,2 Mio. € (Vorjahr: rund 50.000 €).

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

7. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen

In die Verlustrücklage der EZVK wurden gemäß § 57 der Satzung 87,5 Mio. € aus dem Überschuss der Pflichtversicherung eingestellt.

8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Nach Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen von 87,5 Mio. € (Vorjahr: 202,8 Mio. €) verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €).

Sonstige Anhangangaben

Die Kasse ist für die betriebliche Altersversorgung bei der EZVK beteiligt und meldet ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Dabei handelt es sich um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden. Für die Schließung des Fehlbetrags in der Pflichtversicherung werden Finanzierungsmaßnahmen insbesondere in der Form von Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG erhoben. Die Aufwendungen für die Pflichtversicherung und ihre Leistungshöhe richten sich nach den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte betrug im Berichtsjahr 8.429.763,66 €. Die für die Kasse als Arbeitgeber maßgeblichen Aufwendungen im Jahr 2020 setzten sich zusammen aus einem Beitrag in Höhe von 5,6 % und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von insgesamt 1,7 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die Aufwendungssätze der kommenden Jahre werden in den §§ 62 Abs. 1 und 64 der Satzung dargestellt, wobei die Kasse die Sonderzahlungen 1 bis 3 leistet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB)

Es bestehen mögliche künftige Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich noch nicht abgerufener Kapitalzusagen für Investitionen in geschlossene Fondsvehikel im Bereich der

Alternativen Anlagen in Höhe von 1.307,0 Mio. € (Vorjahr: 973,8 Mio. €). Aus Abrufoptionen im Zusammenhang mit Andienungsrechten von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere bestehen mögliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 102,5 Mio. € (Vorjahr: 140,0 Mio. €).

Aus laufenden Miet- und Leasingverträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Die Steigerung ist im Wesentlichen durch die zum Jahresende 2019 erfolgte Einbringung des eigengenutzten Geschäftsgebäudes in eine nun in der Kapitalanlage bilanzierte Investment KG verursacht. Verbunden ist dies mit der Anmietung dieser Immobilie. Zusätzlich wurde weiterer Büroraum angemietet.

Anzahl der Mitarbeiter (§ 285 Nr. 7 HGB)

Im Geschäftsjahr 2020 waren (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende) im Jahresdurchschnitt 151 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 142).

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, des Vorstands und früheren Vorstands sowie diesen Personengruppen gewährte Vorschüsse und Kredite (§ 285 Nr. 9 HGB)

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen 0,1 Mio. €.

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Vorstands und der ehemaligen Mitglieder des Vorstands sowie zu ihrer Pensionsrückstellung unterbleiben infolge Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.

Gegen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands bestanden keine Kreditforderungen.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (§ 285 Nr. 10 HGB)

Die Mitglieder sind im Abschnitt „Organe“ vor dem Lagebericht angegeben.

Beteiligungen (§ 285 Nr. 11 HGB)

Die EZVK ist Alleingesellschafterin der EZVK Unterstützungskasse GmbH, Darmstadt. Das Eigenkapital der EZVK Unterstützungskasse GmbH beträgt 25.000 €; das Geschäftsjahr 2020 schloss sie mit einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von 0 € ab. Die EZVK Unterstützungskasse GmbH hat den Zweck, den Beschäftigten von bei der EZVK angeschlossenen Arbeitgebern eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung über den Durchführungsweg der Unterstützungskasse anzubieten, wobei die Rückdeckung der Versorgungsverpflichtungen über Tarife der freiwilligen Versicherung der EZVK erfolgt. Sie dient damit dem Geschäftsbetrieb der EZVK.

Gesamthonorar für den Abschlussprüfer (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr erwartete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen ist ein Betrag in Höhe von rund 83.200 € zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von rund 15.800 € vereinbart. Dieser Gesamtbetrag wurde zurückgestellt.

Zu den Finanzanlagen (§ 266 Abs. 2 A. III. HGB) gehörende Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden (§ 285 Nr. 18 HGB)

Im Geschäftsjahr 2020 werden keine Finanzinstrumente über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen (Vorjahr: 5,7 Mio. € stille Lasten bei den Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 145,7 Mio. €).

Tabelle: Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder zu Anlageaktien an Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Name des Investmentvermögens	Herkunftsstaat	Buchwerte 31.12.2020 €	Zeitwerte 31.12.2020 €	Stille Reserven 31.12.2020 €	Ausschüttungen 31.12.2020 €
Gemischte Fonds					
HI - S - EZVK - Fonds	Deutschland	2.117.297.301,44	2.387.907.352,63	270.610.051,19	50.400.002,77
HI - S - EZVK - B - Fonds	Deutschland	179.314.848,86	204.404.922,44	25.090.073,58	5.300.000,11
HI - P - EZVK - Fonds	Deutschland	4.251.707.628,05	4.681.231.280,17	429.523.652,12	120.200.003,86
HI - P - EZVK - B - Fonds	Deutschland	392.977.010,29	425.025.731,02	32.048.720,73	13.000.000,07
HI - F - EZVK - Fonds	Deutschland	256.914.523,42	280.699.707,13	23.785.183,71	6.400.000,19
Immobilienfonds					
Holzhofallee GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Deutschland	9.439.620,76	9.439.620,76	0,00	0,00
Sonstige Alternative Investments					
HF - Fonds X Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	14.234.901,36	14.590.151,52	355.250,16	0,00
CROWN PREMIUM Private Equity III SICAV	Luxemburg	2.051.065,00	2.051.065,00	0,00	1.450.000,00
VCM Golding Mezzanine SICAV	Luxemburg	293.753,79	293.753,79	0,00	0,00

Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder zu Anlageaktien an Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Die genannten Anteile an den HI-Fonds unterliegen hinsichtlich der Möglichkeit ihrer täglichen Rückgabe grundsätzlich keinen vertraglichen Beschränkungen.

Für die Anteile an Holzhofallee GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, HF-Fonds X Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, CROWN PREMIUM Private Equity III SICAV und VCM Golding Mezzanine SICAV besteht die Möglichkeit der täglichen Anteilsrückgabe nicht.

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung an den Aufsichtsrat und den Verwaltungsrat sieht im Abrechnungsverband PV die vollständige Einstellung des Betrags in Höhe von 87,5 Mio. € in die Verlustrücklage vor. Im Abrechnungsverband FV sollen die Überschüsse in Höhe von 1,0 Mio. € zur Minderung des bestehenden Fehlbetrags verwendet werden, so dass dieser auf 3,2 Mio. € zurückgeht. Von dem darüber hinausgehenden Überschuss sollen im Gewinnverband 2017 0,4 Mio. € der RfL zugeführt werden.

Tabelle: Persönliche Aufwendungen (Muster 2 RechVersV)

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Vorjahr T€	Geschäftsjahr T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0,0	0,0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,0	0,0
3. Löhne und Gehälter	8.252,4	8.840,9
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.477,3	1.576,3
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.055,6	1.671,6
6. Aufwendungen insgesamt	10.785,3	12.088,8

Persönliche Aufwendungen (Muster 2 RechVersV)

Die Veränderung der persönlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Löhnen und Gehältern um 0,6 Mio. € auf 8,8 Mio. € und Aufwendungen für Altersversorgung um 0,6 Mio. € auf 1,7 Mio. €.

Tabelle: Überschussbeteiligung der Versicherten

Gewinnverband	Anwartschaftsphase	Leistungsphase
	Steigerung der überschussberechtigten Versorgungspunkte in %	zusätzliche Steigerung der laufenden Rente in %
2002	0,0	0,0
2009	0,0	0,0
2017	0,5	0,5

Überschussbeteiligung der Versicherten

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats die folgende Beteiligung der Versicherten am Überschuss beschlossen:

Gewinnverband 2002

Versicherte im Gewinnverband 2002 in der Leistungsphase erhalten im Jahr 2021 den bedingungsgemäß nicht garantierten Anteil von 25 % der Rente aus Beiträgen, die bis zum 31. Dezember 2009 gezahlt wurden, als Überschussbeteiligung.

In der Anwartschaftsphase erhalten Versicherte im Gewinnverband 2002 zum 31. Dezember 2020 keine zusätzlichen Bonuspunkte und in der Leistungsphase keine zusätzlichen Rentenerhöhungen zum 1. Juli 2021 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus.

Gewinnverband 2009

Versicherte im Gewinnverband 2009 erhalten für Anwartschaften und Ansprüche in der Anwartschaftsphase zum 31. Dezember 2020 keine zusätzlichen Bonuspunkte und in der Leistungsphase keine zusätzlichen Rentenerhöhungen zum 1. Juli 2021 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus.

Gewinnverband 2017

Versicherte im Gewinnverband 2017 erhalten zum 31. Dezember 2020 in der Anwartschaftsphase zusätzliche Bonuspunkte in Höhe von 0,50 % der überschussberechtigten Versorgungspunkte (Versorgungs- und Bonuspunkte zum 31. Dezember 2019).

In der Leistungsphase erhalten Versicherte im Gewinnverband 2017 eine zusätzliche Rentenerhöhung von 0,50 % der laufenden Rente zum 1. Juli 2021 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus.

Alle Versicherten, deren Vertrag im Gewinnverband 2017 nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Februar 2021 durch eine Kapitalauszahlung oder Abfindung beendet wird, erhalten zum Zeitpunkt der Kapitalauszahlung oder Abfindung für jeden vollendeten Monat ab Vertragsbeginn, frühestens jedoch ab dem 1. Januar 2020, bis zum Zeitpunkt der Kapitalauszahlung oder Abfindung ein Zwölftel von 0,50 % auf die Versorgungs- und Bonuspunkte zum 31. Dezember 2020.

Falls der Verantwortliche Aktuar für Kapitalauszahlungen oder Abfindungen ab dem 1. Februar 2021 keinen anderen Überschussanteilsatz vorschlägt, verlängert sich die für Januar 2021 gültige Überschussdeklaration jeweils um einen Monat, längstens bis zum 31. Dezember 2021.

Rechnung über die Verwaltungskosten nach § 60 Abs. 4 Buchst. c der Satzung

Die Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 17.072.996,85 € (Vorjahr: 14.607.849,71 €) setzen sich zusammen aus den Regulierungsaufwendungen in Höhe von 6.939.840,32 € (Vorjahr: 5.940.142,40 €), den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 5.853.914,98 € (Vorjahr: 5.300.944,54 €) sowie den Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 4.279.241,55 € (Vorjahr: 3.366.762,77 €).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gehabt hätten, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Darmstadt, den 25. August 2021
Evangelische Zusatzversorgungskasse

Der Vorstand

Stephan Schulze Schwienhorst

Vanessa Baumann

Unter der Bedingung, dass der Verwaltungsrat beschließt, der Verlustrücklage für die Pflichtversicherung gemäß § 57 der Satzung EUR 87.530.955,18 zuzuführen, erteilen wir nachfolgenden Bestätigungsvermerk:¹

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des als Anlage 1.1 eingebundenen „Jahresbericht und Jahresabschluss 2020“ sowie die genannten Bestandteile des Lageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

¹ Sollte die Voraussetzung für den bedingten Zusatz im Zeitpunkt der Offenlegung noch bestehen, hat eine Veröffentlichung zu unterbleiben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den nicht inhaltlich geprüften Abschnitt „Inhalt Teil 1: Jahresbericht“ des als Anlage 1.1 eingebundenen „Jahresbericht und Jahresabschluss 2020“ sowie den Abschnitt „Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand“ einschließlich Bildern und Bildunterschriften im Lagebericht.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Berlin, den 27. August 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Christof Hasenburg
am 27.08.2021

Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Katharina Sommer
am 27.08.2021

Sommer
Wirtschaftsprüferin







Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK)

Hausanschrift:

Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

Postanschrift:

Postfach 10 08 43
64208 Darmstadt

Telefon: 06151 3301-0
Telefax: 06151 3301-187
E-Mail: info@ezvk.de
Internet: www.ezv.de